



Zwischenbericht zum 30. September 2018

Die Deutsche Bank

Der Konzern im Überblick

	Jan. – Sep.	
	2018	2017
Finanzkennzahlen		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	1,5 %	3,5 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	1,7 %	4,1 %
Aufwand-Ertrag-Relation ¹	90,3 %	85,4 %
Personalaufwandsquote ²	45,1 %	42,8 %
Sachaufwandsquote ³	45,1 %	42,6 %
Erträge insgesamt, in Mio €	19.741	20.738
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mio €	273	396
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, in Mio €	17.819	17.708
Bereinigte Kosten	17.388	17.489
Ergebnis vor Steuern, in Mio €	1.650	2.633
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern, in Mio €	750	1.689
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€ 0,19	€ 0,72
Ergebnis je Aktie (verwässert)	€ 0,19	€ 0,69
Aktienkurs zum Ende der Berichtsperiode	€ 9,83	€ 14,63
Aktienkurs höchst	€ 16,46	€ 17,82
Aktienkurs tiefst	€ 8,76	€ 13,11

	30.9.2018	31.12.2017
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,0 %	3,8 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	4,2 %	4,1 %
Gesamtrisikopositionsmessgröße der CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung, in Mrd €	1.305	1.395
Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung)	14,0 %	14,0 %
Harte Kernkapitalquote (Übergangsregelung)	14,0 %	14,8 %
Risikogewichtete Aktiva, in Mrd €	342	344
Bilanzsumme, in Mrd €	1.380	1.475
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd €	63	63
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	€ 29,75	€ 30,16
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	€ 25,81	€ 25,94
Andere Kennzahlen		
Niederlassungen	2.242	2.425
Davon: in Deutschland	1.452	1.570
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	94.717	97.535
Davon: in Deutschland	42.039	42.526

¹ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

² Die Personalaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Personalaufwands an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

³ Die Sachaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Zinsunabhängigen Sachaufwands, der sich aus Zinsunabhängigen Aufwendungen abzüglich Personalaufwand zusammensetzt, an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

3 Lagebericht

3	Überblick zur Finanz- und Ertragslage
3	Wirtschaftliches Umfeld
4	Ergebnis der Deutschen Bank
5	Ertragslage des Konzerns
7	Segmentergebnisse
9	Unternehmensbereiche
17	Vermögenslage
21	Geschäfte mit nahestehenden Dritten
21	Vorstand und Aufsichtsrat
22	Strategie
24	Ausblick
24	Die Weltwirtschaft
25	Die Bankenbranche
25	Der Deutsche Bank-Konzern
27	Unsere Geschäftsbereiche
30	Risiken und Chancen
34	Risikobericht
34	Einführung
36	Risiko und Kapital – Übersicht
40	Risiko und Kapital – Performance
49	Verschuldungsquote
51	Risikopositionswert des Kreditrisikos
55	Qualität von Vermögenswerten
62	Marktrisiko
64	Operationelle Risiken
65	Liquiditätsrisiko

68 Konzernabschluss

68	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
69	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
70	Konzernbilanz
71	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
75	Konzern-Kapitalflussrechnung

77 Anhangangaben

77	Grundlage der Erstellung
78	Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden
79	Beteiligung der Deutschen Bank an der DWS nach deren Börsengang
80	Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9
88	Segmentberichterstattung
91	Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
95	Angaben zur Konzernbilanz
132	Sonstige Finanzinformationen

136 Bestätigungen

136	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht
-----	--

137 Sonstige Informationen

137	Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
140	Vollumgesetzte CRR/CRD 4-Messgrößen
142	Impressum

Lagebericht

Überblick zur Finanz- und Ertragslage

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (%)	30.9.2018 ¹	30.6.2018	Haupttreiber
Global²	3,8 %	3,9 %	Das Wachstum hat sich geringfügig verlangsamt, die breite wirtschaftliche Expansion bleibt jedoch unverändert.
Davon:			
Industrielländer	2,2 %	2,3 %	Die Wachstumsraten in den großen Industrieländern liegen zwar über den Raten für das Potenzialwachstum, es mehren sich jedoch die Anzeichen, dass konjunkturelle Höhepunkte überschritten wurden.
Schwellenländer	4,9 %	5,0 %	Die Schwellenländer sind durch eine Kombination aus idiosynkratischen Faktoren, einer strafferen US-Geldpolitik und Handelskonflikten unter Druck geraten, was zu einer klareren Differenzierung der Länder führt.
Eurozone³	1,8 %	2,3 %	Das Wachstum in der Eurozone verlangsamte sich in den ersten neun Monaten 2018, ist aber weiterhin solide. Einfache finanzielle Bedingungen und solide Fundamentaldaten tragen nach wie vor zu dem überproportionalen Wachstum bei.
Davon: Deutschland	1,8 %	2,3 %	Der enge Arbeitsmarkt, die lockere Fiskal- und expansive Geldpolitik führten zu überproportionalem Wachstum. Wachstumsunsicherheiten in den Schwellenländern, Handelsspannungen und temporäre Effekte, die die Industrieproduktion belasten, haben die Expansion allerdings verlangsamt.
USA³	3,0 %	3,0 %	Die US-Wirtschaft erhielt durch die Kombination aus Steuersenkungen und höheren Staatsausgaben Auftrieb. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht Vollbeschäftigung, wodurch das Lohnwachstum angezogen wird und positive Impulse auf den privaten Konsum ausgehen.
Japan³	0,6 %	1,0 %	Das gedämpfte Wirtschaftswachstum ist auf den schwachen privaten Konsum und die schwache Investitionsnachfrage zurückzuführen. Beschäftigung und Einkommen sind nach wie vor solide. Die Geldpolitik bleibt weiterhin sehr expansiv.
Asien^{3,4}	6,1 %	6,3 %	Das Wachstum in den asiatischen Schwellenländern verlangsamte sich geringfügig, war aufgrund stabiler privater Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen jedoch weiterhin ein tragendes Element für das weltweite BIP-Wachstum.
Davon: China	6,5 %	6,6 %	Die chinesische Konjunktur zeigte stabiles Wachstum und Widerstandsfähigkeit, da die gelockerten finanziellen Bedingungen und die konjunkturstützende Fiskalpolitik dazu beitrugen, die Auswirkungen der Handelsspannungen auszugleichen.

¹ Quelle: Deutsche Bank Research Prognosen.

² Nur Prognosen auf Jahresbasis verfügbar.

³ Vierteljährliche Wachstumsraten in % gegenüber den Vorjahreszahlen.

⁴ Beinhaltet China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan.

Umfeld Bankenbranche

Die Kreditvergabe im Euroraum hat in den letzten Monaten deutlich angezogen. Mittlerweile liegt das Plus bei Unternehmen bei über 2 % verglichen mit dem Vorjahr, wobei auch bei Krediten an Privatpersonen ein Anstieg verzeichnet wurde. Vor Kurzem ist der Kreditbestand mit dem Privatsektor insgesamt auf über 10 Bill. € gestiegen und hat damit den bisherigen Rekordwert von 2011 übertroffen. Die Einlagen des Privatsektors expandieren trotz Null- und Negativzinsen unverändert mit rund 4 % im Vorjahresvergleich.

In Deutschland hat sich das Kreditgeschäft mit Unternehmen zuletzt ebenfalls stark beschleunigt, momentan fast 6 % gegenüber dem Vorjahr. Das ist die höchste Rate seit der Finanzkrise. Bei Privathaushalten beträgt der Zuwachs ebenfalls solide ca. 3,5 %, wobei hier die Diskrepanz zwischen einem rund laufenden Hypothekengeschäft und stagnierenden Konsumentenkrediten erstaunlich ist. Ebenso bemerkenswert ist die Stabilität des Zuflusses an Einlagen sowohl von Privatpersonen als auch von Firmen von insgesamt rund 4,5 %, trotz extrem niedriger Zinsen.

In den USA nahm das Wachstumstempo bei der Kreditvergabe an Haushalte geringfügig ab, blieb aber bei knapp 4 %. Konsumentenkredite legen weiterhin stärker zu als Immobilienkredite. Auch die Expansion der Unternehmenskredite schwächte sich auf 5 % gegenüber dem Vorjahr ab. Gleiches gilt für die Refinanzierungsseite, wo sich die gesamten Einlagen im 12-Monats-Vergleich nur noch um 3 % erhöhten.

In China ging die Wachstumsgeschwindigkeit bei Krediten an Unternehmen wie Haushalte zuletzt leicht zurück, auf 9 % bzw. 18 % gegenüber dem Vorjahr. Damit bleibt die Dynamik bei Krediten jedoch deutlich höher als bei Einlagen des Privatsektors, die um 7 % zunahm. In Japan stiegen Kredite insgesamt um 2 % verglichen mit dem Vorjahr, Einlagen erhöhten sich um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig sind das allerdings geringere Steigerungsraten als vor einem Jahr.

Im globalen Investmentbanking stellte die Beratung zu Fusionen und Übernahmen einen neuen Rekord auf – nie war das Volumen angekündigter Transaktionen höher als in den ersten drei Quartalen dieses Jahres. Treiber war die ungewöhnlich hohe Anzahl großer Deals. Bei den abgeschlossenen Transaktionen gab es dagegen einen kleinen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Die Emission von Fremdkapital war nach den starken Anstiegen der letzten Jahre moderat rückläufig. Das Volumen sank um 7 % gegenüber dem Vorjahr, nicht zuletzt wegen eines schwächeren Geschäfts mit hochverzinslichen Unternehmensanleihen und solchen aus Schwellenländern. Ähnlich entwickelte sich die Emission von Eigenkapital, die verglichen mit einem sehr guten Wert in 2017 ein moderates Minus von 6 % zu verzeichnen hatte. Grund war ein nachlassendes Geschäft mit Kapitalerhöhungen, welches durch das höhere Volumen von Börsengängen nicht vollständig ausgeglichen werden konnte. Im Aktienhandel ging es im dritten Quartal im Vorjahresvergleich in den USA auf- und in Europa abwärts; im Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Derivaten blieben die Volumina im Großen und Ganzen stabil.

Ergebnis der Deutschen Bank

Der Schwerpunkt der Bank liegt auf der Durchführung der vorrangigen strategischen Maßnahmen und der Erfüllung der Finanzziele. Die Deutsche Bank kam im dritten Quartal 2018 bei der Umsetzung ihrer kurzfristigen Kosten- und angestrebten Personalabbauziele weiter gut voran. Nach Auffassung der Geschäftsleitung wird ein konservatives Bilanzmanagement auch künftig die Restrukturierung der Geschäftstätigkeit unterstützen. Gleichzeitig wird die sorgfältige Umschichtung von Kapital- und Liquiditätsreserven in die Geschäftsbereiche eine solide Grundlage für Wachstum schaffen. Das Geschäft ist weiterhin robust und darauf ausgerichtet, Marktanteile und eine nachhaltige Profitabilität zurückzugewinnen.

Die nachstehende Tabelle enthält die Konzernfinanzkennzahlen (KPIs) für die ersten neun Monate:

	30.9.2018	30.9.2017
Kurzfristige operative Performance		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) ¹	1,7 %	4,1 %
Bereinigte Zinsunabhängige Aufwendungen ²	17,4 Mrd €	17,5 Mrd €
Mitarbeiter ³	94.717	96.817
Kapital Performance		
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ⁴	14,0 %	13,8 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Übergangsregelung) ⁵	4,2 %	4,2 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren Konzernergebnis. Die Berechnung basiert auf einer effektiven Steuerquote von 55 % zum 30. September 2018 und 36 % für die Vergleichsperiode des Vorjahres. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

² Die bereinigten Kosten entsprechen den Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

³ Interne Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet).

⁴ Die Harte Kernkapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) entspricht unserer Kalkulation der Harten Kernkapitalquote ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

Ertragslage des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	3. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %	Jan. – Sep.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2018	2017			2018	2017		
Erträge:								
Davon:								
CIB	3.025	3.469	-443	-13	10.449	11.495	-1.046	-9
PCB	2.518	2.602	-84	-3	7.700	7.865	-165	-2
AM	567	628	-61	-10	1.672	1.911	-238	-12
C&O	65	78	-13	-17	-80	-533	453	-85
Erträge insgesamt	6.175	6.776	-602	-9	19.741	20.738	-996	-5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	90	184	-94	-51	273	396	-123	-31
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	2.859	2.806	52	2	8.911	8.874	36	0
Sachaufwand	2.642	2.865	-223	-8	8.650	8.789	-140	-2
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	0	6	-6	N/A
Restrukturierungsaufwand	77	-12	89	N/A	259	39	220	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	5.578	5.660	-81	-1	17.819	17.708	111	1
Ergebnis vor Steuern	506	933	-427	-46	1.650	2.633	-984	-37
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	277	284	-7	-2	900	944	-45	-5
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	229	649	-420	-65	750	1.689	-939	-56

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Der Konzerngewinn nach Steuern lag mit 229 Mio € für das dritte Quartal 2018 um 420 Mio € unter dem Quartal des Vorjahres. Hauptursächlich hierfür waren gesunkene Erträge, die durch die geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft und geringere zinsunabhängige Aufwendungen teilweise ausgeglichen wurden.

Die Konzernerträge sanken im dritten Quartal 2018 um 602 Mio € (9 %) auf 6,2 Mrd €. Die Erträge in der Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) lagen unter dem Vorjahresniveau und wurden durch negative Effekte aus Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustments – DVA) bei bestimmten Derivateverbindlichkeiten belastet. Darüber hinaus war der Rückgang bedingt durch eine geringere Volatilität und reduzierte Kundenaktivität. Die Erträge in der Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – PCB) waren im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen stabil. Der Wegfall positiver Effekte aus dem Veräußerungsgewinn, der in der Vorjahresperiode beim Verkauf von Concardis erzielt wurde und die Auswirkungen der anhaltenden Verringerung der Margen im Einlagengeschäft aufgrund des Niedrigzinsumfelds wurden durch die höheren Erträge im Kreditgeschäft teilweise ausgeglichen. Der Rückgang der Erträge in der Vermögensverwaltung (Asset Management – AM) ergab sich primär aus dem Wegfall des positiven Effekts einer einmaligen Versicherungsentschädigung in Zusammenhang mit einem Immobilienfonds und dem Wegfall der Erträge aus Geschäftseinheiten, die 2017 verkauft worden waren. Diese Einmaleffekte ausgenommen, waren die Erträge stabil im Vorjahresvergleich, da geringere Erträge in Active und alternativen Produkten durch höhere Erträge in passiven Produkten ausgeglichen wurden. Die Abnahme der Erträge in Corporate & Other (C&O) resultierte überwiegend aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im dritten Quartal 2018 auf 90 Mio € und war damit um 94 Mio € (51 %) niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies spiegelte in erster Linie das günstige Kreditumfeld sowie eine geringere Risikovorsorge für Schiffsfinanzierungen in CIB wider.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen im dritten Quartal 2018 mit 5,6 Mrd € um 81 Mio € (1 %) unter dem Niveau des dritten Quartals 2017. Der Personalaufwand erhöhte sich um 52 Mio € (2 %) auf 2,9 Mrd €, vorwiegend zurückzuführen auf höhere Aufwendungen für aufgeschobene Vergütung im Vergleich zu 2017. Der Sachaufwand belief sich auf 2,6 Mrd €, was einem Rückgang um 223 Mio € (8 %) entspricht. Dieser Rückgang resultierte insbesondere aus geringeren Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Vergleich zum dritten Quartal 2017. Maßnahmen zur Kostenreduzierung, die sich in geringeren Aufwendungen für Beratungsleistungen niederschlugen, trugen ebenfalls zum Abbau der Sachkosten bei. Der Anstieg des Restrukturierungsaufwands im dritten Quartal 2018 um 89 Mio € auf 77 Mio € ergab sich hauptsächlich aus den Maßnahmen zur Umgestaltung des Unternehmensbereichs CIB und dem Wegfall der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern lag im dritten Quartal 2018 mit 506 Mio € um 427 Mio € (46 %) unter dem Ergebnis des dritten Quartals 2017. Der Rückgang war hauptsächlich auf die gesunkenen Erträge zurückzuführen, zum Teil gemindert durch die geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft und die geringeren Zinsunabhängigen Aufwendungen.

Der Ertragsteueraufwand belief sich im Berichtsquartal auf 277 Mio € (drittes Quartal 2017: 284 Mio €). Die effektive Steuerquote von 55 % wurde im Wesentlichen durch Änderungen im Ansatz und der Bewertung latenter Steueransprüche und steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen beeinflusst. Die effektive Steuerquote des Vorjahresquartals belief sich auf 30 %.

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) lag bei 1,6 % für das dritte Quartal 2018, im Vergleich zu 4,5 % im dritten Quartal 2017.

Neunmonatsvergleich 2018 versus 2017

Der Konzerngewinn nach Steuern betrug in den ersten neun Monaten 2018 750 Mio €, verglichen mit 1,7 Mrd € im Vergleichszeitraum des Vorjahres, in erster Linie infolge eines Ertragsrückgangs und höherer Restrukturierungskosten. Gegenläufig wirkte die geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Die Konzernerträge sanken in den ersten neun Monaten 2018 um 1,0 Mrd € (5 %) auf 19,7 Mrd €. Die Erträge in CIB lagen unter dem Vorjahreswert und beinhalteten positive Effekte aus Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustments – DVA) bei bestimmten Derivateverbindlichkeiten. Darüber hinaus wirkten sich die geringere Kundenaktivität, höhere Finanzierungskosten, das rückläufige kundenbezogene Geschäft und der Wegfall positiver Effekte aus der Veräußerung einer Kapitalbeteiligung und dem Verkauf von Vermögenswerten in 2017 negativ auf die Erträge aus. Die Erträge in PCB wurden durch das Niedrigzinsumfeld beeinträchtigt. Weitere ertragsmindernde Faktoren waren geringere Effekte aus dem Abbau von Altbeständen bei der Sal. Oppenheim, die durch den Wegfall des negativen Effekts aus der Rücknahme ehemals emittierter hybrider Kapitalinstrumente (Trust Preferred Securities) im Vorjahr größtenteils ausgeglichen wurden. Die Erträge in AM gingen hauptsächlich deshalb zurück, weil eine im Vergleichszeitraum des Vorjahres erfasste einmalige Versicherungsentschädigung im Zusammenhang mit einem Immobilienfonds wegfiel. Die erfolgsabhängigen Provisionserträge wurden durch den Wegfall der erfolgsabhängigen Vergütungen eines spezifischen Fonds, die nicht jedes Jahr gezahlt wird (zuletzt 2017), belastet. Zu den geringeren Managementgebühren trugen Mittelabflüsse, niedrigere Margen und die fehlenden Erlöse aus den 2017 verkauften Geschäftsbereichen bei, etwas gemindert durch die solide Geschäftsentwicklung bei passiven Produkten. Der Rückgang der negativen Erträge in Corporate & Other (C&O) war hauptsächlich auf Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen und den Wegfall von Währungsumrechnungsanpassungen und Veräußerungsverlusten im Zusammenhang mit dem Verkauf von nicht strategischen Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich in den ersten neun Monaten 2018 auf 273 Mio € und war damit um 123 Mio € (31 %) niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus CIB, in erster Linie aufgrund des günstigen Kreditumfeldes und einer niedrigeren Risikovorsorge im Schifffahrtssektor und wurde teilweise durch einen Anstieg bei PCB aufgrund des Wegfalls der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit einem einzelnen Kreditengagement in der Postbank im Jahr 2017 kompensiert.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen lagen in den ersten neun Monaten 2018 mit 17,8 Mrd € um 111 Mio € (1 %) über dem Niveau des Vergleichszeitraums des Vorjahres. Der Personalaufwand stieg um 36 Mio € auf 8,9 Mrd €, hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für aufgeschobene Vergütung und eine gleichmäßigere Verteilung der variablen Vergütung im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Der Sachaufwand belief sich auf 8,7 Mrd €, was einem Rückgang um 140 Mio € (2 %) gegenüber den ersten neun Monaten 2017 entspricht. Dieser resultierte aus Maßnahmen zur Verringerung der Ausgaben für Vendoren, die sich in Kosteneinsparungen bei den Beratungsleistungen, niedrigeren Kosten für Kommunikation und Datendienste und geringeren Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten niederschlugen. Teilweise gegenläufig wirkten höhere Ausgaben für Bankenabgaben und höhere IT-Aufwendungen. Der Anstieg des Restrukturierungsaufwands um 220 Mio € auf 259 Mio € betraf hauptsächlich die Maßnahmen zur Umgestaltung des Unternehmensbereichs CIB.

Das Ergebnis vor Steuern lag in den ersten neun Monaten 2018 mit 1,7 Mrd € um 1,0 Mrd € (37 %) unter dem Ergebnis der ersten neun Monate 2017. Der Rückgang war hauptsächlich auf die gesunkenen Erträge und die gestiegenen Restrukturierungskosten zurückzuführen und wurde durch die geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft teilweise kompensiert.

In den ersten neun Monaten 2018 belief sich der Ertragssteueraufwand auf 900 Mio € (Vergleichszeitraum 2017: 944 Mio €). Die effektive Steuerquote von 55 % (im Vergleichszeitraum 2017: 36 %) wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst.

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutschen Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) lag bei 1,7 % in den ersten neun Monaten 2018, verglichen mit 4,1 % in den ersten neun Monaten 2017.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Segmenten einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS für das dritte Quartal 2018 und 2017 und den Neunmonatszeitraum der entsprechenden Jahre. Für Informationen zu den Änderungen in der Segmentberichterstattung siehe den entsprechenden Abschnitt „Segmentberichterstattung“ in den Anhangangaben.

	3. Quartal 2018				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	3.025	2.518	567	65	6.175
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1	87	-1	3	90
Zinsunabhängige Aufwendungen:					
Personalaufwand	942	992	189	736	2.859
Sachaufwand	1.852	1.212	202	-623	2.642
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	74	6	2	-6	77
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.868	2.210	393	107	5.578
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	1	31	-32	0
Ergebnis vor Steuern	156	220	143	-13	506
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	95	88	69	N/A	90
Aktiva	1.038.461	340.985	9.288	(8.752)	1.379.982
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	227.737	88.771	9.518	15.698	341.725
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	945.148	351.920	4.661	3.680	1.305.408
Durchschnittliches Eigenkapital	43.417	14.497	4.702	0	62.616
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.253	12.382	1.726	0	54.361
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	1,1	5,1	23,9	N/A	1,6
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	1,0	4,4	8,8	N/A	1,3

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 55 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 28 % zugrunde gelegt.

	3. Quartal 2017				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	3.469	2.602	628	78	6.776
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	94	90	0	0	184
Zinsunabhängige Aufwendungen:					
Personalaufwand	932	1.000	193	682	2.806
Sachaufwand	2.035	1.168	240	-578	2.865
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	-5	-5	-2	0	-12
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.962	2.162	431	104	5.660
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2	1	0	-3	0
Ergebnis vor Steuern	411	349	197	-23	933
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	85	83	69	N/A	84
Aktiva	1.162.026	330.884	11.506	17.037	1.521.454
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	241.820	88.656	9.528	15.108	355.113
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	1.049.576	342.146	3.300	25.236	1.420.258
Durchschnittliches Eigenkapital	45.968	15.156	4.644	0	65.769
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	42.978	13.050	968	0	56.997
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	2,6	7,2	54,4	N/A	4,5
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	2,4	6,2	11,3	N/A	3,9

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 30 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 33 % zugrunde gelegt.

	Jan. – Sep. 2018				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	10.449	7.700	1.672	-80	19.741
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	9	262	-1	3	273
Zinsunabhängige Aufwendungen:					
Personalaufwand	3.054	2.975	577	2.304	8.911
Sachaufwand	6.281	3.656	718	-2.005	8.650
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	247	0	12	0	259
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	9.582	6.631	1.307	298	17.819
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	24	1	58	-82	0
Ergebnis vor Steuern	834	806	308	-299	1.650
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	92	86	78	N/A	90
Aktiva	1.038.461	340.985	9.288	-8.752	1.379.982
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	227.737	88.771	9.518	15.698	341.725
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	945.148	351.920	4.661	3.680	1.305.408
Durchschnittliches Eigenkapital	43.529	14.370	4.634	0	62.533
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.487	12.266	1.400	0	54.153
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	2,0	6,3	21,2	N/A	1,7
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	1,8	5,4	6,4	N/A	1,5

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 55 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente wurde eine Steuerquote von 28 % zugrunde gelegt.

	Jan. – Sep. 2017				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	11.495	7.865	1.911	-533	20.738
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	207	190	-1	0	396
Zinsunabhängige Aufwendungen:					
Personalaufwand	3.051	2.997	593	2.233	8.874
Sachaufwand	6.313	3.618	695	-1.837	8.789
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	0	0	6
Restrukturierungsaufwand	94	-58	2	0	39
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	9.464	6.558	1.291	396	17.708
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	25	0	1	-26	0
Ergebnis vor Steuern	1.800	1.117	619	-902	2.633
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	82	83	68	N/A	85
Aktiva	1.162.026	330.884	11.506	17.037	1.521.454
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	241.820	88.656	9.528	15.108	355.113
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	1.049.576	342.146	3.300	25.236	1.420.258
Durchschnittliches Eigenkapital	43.845	14.969	4.680	129	63.623
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.869	12.909	830	127	54.736
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	3,9	7,7	66,6	N/A	4,1
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	3,7	6,7	11,8	N/A	3,5

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 36 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente wurde eine Steuerquote von 33 % zugrunde gelegt.

Unternehmensbereiche

Corporate & Investment Bank (CIB)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	3. Quartal				Jan. – Sep.			
	2018	2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %	2018	2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge:								
Global Transaction Banking	912	964	-52	-5	2.837	2.973	-135	-5
Equity-Emissionsgeschäft	105	66	40	61	289	333	-45	-13
Debt-Emissionsgeschäft	270	287	-17	-6	903	990	-87	-9
Beratung	92	122	-30	-24	333	372	-39	-10
Emissionsgeschäft und Beratung	468	475	-7	-1	1.524	1.695	-170	-10
Sales & Trading (Equity)	466	548	-82	-15	1.578	1.851	-273	-15
Sales & Trading (FIC)	1.320	1.545	-225	-15	4.575	5.422	-847	-16
Sales & Trading	1.786	2.093	-306	-15	6.152	7.273	-1.121	-15
Sonstige Erträge	-140	-63	-78	124	-65	-445	380	-85
Erträge insgesamt	3.025	3.469	-443	-13	10.449	11.495	-1.046	-9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1	94	-93	-99	9	207	-198	-96
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	942	932	10	1	3.054	3.051	3	0
Sachaufwand	1.852	2.035	-183	-9	6.281	6.313	-32	-1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	0	6	-6	N/A
Restrukturierungsaufwand	74	-5	79	N/A	247	94	153	164
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.868	2.962	-94	-3	9.582	9.464	118	1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	2	-2	N/A	24	25	-1	-3
Ergebnis vor Steuern	156	411	-255	-62	834	1.800	-967	-54

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Zum Ende des dritten Quartal 2018 hat die Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) die Reduktion der Mitarbeiteranzahl und der Verschuldungsposition, die im Vorquartal angekündigt und angestoßen worden waren, umgesetzt und die strategischen Anpassungen der Plattform fortgesetzt.

Das Ergebnis vor Steuern im dritten Quartal entsprach einem Gewinn von 156 Mio € (drittes Quartal 2017: Gewinn von 411 Mio €). Maßgeblich für das schwächere Ergebnis war der Ertragsrückgang, der durch die geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft und die geringeren Zinsunabhängigen Aufwendungen etwas gemindert wurde.

CIB erzielte im dritten Quartal 2018 Erträge in Höhe von 3 Mrd gegenüber dem Vorjahr. € 443 Mio € (13 %) weniger als im Vorjahr, was vorrangig auf die niedrigeren Erträge im Bereich Sales & Trading zurückzuführen war. Die Erträge im Bereich Global Transaction Banking lagen leicht unter dem Vorjahresniveau, während sie im Emissions- und Beratungsgeschäft weitgehend stabil blieben.

Der Bereich Global Transaction Banking verzeichnete einen Ertragsrückgang um 52 Mio € (5 %) auf 912 Mio €. Die Erträge im Bereich Cash Management waren im Wesentlichen unverändert, wobei die negativen Auswirkungen des unverändert niedrigen Zinsniveaus in Europa und der bewussten Anpassungen unseres Portfolios durch positive Effekte infolge der Zinserhöhung in den USA teilweise ausgeglichen wurden. Die Ertragslage im Bereich Trade Finance wurden durch die geringeren Erträge aus strukturierten Produkten belastet. Die Geschäftsentwicklung im Bereich Trust, Agency and Securities war etwas schwächer durch den Wegfall der Erträge aus dem Geschäftsfeld, dessen Veräußerung im zweiten Quartal 2018 finalisiert wurde.

Die Erträge im Emissions- und Beratungsgeschäft beliefen sich im dritten Quartal 2018 mit einem Rückgang von 7 Mio € auf 468 Mio € gegenüber der Vorjahresperiode annähernd unverändert. Das Aktienemissionsgeschäft verzeichnete einen kräftigen Zuwachs von 61 % aufgrund eines höheren Marktanteils aus Börsengängen (Initial Public Offerings - IPOs) in einem Umfeld geringerer Provisionsaufkommen. Im Anleiheemissionsgeschäft ergab sich ein Ertragsrückgang um 6 %. Dies reflektierte die niedrigeren Ergebnisse im Investment-Grade-Bereich, während das Leveraged Loans Geschäft Marktanteilszuwächse erzielen konnte. Die Erträge im Beratungsgeschäft sanken um 24 %, was einem etwas größerem Rückgang als dem Gesamtprovisionsaufkommen entsprach.

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 225 Mio € (15 %) auf 1,3 Mrd €, für den im Wesentlichen der signifikante Rückgang der Erträge im Rates-Geschäft ursächlich war. Geringe Volatilität und reduzierte

Kundenaktivität resultierte in Rates in einer schwachen Entwicklung in Europa. Hinzu kamen geringere Erträge in den U.S.A. infolge der vorhergehend angekündigten und weitestgehend abgeschlossenen strategischen Anpassungen. Die Erträge im Kreditgeschäft lagen geringfügig unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Dies betraf in erster Linie den Bereich Credit Flow und das Verbriefungsgeschäft, während der Bereich Distressed Products deutlich zulegen konnte. Die Erträge im Devisengeschäft lagen leicht über dem Vorjahreswert. Hierzu trugen die soliden Ergebnisse im Derivategeschäft bei. Die höheren Erträge im Bereich Schwellenländer waren auf den guten Geschäftsverlauf in der CEEMEA-Region (Osteuropa, Naher Osten und Afrika) zurück zu führen. Die Erträge im Devisenhandel und im Zinsgeschäft in Asien-Pazifik gingen zurück, da die gute Entwicklung in Asien durch Ertragseinbußen in Australien und Japan aufgehoben wurde.

Sales & Trading (Equity) erzielte Erträge von 466 Mio €, was einem Rückgang um 82 Mio € (15 %) entsprach. Die deutlich niedrigeren Erträge in Prime Finance waren teilweise auf die höheren Refinanzierungskosten sowie den Ertragsrückgang im Bereich Indizes, Zertifikate und börsengehandelte Fonds („Exchange Traded Funds“ - ETFs) zurückzuführen. Die Verschuldungsposition („Leverage“) in Prime Finance war im Vergleich zum Vorjahr signifikant geringer, während die Kundenbestände nur leicht sanken. Der starke Anstieg der Erträge im Bereich Equity Derivatives spiegelte insbesondere das bessere Ergebnis im kundenbezogenen Geschäft wider. Die Erträge im Bereich Cash Equities gingen deutlich zurück, was teilweise am Wegfall eines Vermögensverkaufs im Vorjahresquartal und an den geringeren Provisionserträgen lag.

Bei den Erträgen aus sonstigen Produkten ergab sich ein Verlust von 140 Mio €, nach einem Verlust von 63 Mio € im dritten Quartal 2017. Hierzu trug vor allem ein Verlust von 58 Mio € (2017: Verlust von 7 Mio €) aufgrund der Auswirkungen von Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften bei. Außerdem verzeichnete das Segment geringere Erträge aus dem Investment-Grade-Kreditportfolio aufgrund höherer Refinanzierungskosten. Im Vorjahr war in den Erträgen aus sonstigen Produkten zudem ein negativer Ergebnisbeitrag im Zusammenhang mit der Bewertung des RMBS Altbestands enthalten.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sank von 94 Mio € im Vorjahresquartal auf 1 Mio € im dritten Quartal 2018. Dieser niedrige Wert spiegelt das günstige Kreditumfeld sowie den Risikoabbau im Bereich Schiffsfinanzierungen wider.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken um 3 % gegenüber dem Vorjahresquartal auf 2,9 Mrd €. Der Rückgang ergab sich aus den reduzierten Aufwendungen für fixe Vergütungen aufgrund der implementierten Mitarbeiterreduktionen, dem geringeren Sachaufwand und den geringeren Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten. Gegenläufig wirkten höhere Restrukturierungskosten und höhere Aufwendungen für variable Vergütung, worin sich eine gleichmäßigere Verteilung der variablen Vergütung im Jahr 2018 und die geringeren aufgeschobenen Vergütungsbestandteile in 2017 infolge der niedrigen Bonuszahlungen 2016 widerspiegeln.

Neunmonatsvergleich 2018 versus 2017

Das Ergebnis vor Steuern in den ersten neun Monaten 2018 entsprach einem Gewinn von 834 Mio € (Neunmonatszeitraum 2017: Gewinn vor Steuern von 1,8 Mrd €). Wesentliche Einflussfaktoren für diesen Rückgang gegenüber dem Vorjahr waren gesunkene Erträge sowie höhere Abfindungszahlungen und Restrukturierungskosten. Gegenläufig wirkte die geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

In den ersten neun Monaten 2018 wies CIB Erträge in Höhe von 10,4 Mrd € aus, 1,0 Mrd € (9 %) weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Zu diesem Rückgang gegenüber dem Vorjahr trugen hauptsächlich der Bereich Sales & Trading und in geringerem Maße auch das Emissions- und Beratungsgeschäft und der Bereich Global Transaction Banking bei. Etwas gemindert wurde dies durch positive Effekte aus Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustments – DVA), während im Vergleichszeitraum des Vorjahres ein Verlust angefallen war.

Die Erträge im Global Transaction Banking sanken um 135 Mio € (5 %) auf 2,8 Mrd €. Die niedrigeren Erträge im Bereich Cash Management waren auf die 2017 vorgenommene Reduzierung des Kundenumfangs und eine Methodenänderung bei der Zuordnung von Refinanzierungskosten zurückzuführen. Die Erträge im Bereich Trade Finance, insbesondere bei strukturierten Produkten, gingen leicht zurück, belastet durch den anhaltenden Margendruck. Im Bereich Trust, Agency and Securities stiegen die Erträge. Hier wirkten sich ein Veräußerungsgewinn und die höheren Zinsen in den USA positiv aus.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 170 Mio € (10 %) auf 1,5 Mrd €. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft verringerten sich um 87 Mio € (9 %) aufgrund eines erheblich niedrigeren Provisionsaufkommens, wobei der Geschäftsbereich bedeutende Marktanteile im Leveraged Loans-Geschäft gewinnen konnte. Im Aktienemissionsgeschäft ergab sich ein Ertragsrückgang um 45 Mio € (13 %), wobei die größten Einbußen im ersten Quartal 2018 verzeichnet wurden. Die Erträge im Beratungsgeschäft sanken um 39 Mio € (10 %).

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 847 Mio € (16 %) auf 4,5 Mrd € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Erträge im Rates-Geschäft waren niedriger als im Vorjahr, vor allem in Europa aufgrund der reduzierten Kundenaktivität. Die Erträge im Kreditgeschäft lagen unter dem Niveau des starken Vorjahres. Gründe hierfür waren die schwächere Entwicklung im Bereich Credit Flow und signifikante Erträge im strukturierten Finanzierungsgeschäft im

Vorjahr. Im Devisengeschäft sanken die Erträge leicht. Die Erträge im Bereich Emerging Markets lagen aufgrund der schlechten Entwicklung in Lateinamerika, insbesondere im kundenbezogenen Geschäft, unter dem Vorjahreswert. Die Erträge im Devisenhandel und im Zinsgeschäft in Asien-Pazifik waren wegen der schwachen Ergebnisse in Japan und Australien rückläufig, wobei dies durch den soliden Verlauf in Asien teilweise ausgeglichen wurde.

Sales & Trading (Equity) erzielte Erträge von 1,6 Mrd €, was einem Rückgang um 273 Mio € (15 %) entsprach. Die Erträge von Prime Finance lagen unter dem Vorjahreswert. Das geringere kundenbezogene Geschäft in Europa und in der Region Asien-Pazifik führte im ersten Halbjahr zu Ertragseinbußen im Bereich Equity Derivatives; dabei wurden in den USA aufgrund der erhöhten Volatilität im ersten Quartal 2018 solide Ergebnisse erzielt. Die Erträge im Bereich Cash Equities wurden durch Handelsverluste in den USA und den Wegfall eines Gewinns aus dem Verkauf einer Kapitalbeteiligung im ersten Halbjahr 2017 erheblich belastet.

Bei den Erträgen aus sonstigen Produkten ergab sich ein Verlust von 65 Mio €, nach einem Verlust von 445 Mio € in den ersten neun Monaten 2017. Zu dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahr trug vor allem ein Gewinn von 59 Mio € (2017: Verlust von 329 Mio €) aufgrund der Auswirkungen von Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften bei. Die Erträge aus dem Investment-Grade-Kreditportfolio waren im Wesentlichen unverändert.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sank von 207 Mio € im Neunmonatszeitraum 2017 auf 9 Mio €. Im ersten Halbjahr 2018 wurde der Risikoabbau im Bereich Schiffsfinanzierungen weiter vorangetrieben. Das relativ günstige Kreditumfeld wirkte sich dabei im Vergleich zum Vorjahr positiv auf die Höhe der Risikovorsorge aus.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen erhöhten sich in den ersten neun Monaten 2018 um 1 % gegenüber dem Vorjahr auf 9,6 Mrd €. Der Anstieg kam durch höhere Restrukturierungskosten, höhere Aufwendungen für Bankenabgaben, geringere Auflösungen von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie höhere Aufwendungen für variable Vergütung und die Abschreibung von Software zustande. Bereinigt um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierung, Abfindungszahlungen und Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert waren die Kosten gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil trotz der höheren Aufwendungen für variable Vergütung, worin sich eine gleichmäßigere Verteilung der variablen Vergütung im Jahr 2018 und die geringeren aufgeschobenen Vergütungsbestandteile in 2017 widerspiegelt.

Private & Commercial Bank (PCB)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	3. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %	Jan. – Sep.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2018	2017			2018	2017		
Erträge:								
Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland)	1.686	1.756	-69	-4	5.157	4.965	192	4
Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International) ¹	341	355	-14	-4	1.091	1.122	-31	-3
Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) (Global)	417	429	-12	-3	1.313	1.568	-255	-16
Auslaufende Geschäftsaktivitäten ²	73	62	12	19	139	210	-71	-34
Erträge insgesamt	2.518	2.602	-84	-3	7.700	7.865	-165	-2
davon:								
Zinsüberschuss	1.526	1.446	80	6	4.527	4.370	157	4
Provisionsüberschuss	775	817	-42	-5	2.436	2.593	-157	-6
Sonstige Erträge	217	339	-122	-36	736	902	-166	-18
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	87	90	-3	-3	262	190	72	38
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	992	1.000	-7	-1	2.975	2.997	-22	-1
Sachaufwand	1.212	1.168	44	4	3.656	3.618	38	1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	6	-5	12	N/A	0	-58	57	-100
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.210	2.162	48	2	6.631	6.558	73	1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1	1	0	N/A	1	0	1	N/A
Ergebnis vor Steuern	220	349	-129	-37	806	1.117	-311	-28

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Umfasst Geschäftstätigkeiten in Belgien, Indien, Italien und Spanien.

² Umfasst Geschäftstätigkeiten in Polen und Portugal sowie Private Client Services (PCS) und Hua Xia in früheren Berichtsperioden.

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

PCB erzielte im dritten Quartal 2018 ein Ergebnis vor Steuern von 220 Mio €. Dies entspricht einem Rückgang von 129 Mio € (37 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum, der hauptsächlich auf den Wegfall eines Veräußerungsgewinns von 108 Mio € aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an der Concardis GmbH im Jahr 2017 zurückzuführen ist. Darüber hinaus fielen im dritten Quartal des laufenden Jahres zusätzliche Investitionskosten in Höhe von rund 70 Mio € im Zusammenhang mit der Umsetzung strategischer Ziele an, hauptsächlich infolge der rechtlichen Zusammenführung der Postbank und des Privat- und Firmenkundengeschäfts der Deutschen Bank in Deutschland, Investitionen in unsere Geschäfte in Italien und Spanien sowie Kosten im Zusammenhang mit der Vereinbarung zum Verkauf von Geschäften in Portugal und Polen.

Die Erträge gingen gegenüber dem dritten Quartal 2017, in dem der vorgenannte Veräußerungsgewinn von 108 Mio € enthalten war, um 84 Mio € (3 %) auf 2,5 Mrd € zurück. Ohne diesen Effekt blieben die Erträge im Wesentlichen unverändert. Das Ertragswachstum im Kreditgeschäft kompensierte die negativen Effekte aus der fortgesetzten Margenkompression im Einlagengeschäft.

Die Erträge im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland) sanken um 69 Mio € (4 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Maßgeblich für die geringeren Sonstigen Erträge waren der Wegfall des vorgenannten Veräußerungsgewinns von 108 Mio € sowie die geringeren Erträge aus Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken, die zum Teil durch Gewinne aus Vermögensveräußerungen im laufenden Quartal ausgeglichen wurden. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahresquartal leicht an. Die Ertragszuwächse bei Baufinanzierungen und gewerblichen Krediten glichen die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf die Erträge im Einlagengeschäft aus. Zudem wirkte sich ein Effekt der bisher zum Fair Value bewerteten und seit der Einführung von IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Baufinanzierungen positiv auf den Vorjahresvergleich aus. Der Provisionsüberschuss blieb im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Geringere Erträge aus Postdienstleistungen nach einer Vertragsanpassung wurden durch höhere Erträge im Konto- und Anlagegeschäft kompensiert.

Die Erträge im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International) sanken um 14 Mio € (4 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Zinsüberschuss blieb im Vergleich zum dritten Quartal 2017 im Wesentlichen unverändert, wobei das Wachstum bei Krediten die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds ausglich. Der Provisionsüberschuss lag aufgrund der höheren Erträge im Kreditgeschäft leicht über dem Vorjahresniveau. Die Sonstigen Erträge gingen um 14 Mio € zurück, was im Wesentlichen auf einen positiven Effekt aus der Abwicklung einer Kundentransaktion im Vorjahresquartal zurückzuführen ist.

Die Erträge im Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) (Global) gingen um 12 Mio € (3 %) zurück. Dieser Rückgang ist auf den Abbau von Altbeständen in Sal. Oppenheim zurückzuführen, die im dritten Quartal 2018 42 Mio € betragen, verglichen mit 56 Mio € im dritten Quartal 2017. Ohne diesen Effekt stiegen die Erträge um 1 % gegenüber dem Vorjahresquartal. Das Ertragswachstum in der Region Asien-Pazifik und der Region Amerika durch höhere Erträge im Kreditgeschäft wurde durch geringere Erträge in Deutschland infolge der schwächeren Aktivität an den Kapitalmärkten und des Ertragsrückgangs in der diskretionären Vermögensverwaltung teilweise kompensiert.

Die Erträge aus auslaufenden Geschäftsaktivitäten stiegen um 12 Mio € (19 %). Dieser Anstieg ergab sich primär aus einem transaktionsbezogenen Bewertungseffekt in Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Teilveräußerung des Privatkundengeschäfts in Polen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft blieb mit 87 Mio im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Darin spiegeln sich die Qualität des Portfolios in einem günstigen Kreditumfeld sowie Gewinne aus ausgewählten Portfolioverkäufen im dritten Quartal 2018 wider.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem dritten Quartal 2017 um 48 Mio € (2 %) auf 2,2 Mrd €. Der Anstieg resultierte vorwiegend aus rund 70 Mio € Investitionsausgaben, die im Zusammenhang mit der rechtlichen Zusammenführung der Postbank und des Privat- und Firmenkundengeschäfts der Deutschen Bank in Deutschland, Investitionen in unsere Geschäfte in Italien und Spanien sowie Kosten im Zusammenhang mit der Vereinbarung zum Verkauf von Geschäften in Portugal und Polen anfielen. Diese Kostenerhöhungen konnten durch Einsparungen, die sich aus einer hohen Kostendisziplin und aus durchgeführten Reorganisationsmaßnahmen ergaben, teilweise ausgeglichen werden.

Die Assets under Management in PCB gingen gegenüber dem 30. Juni 2018 um 4 Mrd € auf 499 Mrd € zurück. Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf Nettomittelabflüsse in Höhe von € 3 Mrd zurückzuführen, die primär in den Einlagen im Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) (Global) anfielen.

Neunmonatsvergleich 2018 versus 2017

Die Entwicklung der Ergebnisse von PCB war in den ersten neun Monaten 2018 von Strategieumsetzungen geprägt. Das Ergebnis vor Steuern lag mit 806 Mio € um 311 Mio € unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang war vor allem auf gesunkene Erträge, Belastungen im Zusammenhang mit der Durchführung strategischer Maßnahmen und Aufwendungen für Unternehmensverkäufe sowie auf einen Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft zurückzuführen, bedingt durch den positiven Effekt aus der Auflösung einer Wertberichtigung im Vorjahr.

Die Erträge sanken gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 165 Mio € (2 %) auf 7,7 Mrd €. Der Ertragsbeitrag der auslaufenden Geschäftstätigkeiten war um 71 Mio € niedriger als im Vorjahreszeitraum, einschließlich eines Verlusts aus einer Vereinbarung über die Veräußerung des Privatkundengeschäfts in Portugal sowie eines transaktionsbezogenen Bewertungseffekts in Zusammenhang mit der Vereinbarung über den Teilverkauf des Privatkundengeschäfts in Polen.

Die Erträge im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland) stiegen um 192 Mio € (4 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Zinsüberschuss erhöhte sich leicht gegenüber dem Neunmonatszeitraum 2017. Maßgeblich dafür waren höhere Erträge im Kreditgeschäft, positive Bewertungseffekte aus Bausparverbindlichkeiten sowie ein im Jahresvergleich positiver Effekt aus den bisher zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und seit der Einführung von IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Baufinanzierungen. Diese Effekte glichen die Auswirkungen des niedrigen Zinsumfelds auf die Erträge im Einlagengeschäft mehr als aus. Der Anstieg der Sonstigen Erträge war hauptsächlich auf einen Gewinn von 156 Mio € aus dem Verkauf einer Immobilie im ersten Quartal 2018 zurückzuführen. Etwas gemindert wurde dies durch die geringeren Erträge aus Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken. Der Vorjahreszeitraum enthielt einen negativen Effekt von 118 Mio € aus der Rücknahme einer Trust Preferred Security, der durch den Veräußerungsgewinn von 108 Mio € aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an der Concardis GmbH nahezu ausgeglichen wurde. Der Provisionsüberschuss ging im Vergleich zur Vorjahresperiode leicht zurück. Die geringeren Erträge aus Postdienstleistungen nach einer Vertragsanpassung sowie die geringeren Erträge aus Anlageprodukten wurden durch höhere Erträge im Kontengeschäft teilweise kompensiert.

Das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 31 Mio € (3 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Sonstigen Erträge lagen deutlich unter dem Vorjahreswert, da der Neunmonatszeitraum 2017 positive Effekte aus einer Verkaufstransaktion enthielt. Der Zinsüberschuss war gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres im Wesentlichen unverändert. Die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds auf die Erträge im Einlagengeschäft wurden durch Zuwächse in den Krediterträgen mitigiert. Der Provisionsüberschuss blieb im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls im Wesentlichen unverändert.

Die Erträge im Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) (Global) gingen um 255 Mio € (16 %) zurück. Dies lag an einem geringeren Effekt aus dem Abbau von Altbeständen in Sal. Oppenheim sowie an negativen Effekten aus der Fremdwährungsumrechnung. Ohne diese Faktoren blieben die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wesentlichen unverändert. Das Ertragswachstum in der Region Asien-Pazifik und in der Region Amerika wurde durch geringere Erträge im Kundengeschäft in EMEA und Deutschland kompensiert, die zum Teil durch MiFID II und durch strategische Geschäftsentscheidungen belastet wurden.

Die Erträge in den auslaufenden Geschäftsaktivitäten sanken um 71 Mio € (34 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Davon waren 51 Mio € auf den negativen Effekt aus den Transaktionen in Portugal und Polen zurückzuführen sowie 20 Mio € aus der Veräußerung der PCS-Einheit im Jahr 2016.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg auf 262 Mio € und lag damit um 72 Mio € (38 %) über dem Vorjahreswert. Diese Zunahme ist auf die Auflösung einer Wertberichtigung für ein einzelnes Kreditengagement im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland) im Vorjahreszeitraum und einen Einzelfall im ersten Quartal 2018 zurückzuführen. Beide Zeiträume enthielten zudem Effekte aus Portfolioverkäufen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 73 Mio € (1 %) auf 6,6 Mrd €, darin enthalten war eine Zunahme um 57 Mio € für Restrukturierungsmaßnahmen. Ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für Restrukturierungen blieben die Zinsunabhängigen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wesentlichen unverändert. Die ersten neun Monate 2018 wurden durch zusätzliche Investitionsausgaben in Höhe von rund 200 Mio € im Zusammenhang mit der rechtlichen Zusammenführung der Postbank und Privat- und Geschäftskundenbank der Deutschen Bank in Deutschland, Investitionen in unsere Geschäfte in Italien und Spanien sowie Kosten im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über die Veräußerungen von Geschäften in Polen und Portugal belastet. Der Kostenanstieg wurde durch Nettoauflösungen von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und durch geringeren Personalaufwand kompensiert.

Die Assets under Management in PCB in Höhe von 499 Mrd € gingen gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 6 Mrd € zurück. Die Abnahme war auf negative Effekte aus der Marktentwicklung und 1 Mrd € Nettomittelabflüsse zurückzuführen, die teilweise durch positive Effekte aus der Währungsumrechnung ausgeglichen wurden. Den Nettomittelzuflüssen im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland) und im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International), insbesondere in Anlageprodukte, standen Nettomittelabflüsse im Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) gegenüber. Die Nettomittelzuflüsse im

Wealth Management in Deutschland und in der Region Asien-Pazifik wurden durch die Nettomittelabflüsse in der Region EMEA und der Region Amerika ausgeglichen.

Asset Management

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	3. Quartal				Jan. – Sep.			
	2018	2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %	2018	2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge:								
Managementgebühren	533	553	-20	-4	1.594	1.692	-98	-6
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	20	29	-9	-31	67	134	-67	-50
Sonstige Erträge	14	46	-32	-70	10	84	-74	-88
Erträge insgesamt	567	628	-61	-10	1.672	1.911	-238	-12
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1	0	-1	N/A	-1	-1	-1	153
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	189	193	-4	-2	577	593	-16	-3
Sachaufwand	202	240	-39	-16	718	695	23	3
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	2	-2	4	N/A	12	2	10	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	393	431	-38	-9	1.307	1.291	16	1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	31	0	31	N/A	58	1	56	N/A
Ergebnis vor Steuern	143	197	-53	-27	308	619	-310	-50

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Asset Management verzeichnete ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 143 Mio €, was einem Rückgang von 53 Mio € (27 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Diese Entwicklung ist auf gesunkene Erträge sowie höhere Anteile der Minderheitsaktionäre ohne beherrschenden Einfluss nach dem Börsengang der DWS im März 2018 zurückzuführen und wurde teilweise durch niedrigere zinsunabhängige Aufwendungen ausgeglichen.

Die Erträge beliefen sich auf 567 Mio € und liegen damit um 61 Mio € (10 %) unter denen des Vorjahresquartals. Dieser Rückgang ist vorwiegend durch den Wegfall einer im dritten Quartal 2017 erfassten einmaligen Versicherungsentschädigung im Zusammenhang mit einem Immobilienfonds bedingt. Die Managementgebühren sanken um 20 Mio € (4 %), was vor allem in Nettomittelabflüssen und geringeren Margen bei aktiven Produkten sowie dem Wegfall der Erträge aus veräußerten und nicht fortgeführten Geschäftseinheiten begründet ist. Etwas gemindert wurde diese Entwicklung durch einen besseren Geschäftsverlauf bei passiven Produkten dank eines höheren verwalteten Vermögens. Bei den erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträgen wurde aufgrund der geringeren Erträge aus alternativen Produkten ein deutlicher Rückgang von 9 Mio € (31 %) verzeichnet. Die Erträge aus sonstigen Produkten waren ohne Berücksichtigung der vorgenannten einmaligen Versicherungsentschädigung um 20 Mio € höher als im dritten Quartal 2017, was insbesondere auf eine günstige Entwicklung der Beteiligungserträge zurückzuführen war.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich auf 393 Mio €. Der Rückgang um 38 Mio € (9 %) resultierte aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer veräußerten ehemaligen Geschäftseinheit. Ohne diesen Sachverhalt wurden geringere Aufwendungen für Dienstleistungen des Deutsche Bank-Konzerns und niedrigere Kosten für externe Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Börsengang überwiegend durch höhere MiFID II-bezogene Kosten für externe Analysen und gestiegene Kosten für die Unternehmensgründung aufgehoben.

Das verwaltete Vermögen belief sich auf 694 Mrd €. Dies entspricht einem Anstieg von 2 Mrd € gegenüber dem zweiten Quartal 2018. Dieser Anstieg ergab sich durch positive Effekte aus der Wert- und Marktentwicklung in Höhe von 6 Mrd €, die wiederum größtenteils auf die Entwicklung der weltweiten Aktienindizes zurückzuführen ist, und günstige Wechselkursveränderungen von 1 Mrd €. Nettomittelabflüsse in Höhe von 3 Mrd €, bedingt durch die US-Steuerreform, Rücknahmen im Aktiengeschäft und die Veräußerung des Private Equity-Geschäfts in Deutschland hoben den Anstieg zum Teil auf.

in Mrd €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 30. Juni 2018	91	229	55	65	57	119	75	692
Zuflüsse	2	12	2	4	120	10	3	152
Abflüsse	-5	-12	-2	-4	-120	-10	-2	-155
Nettomittelaufkommen	-3	0	0	0	0	0	1	-3
Währungsentwicklung	0	1	0	0	0	0	0	1
Wertentwicklung	3	0	0	1	0	2	0	6
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	-2	-2
Bestand zum 30. September 2018	92	230	55	65	58	121	73	694
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	77	13	40	25	8	25	52	30

Neunmonatsvergleich 2018 versus 2017

Asset Management verzeichnete ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 308 Mio €, was einem Rückgang in Höhe von 310 Mio € (50 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht und geringeren Erträgen sowie den Auswirkungen aus veräußerten und nicht fortgeführten Geschäften geschuldet ist. Zusätzlich wurde das Ergebnis durch einen höheren Anteil der DWS-Minderheitsaktionäre ohne beherrschenden Einfluss nach dem Börsengang im März 2018 belastet.

Die Erträge beliefen sich auf 1,7 Mrd € und gingen damit um 238 Mio € (12 %) zurück. Die Managementgebühren sanken um 98 Mio € (6 %), was vor allem durch Mittelabflüsse bei aktiven Produkten, geringere Margen, niedrigere Gebühreneinnahmen durch den Rückgang des verwalteten Vermögens im Geschäft mit alternativen Produkten sowie den Wegfall der Erträge aus veräußerten und nicht fortgeführten Geschäftseinheiten bedingt ist. Teilweise kompensiert wurde diese Entwicklung durch das starke Ergebnis im Geschäft mit passiven Produkten dank einer Zunahme des verwalteten Vermögens. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge gingen um 67 Mio € (50 %) zurück, was hauptsächlich am Wegfall der erfolgsabhängigen Gebühr eines bestimmten Fonds lag, die nicht jedes Jahr gezahlt wird. Die Erträge aus sonstigen Produkten lagen mit einem Rückgang um 74 Mio € deutlich unter dem Vorjahreswert. Hierzu trugen vorrangig der Wegfall einer im Vergleichszeitraum 2017 erfassten einmaligen Versicherungsentschädigung im Zusammenhang mit einem Immobilienfonds und ein Verlust aus der Veräußerung des Private-Equity-Geschäfts in Deutschland in 2018 bei.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen betrugen 1,3 Mrd € und stiegen damit um 16 Mio € (1 %). Ursächlich hierfür war eine Zunahme der nicht operativen Aufwendungen um 27 Mio €, die hauptsächlich aus Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem veräußerten ehemaligen Geschäftsbereich und aus Restrukturierungskosten resultierten. Ohne diese Effekte waren die bereinigten Kosten im Wesentlichen unverändert, wobei der etwas geringere Personalaufwand und die deutlich niedrigeren Entgelte für Dienstleistungen des Deutsche Bank-Konzerns durch höhere MiFID II-bezogene Kosten für externe Analysen und höhere betriebliche Aufwendungen für die DWS als eigenständiges Unternehmen größtenteils aufgehoben wurden.

Das verwaltete Vermögen verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 8 Mrd € auf 694 Mrd €. Maßgebliche Faktoren für diesen Rückgang waren Nettomittelabflüsse von 16 Mrd €, die durch günstige Wechselkursveränderungen (insbesondere die Schwäche des Euro gegenüber dem US-Dollar) von 9 Mrd € und positive Marktentwicklungen von 1 Mrd € ausgeglichen wurden. Die Nettomittelabflüsse, vorwiegend in den Bereichen Renten, Aktien, Multi Asset und Geldmarktprodukte mit niedrigen Margen wurden durch die Zuflüsse bei passiven Produkten teilweise ausgeglichen.

in Mrd €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2017	95	238	57	65	59	115	73	702
Zuflüsse	10	42	7	11	372	41	7	490
Abflüsse	-17	-52	-9	-10	-374	-37	-7	-506
Nettomittelaufkommen	-6	-10	-2	0	-2	4	1	-16
Währungsentwicklung	1	4	0	0	1	2	1	9
Wertentwicklung	3	-2	-1	0	0	0	1	1
Sonstiges	0	0	0	1	0	0	-2	-1
Bestand zum 30. September 2018	92	230	55	65	58	121	73	694
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	76	14	40	25	8	25	53	31

Corporate & Other (C&O)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	3. Quartal				Jan. – Sep.			
	2018	2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %	2018	2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge insgesamt	65	78	-13	-17	-80	-533	453	-85
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	3	0	3	N/A	3	0	3	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	736	682	54	8	2.304	2.233	71	3
Sachaufwand	-623	-578	-45	8	-2.005	-1.837	-168	9
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-6	0	-6	N/A	0	0	0	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	107	104	3	3	298	396	-97	-25
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-32	-3	-28	N/A	-82	-26	-56	N/A
Ergebnis vor Steuern	-13	-23	10	-43	-299	-902	604	-67

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Corporate & Other (C&O) verzeichnete im dritten Quartal 2018 ein Ergebnis vor Steuern von negativen 13 Mio €, nach negativen 23 Mio € im Vergleichsquarter des Vorjahres.

Die Erträge insgesamt beliefen sich im dritten Quartal 2018 auf 65 Mio €, verglichen mit 78 Mio € in der Vergleichsperiode des Vorjahres, ein Rückgang um 13 Mio € oder 17 %. Der Ertragsrückgang war im Wesentlichen bedingt durch Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen von 94 Mio € im dritten Quartal 2018, gegenüber mit 186 Mio € in der Vergleichsperiode des Vorjahres, die kumulierte Erträge im Zusammenhang mit den Programmen des Konzerns zur Absicherung von Zahlungsströmen enthielten.

Zinsunabhängige Aufwendungen in C&O beliefen sich im dritten Quartal 2018 auf 107 Mio €, was einem Anstieg von 3 Mio € bzw. 3 % gegenüber dem Vorjahresquarter entspricht. Grund hierfür waren in erster Linie nicht an die Divisionen allokierte Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition in den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien von 101 Mio € im dritten Quartal 2018, im Vergleich zu 72 Mio € im dritten Quartal 2017. Dagegen stand ein Rückgang der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten von 34 Mio € in der Vergleichsperiode des Vorjahres auf 3 Mio € im dritten Quartal 2018.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen, dies wird in C&O eliminiert. Der Anstieg von 3 Mio € im dritten Quartal 2017 auf 32 Mio € im dritten Quartal 2018 bezog sich im Wesentlichen auf die DWS.

Neunmonatsvergleich 2018 versus 2017

Corporate & Other (C&O) verzeichnetet in den ersten neun Monaten 2018 ein Ergebnis vor Steuern von negativen 299 Mio €, nach einem Ergebnis vor Steuern von negativen 902 Mio € in der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Die Erträge insgesamt beliefen sich in den ersten neun Monaten 2018 auf negative 80 Mio €, verglichen mit negativen 533 Mio € im in den ersten neun Monaten 2017, ein Rückgang der negativen Erträge von 453 Mio € oder 85 %. Dabei wurden die ersten neun Monate 2017 durch Währungsumrechnungsanpassungen und Veräußerungsverluste in Höhe von negativen 180 Mio € beeinflusst, im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Verkauf von nicht strategischen Tochterunternehmen in Argentinien, Uruguay und Großbritannien. Die Erträge aus der Sicherstellung der Refinanzierung und Liquiditätspuffer, die über die geschäftsbezogenen Liquiditätsanforderungen hinausgehen, beliefen sich in den ersten neun Monaten 2018 auf negative 11 Mio €, gegenüber negativen 100 Mio € in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Die Erträge aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen betragen in den ersten neun Monaten 2018 positive 16 Mio €, verglichen mit negativen 3 Mio € in der Vorjahresperiode.

Zinsunabhängige Aufwendungen in C&O beliefen sich in den ersten neun Monaten 2018 auf 298 Mio €, was einem Rückgang von 97 Mio € bzw. 25 % gegenüber den ersten neun Monaten der Vergleichsperiode des Vorjahres entspricht. Der Rückgang war in erster Linie bedingt durch unter Plan liegende Aufwendungen der Infrastrukturbereiche. Ab 2018 werden die Infrastrukturaufwendungen den Unternehmensbereichen anhand von Planzahlen zugeordnet. Etwaige Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Zahlen werden zentral in „Corporate & Other“ erfasst. Dem standen in den ersten neun Monaten 2018 höhere nicht an die Divisionen allokierte Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition in den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien von 315 Mio € gegenüber, im Vergleich zu 280 Mio € in den ersten neun Monaten 2017.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen, dies wird in C&O eliminiert. Der Anstieg von 26 Mio € in den ersten neun Monaten 2017 auf 82 Mio € in den ersten neun Monaten 2018 bezog sich im Wesentlichen auf die DWS.

Vermögenslage

Aktiva

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2018	31.12.2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Barreserven und Zentralbankeinlagen	201.190	225.655	(24.465)	(11)
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.132	9.265	(133)	(1)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.671	9.971	(1.300)	(13)
Forderungen aus Wertpapierleihen	2.015	16.732	(14.717)	(88)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva	156.295	184.661	(28.366)	(15)
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	323.887	361.032	(37.145)	(10)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	95.557	N/A	95.557	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	669	91.276	(90.607)	(99)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	576.409	636.970	(60.561)	(10)
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	49.660	N/A	49.660	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	49.397	(49.397)	N/A
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	849	866	(17)	(2)
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	394.114	401.699	(7.585)	(2)
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	N/A	3.170	(3.170)	N/A
Sachanlagen	2.506	2.663	(157)	(6)
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige Vermögenswerte	9.056	8.839	217	2
Sonstige Aktiva	118.361	101.491	16.870	17
Darin: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	88.191	83.015	5.176	6
Steuerforderungen aus laufenden und latenten Steuern	8.019	8.014	5	0
Summe der Aktiva	1.379.982	1.474.732	(94.750)	(6)
Darin: Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie aus Wertpapierleihen insgesamt über alle anwendbaren Bewertungsverfahren hinweg	78.717	104.800	(26.083)	(25)
zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.687	26.703	(16.016)	(60)
zum beizulegenden Zeitwert	66.241	N/A	66.241	N/A
zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert	0	78.097	(78.097)	N/A
zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	1.789	N/A	1.789	N/A
Darin: Forderungen aus dem Kreditgeschäft insgesamt über alle anwendbaren Bewertungsverfahren hinweg	423.463	420.062	3.401	1
zu fortgeführten Anschaffungskosten	394.114	401.699	(7.585)	(2)
zum beizulegenden Zeitwert (Handelsbestand)	11.631	10.876	755	7
zum beizulegenden Zeitwert	12.914	N/A	12.914	N/A
zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert	0	4.802	(4.802)	N/A
zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	4.804	N/A	4.804	N/A
zur Veräußerung verfügbar	N/A	2.685	(2.685)	N/A

Passiva

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2018	31.12.2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Einlagen	552.745	581.873	(29.128)	(5)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	5.443	18.105	(12.662)	(70)
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	4.499	6.688	(2.189)	(33)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen				
Handelspassiva	61.121	71.462	(10.341)	(14)
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	309.932	342.726	(32.794)	(10)
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	53.643	63.874	(10.231)	(16)
Investmentverträge	566	574	(8)	(1)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	425.262	478.636	(53.374)	(11)
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	17.281	18.411	(1.130)	(6)
Sonstige Passiva	145.795	132.208	13.587	10
Darin: Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	114.959	106.742	8.217	8
Rückstellungen	3.041	4.158	(1.117)	(27)
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden und latenten Steuern	1.403	1.346	57	4
Langfristige Verbindlichkeiten	152.578	159.715	(7.137)	(4)
Hybride Kapitalinstrumente	3.148	5.491	(2.343)	(43)
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	N/M
Summe der Verbindlichkeiten	1.311.194	1.406.633	(95.439)	(7)
Darin: Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) sowie aus Wertpapierleihen insgesamt über alle anwendbaren Bewertungsverfahren hinweg	55.360	79.674	(24.314)	(31)
zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.942	24.794	(14.852)	(60)
zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert	45.418	54.880	(9.462)	(17)
Eigenkapital insgesamt	68.788	68.099	689	1

Entwicklung der Aktiva

Die Summe der Aktiva verringerte sich zum 30. Juni 2018 um 94,8 Mrd € bzw. 6 % gegenüber dem Jahresende 2017.

Die Gesamtverringering wurde hauptsächlich durch einen Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 37,1 Mrd € getrieben, dies war überwiegend auf Zinssatz-Produkte aufgrund gestiegener Swap-Sätze sowie auf Währungskurs-Produkte bedingt durch übliche Marktbewegungen zurückzuführen.

Handelsaktiva gingen um 28,4 Mrd € zurück, hauptsächlich bedingt durch Initiativen zum Rückzug in einigen Geschäftsfeldern, Maßnahmen zum Risikoabbau sowie Kundenpositionierung im Aktiengeschäft.

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie Wertpapierleihen, über alle relevanten Bilanzkategorien hinweg, verringerten sich um 26,1 Mrd €. Haupttreiber hierfür waren ein gesteuerter Abbau im Zuge unserer Initiativen zur Bilanzoptimierung, niedrigere Deckungsbestände für Shortpositionen sowie gestiegene Aufrechnungsvereinbarungen.

Barreserven und Zentralbankeinlagen gingen um 24,5 Mrd € zurück, hauptsächlich in Folge des Rückgangs der Einlagen sowie der sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen.

Diese Rückgänge wurden durch einen Anstieg in Höhe von 11,7 Mrd € in den Sonstigen Aktiva ohne Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierentwicklung teilweise kompensiert. Dieser Anstieg wurde hauptsächlich durch Reklassifizierungen von Forderungen nach „Schuldverschreibungen mit Halteabsicht“ in Rahmen der Einführung von IFRS 9 sowie Reklassifizierungen in die Position „Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte“ im Anschluss an die Vereinbarung, unser Privatkundengeschäft in Portugal und Polen zu veräußern, getrieben.

Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung stiegen um 5,2 Mrd €, infolge des üblicherweise zu verzeichnende saisonale Muster von niedrigeren Beständen zum Jahresende gegenüber höheren Volumina im Jahresverlauf.

Die Klassifizierung von Forderungen aus dem Kreditgeschäft war wesentlich von der Anwendung von IFRS 9 betroffen. Kredite, die bislang unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt wurden, werden jetzt nicht nur unter „Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten“ berichtet, sondern auch unter „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“. Unter Berücksichtigung aller genannten Kategorien war als tatsächliche Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft ein Anstieg in Höhe von 3,4 Mrd € zu verzeichnen, bedingt durch Neugeschäft in der Berichtsperiode.

Die Gesamtveränderung der Bilanz beinhaltet einen Anstieg in Höhe von 15,3 Mrd € aus Wechselkursveränderungen, hauptsächlich bedingt durch die Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten ging zum 30. September 2018 um 95,4 Mrd € bzw. 7 % gegenüber dem Jahresende 2017 zurück.

Der Gesamtrückgang entfiel überwiegend auf einen Rückgang der negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 32,8 Mrd €, dies war hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen, die für positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten bereits oben beschrieben wurden.

Einlagen verringerten sich in der Berichtsperiode um 29,1 Mrd €, teilweise aufgrund erwarteter saisonal bedingter Mittelabflüsse sowie des Abbaus von Barüberhängen in GTB. Die gesteuerte Reduktion von Barüberhängen in der unbesicherten Wholesale-Finanzierung trug ebenfalls zur Verringerung bei.

Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankguthaben, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen, über alle relevanten Bilanzkategorien hinweg, gingen um 24,3 Mrd € zurück. Haupttreiber hierfür waren ein gesteuerter Abbau im Zuge unserer Initiativen zur Bilanzoptimierung sowie gestiegene Aufrechnungsvereinbarungen.

Handelsspassiva gingen um 10,3 Mrd € zurück, dies war hauptsächlich auf einen gesteuerten Abbau von Shortpositionen zur Verringerung der erforderlichen Deckungsbestände zurückzuführen, dies trug zu unseren Maßnahmen zum Risikoabbau bei.

Langfristige Verbindlichkeiten gingen um 7,1 Mrd € zurück, überwiegend aufgrund von Fälligkeiten einschließlich des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts (TLTRO) während der Berichtsperiode sowie eines gesteuerten Abbaus im Zuge unserer Bilanzoptimierung. Dieser Rückgang wurde teilweise von Wechselkursveränderungen im USD-Bereich kompensiert.

Diese Rückgänge wurden durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung um 8,2 Mrd € teilweise kompensiert. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen, die für Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung bereits oben beschrieben wurden.

Ähnlich wie für die Aktivseite sind die Effekte aus Wechselkursveränderungen während der Berichtsperiode bereits in den Veränderungen der Verbindlichkeiten, wie in diesem Abschnitt beschrieben, berücksichtigt.

Liquidität

Die Liquiditätsreserven beliefen sich zum 30. September 2018 auf 268 Mrd € (im Vergleich zu 280 Mrd € zum 31. Dezember 2017), woraus im internen Stressszenario zum 30. September 2018 ein positives Ergebnis resultierte (in einem kombinierten Szenario), und unsere Mindestliquiditätsquote zum 30. September 2018 war 148 % (im Vergleich zu 144 % zum 31. Dezember 2017).

Eigenkapital

Die Erstanwendung von IFRS 9 führte zu einem einmaligen Umstellungseffekt im Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von negativen 672 Millionen €, wir verweisen auf das Kapitel („IFRS 9 – Auswirkungenanalyse der Überleitung“) in diesem Bericht. Das pro-forma Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss nach der Erstanwendung von IFRS 9 ist zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 30. September 2018 insgesamt um 1,4 Milliarden € angestiegen. Diese Steigerung resultierte in erster Linie aus einem Anstieg der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 1,3 Milliarden €, der im Wesentlichen auf den Börsengang (IPO) und teilweisen Verkauf der Deutsche Bank-Tochtergesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“) zurückzuführen war. Desweiteren trug der den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbare Konzerngewinn von 692 Millionen € und positive unrealisierte Wechselkursveränderungen in Höhe von 301 Millionen € (vor allem US-Dollar) zu dem Anstieg bei. Teilweise gegenläufig waren unrealisierte Verluste (per Saldo) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten Finanziellen Vermögenswerten von 470 Millionen €, die Couponzahlung für zusätzliche Eigenkapitalbestandteile von 292 Millionen € nach Steuern als auch die Dividendenzahlung an Deutsche Bank Aktionäre in Höhe von 227 Millionen €.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Mit Wirkung ab 1. Januar 2018 haben die CRR/CRD 4 Übergangsregeln, nach denen die regulatorischen Anpassungen im Harten Kernkapital schrittweise eingeführt wurden, einen Satz von 100 % erreicht, zusammen mit einer 100 %igen Phase-out Rate für Minderheitsanteile, welche nur nach Übergangsregeln anrechenbar waren. Für die RWA ist die Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen mit einem Risikogewicht von 100 % zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen. Stattdessen wird ein Risikogewicht zwischen 190 % und 370 % nach Artikel 155 CRR unter den Regeln der CRR/CRD 4 angewendet. Folglich zeigen wir seit dem 1. Januar 2018 beim Harten Kernkapital (CET1) und den RWA keine Unterschiede mehr zwischen CRR/CRD 4 und CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

Unser Hartes Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 verminderte sich in den ersten drei Quartalen 2018 um 3,0 Mrd € auf 47,8 Mrd € per 30. September 2018 (Vollumsetzung der Regelungen) verglichen mit 50,8 Mrd € per Jahresende 2017 (auf Basis der Übergangsregelungen). Die risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD 4 betragen zum 30. September 2018 341,7 Mrd €, verglichen mit 343,3 Mrd € zum Jahresende 2017. Der Rückgang im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 und der Anstieg der RWA führte zu einer Harten Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 von 14,0 % per 30. September 2018, verglichen mit 14,8 % zum Jahresende 2017.

Unser Hartes Kernkapital in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung betrug zum 30. September 2018 47,8 Mrd € und lag damit um 0,5 Mrd € unter den 48,3 Mrd € per 31. Dezember 2017. Die RWA in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung beliefen sich auf 341,7 Mrd € zum 30. September 2018, verglichen mit 344,2 Mrd € zum Jahresende 2017. Aufgrund des Rückgangs sowohl im Harten Kernkapital wie in den RWA lag unsere Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung zum 30. September 2018 unverändert bei 14,0 % wie zum Jahresende 2017.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der RWA stehen im Risikoberichtsteil dieses Berichtes im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu einigen Unternehmen, an denen wir bedeutenden Anteilsbesitz halten. Zudem haben wir Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe von Unternehmen, bei denen Mitglieder unseres Vorstands Mandate in Aufsichtsräten oder als nicht exekutive Mitglieder von Verwaltungsräten wahrnehmen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen erbringen wir diverse Finanzdienstleistungen, die wir üblicherweise unseren Kunden anbieten. Weitere Informationen sind in den „Sonstigen Finanzinformationen“ dieses Berichts enthalten.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Christian Sewing wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats am 8. April 2018 mit sofortiger Wirkung zum Vorstandsvorsitzenden berufen. Er folgte auf John Cryan. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder Garth Ritchie und Karl von Rohr zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Kim Hammonds und Dr. Marcus Schenck sind mit Wirkung zum Ablauf des 24. Mai 2018 aus dem Vorstand der Bank ausgeschieden. Die Unternehmens- und Investmentbank wird seither von Garth Ritchie alleine geführt, bisher Co-Leiter des Geschäftsbereichs zusammen mit Dr. Marcus Schenck. Die Privat- und Firmenkundenbank führt Frank Strauß seit 8. April 2018 alleine, bisher war er zusammen mit Christian Sewing Co-Leiter dieses Geschäftsbereichs.

Aufsichtsrat

Wolfgang Böhr, Prof. Dr. Henning Kagermann, Sabine Irrgang, Louise M. Parent, Stefan Rudschäfski und Dr. Johannes Teysen waren bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 26. April 2018:

- Neu gewählt wurden: Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Detlef Polaschek und Stephan Szukalski.
- Wiedergewählt wurden: Frank Bsirske, Jan Duscheck, Timo Heider, Martina Klee, Henriette Mark, Gabriele Platscher und Bernd Rose.

Die Hauptversammlung am 24. Mai 2018 wählte für eine Amtszeit von 5 Jahren in den Aufsichtsrat:

- Gerd Alexander Schütz, Gründer und Vorstand der C-QUADRAT Investment AG,
- Mayree Carroll Clark, Gründerin und Managing Partner von Eachwin Capital LP,
- John Alexander Thain, unabhängiges Mitglied von Leitungs- und Überwachungsgremien von Unternehmen (vormals u. a. CEO von CIT Group),
- Michele Trogni, Non-Executive Director Morneau Shepell Inc..

Dina Dublon, unabhängiges Mitglied von Leitungs- und Überwachungsgremien von Unternehmen (vormals u. a. CFO JP Morgan Chase & Co) wurde für die Zeit bis zum Ablauf des 31. Juli 2018 in den Aufsichtsrat wiedergewählt.

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Sprecher der Geschäftsführung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Vorsitzender des Vorstands der PwC Europe SE WPG (beides bis 30. Juni 2018) wurde für die Zeit ab dem 1. August 2018 für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Der Aufsichtsrat wählte Detlef Polaschek in seiner anschließenden Sitzung am 24. Mai 2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Strategie

Wir sind eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland, Europas größter Volkswirtschaft. Wir bieten unseren Kunden vielfältige Finanzdienstleistungen an – diese beinhalten Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensfinanzierung, Kapitalmarktgeschäft, Vermögensverwaltung, Anlageberatung sowie im Privatkundengeschäft an. Zu unseren Kunden gehören Firmenkunden, institutionelle Anleger, Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen sowie der öffentliche Sektor.

Unser Schwerpunkt liegt nun auf der Umsetzung der strategischen Anpassungen, die wir im zweiten Quartal 2018 angekündigt hatten. Wir möchten die Renditen für unsere Aktionäre langfristig wesentlich verbessern sowie unsere Bilanz und sonstige Ressourcen dazu einsetzen, im Einklang mit den Anforderungen unserer Kunden und unserem Risikoappetit größtmögliche Renditen zu erzielen. Um diese Primärziele zu erreichen, wurden vier zwingend notwendige strategische Maßnahmen definiert: erstens, die Stabilisierung des Umsatz- und Ertragsprofils der Bank. Zweitens, die Umsetzung klar definierter Strategien in unserem Privat- und Firmenkundengeschäft (PCB) und unserem Asset Management-Geschäft (AM). Drittens, die Umgestaltung unserer Unternehmens- und Investmentbank (CIB) hinsichtlich ihrer Größe zu einem Modell, das den Schwerpunkt auf unsere Schlüsselstärken im Zahlungsverkehr, an den Kapitalmärkten, bei der Finanzierung und bei Treasury-Lösungen setzt. Und viertens, die Verringerung unserer Kosten und die Verpflichtung zu einer kompromisslosen Kostenkultur.

Unsere Finanzziele

Kurzfristige operative Ziele

- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von über 4 % in 2019
- Bereinigte Kosten von 23 Mrd € für 2018 und rund 22 Mrd € in 2019
- Weniger als 93.000 Vollzeitkräfte bis Ende 2018 und deutlich weniger als 90.000 bis Ende 2019

Unser primäres kurzfristiges Ziel ist es, in 2019 eine Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von über 4 % zu generieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind wir der Überzeugung, dass wir unsere Erträge im Vergleich zu 2018 steigern und die bereinigten Kosten auf 22 Mrd € in 2019 senken müssen. Wir arbeiten dazu an einer Reihe von kurz- und längerfristigen Maßnahmen, um die bereinigten Kosten zu senken. Diese beinhalten auch eine Verringerung der Belegschaft.

Langfristiges operatives Ziel

- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von ungefähr 10 % in einer normalisierten Umgebung und auf der Grundlage der Erreichung unserer Kostenziele

Während wir an der Erreichung dieser kurz- und langfristigen operativen Ziele arbeiten, verwalten wir unsere Bilanz weiterhin konservativ, mit den folgenden Kapitalzielen:

Kapitalziele

- Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 von über 13 %
- Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) von 4,5 % im Laufe der Zeit
- Marktgerechte Ausschüttungsquote

Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie

Wir sind der Überzeugung, dass wir Fortschritte hinsichtlich unserer kurzfristigen Kernziele gemacht haben. Wir sind auf einem guten Weg, unser Ziel für die bereinigten Kosten für 2018 zu erreichen. Dies ist zum Teil den Fortschritten bei der Verringerung der Belegschaft zu verdanken. So konnten wir den Personalbestand im dritten Quartal um zusätzlich 712 auf rund 94.700 Vollzeitkräfte verringern, wobei wir gleichzeitig 750 Absolventen neu eingestellt haben. Unsere harte Kernkapitalquote von 14 % liegt über unserem Ziel, zusätzlich wurden gute Fortschritte im dritten Quartal 2018 hinsichtlich unseres Verschuldungsgrads erzielt. Wir haben zusätzliche Fortschritte bei der Vereinfachung unserer Struktur der Rechtseinheiten erzielt, indem wir im dritten Quartal 2018 sieben weitere größere Rechtseinheiten geschlossen haben. Somit haben bereits 83 der ursprünglich angestrebten 90 Rechtseinheiten den Betrieb eingestellt.

Im dritten Quartal 2018 haben wir die strategischen Prioritäten, die wir im Vorquartal für die **Unternehmens- und Investmentbank** (Corporate & Investment Bank) angekündigt und angestoßen hatten, umgesetzt. Diese umfassten das Zurückfahren unserer Präsenz in weniger wichtigen Sektoren von Corporate Finance, die Verringerung unserer Verschuldungsposition in Equities (insbesondere in Prime Finance) und dem Rates-Geschäft in den USA, einschließlich der Repo-Finanzierung, sowie den Abbau unserer Mitarbeiterzahlen in Equities um rund 25 %. Im dritten Quartal 2018 haben wir den Neuzuschnitt unseres US-Rates-Geschäfts weitgehend beendet und weitere Maßnahmen zur Reduzierung unserer Kostenbasis umgesetzt. Die risikogewichteten Aktiva und die Verschuldungsquote unseres Portfolios nicht strategischer Vermögenswerte werden weiter wie geplant reduziert. Der Hauptfokus für den Unternehmensbereich liegt weiter auf der Verbesserung der Aufwand-Ertrag-Relation und der Erzielung nachhaltiger Renditen.

In der **Privat- und Firmenkundenbank** (Private & Commercial Bank) haben wir im dritten Quartal 2018 weitere Maßnahmen ergriffen, um die angestrebte Zielstruktur zu erreichen. Die Privat- und Firmenkundenbank war nach dem erfolgreichen Zusammenschluss der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG und der Deutschen Postbank AG im zweiten Quartal 2018 entstanden. Beispielsweise haben wir Optimierungen in der Vertriebsorganisation der Privat- und Firmenkundenbank vorgenommen und unsere Vertriebsinfrastruktur weiter verbessert. Zudem haben wir zahlreiche neue digitale Angebote eingeführt. Hierzu zählt beispielsweise die digitale Plattform BluePort, die weit über den klassischen Zahlungsverkehr für Unternehmenskunden hinausgeht. Darüber hinaus haben wir die Strategie der Bank, uns stärker zu fokussieren und die Komplexität im Privat- und Firmenkundengeschäft (International) zu reduzieren, weiter umgesetzt. Bei der angekündigten Veräußerung eines Großteils des PCC-Geschäfts in Polen an die Santander Bank Polska (vormalige Bank Zachodni WBK) kommen wir planmäßig voran. Die Vertragspartner beabsichtigen, den Verkauf im vierten Quartal 2018 abzuschließen. Auch der Verkauf des lokalen PCC-Geschäfts in Portugal an die ABANCA Corporación Bancaria S.A. schreitet weiter voran. Die Vertragsparteien zielen auf einen Abschluss der Transaktion für das erste Halbjahr 2019 ab – vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigungen und sonstiger Bedingungen. In Italien und Spanien haben wir unsere Geschäftsmodelle zur Verbesserung der Kundenbetreuung und Effizienz angepasst. Gestützt wird dies durch ein optimiertes Vertriebsnetzwerk und eine straffere Organisation. In unserem globalen Wealth Management (WM)-Geschäft haben wir weitere Fortschritte in unserer strategischen Agenda erzielt. Das Geschäft ist stärker fokussiert, effizienter gestaltet und auf Wachstum positioniert. WM hat weiterhin in wesentlichen Wachstumsmärkten Neueinstellungen für das Front Office vorgenommen.

Asset Management (AM) führt Wachstumsinitiativen durch, die auch strategische Einstellungen für die Kundenbetreuungsteams umfassen. Ziel ist unter anderem, das institutionelle Wachstum zu stärken und unser Geschäft mit passiven Produkten zu unterstützen, das bereits eine Steigerung der Vertriebsaktivitäten verzeichnen konnte. Dank seiner Maßnahmen zur Stärkung der Beraterbeziehungen weltweit wurden AM für zahlreiche wesentliche Strategien für alternative Produkte Kaufempfehlungen ausgesprochen. Wir erzielen weiterhin große Fortschritte bei unserer Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG)-Strategie. Zudem haben wir den Verkauf des in Köln ansässigen Dachfondsgeschäfts mit Schwerpunkt Private Equity der DWS Alternatives abgeschlossen. Käuferin war die CAM Private Markets GmbH („CAM“).

Ausblick

Der folgende Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Ausblick im Lagebericht des Geschäftsberichts für das Jahr 2017 gelesen werden.

Die Weltwirtschaft

Das weltweite Wirtschaftswachstum hat sich in den vergangenen Monaten zwar verlangsamt, doch es ist nach wie vor breit aufgestellt, und die jüngsten Konjunkturdaten deuten auf eine Stabilisierung hin. In den meisten Fällen liegen die derzeitigen Wachstumsraten der Volkswirtschaften über den Potenzialwachstumsraten. Für 2018 wird mit einem Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts von 3,8 % gerechnet. In den Industrieländern gehen wir von einem BIP-Wachstum von 2,2 % aus. Zudem mehren sich in einigen Ländern die Zeichen für einen Konjunkturaufschwung. In den Schwellenländern wird das BIP Wachstum voraussichtlich auf 4,9 % steigen, nach 4,8 % in 2017. Die globale Inflationsrate dürfte in 2018 bei 3,3 % liegen.

In der Eurozone rechnen wir mit einem BIP-Wachstum von 2,0 %, das somit über dem Potenzialwachstum liegt. In 2018 wird die Inflation aller Wahrscheinlichkeit nach auf 1,8 % ansteigen, was insbesondere durch eine Schließung der Produktionslücke mit daraus resultierenden unvermeidbaren Kapazitätsengpässen und höheren Energiepreisen bedingt ist. In diesem Zusammenhang ergab sich zudem eine Normalisierung der Inflationserwartungen im Verlauf des Jahres. Die EZB hat für Dezember 2018 das Ende ihres Programms zum Ankauf von Vermögenswerten angekündigt. Politische Risiken könnten sich aus der italienischen Fiskalpolitik ergeben. In Deutschland dürfte das BIP-Wachstum um 1,9 % zulegen, hauptsächlich bedingt durch die Binnenkonjunktur. Die relativ günstigen Tarifverträge, die im ersten Halbjahr 2018 ausgehandelt wurden, sollten die Binnennachfrage stützen. Die Inflation dürfte sich in 2018 auf 1,8 % erhöhen.

Für die USA erwarten wir in 2018 eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums auf 2,9 %. Die US-Steuerreform und die Fiskalausgaben in den USA geben positive Impulse für Unternehmen und Haushalte. Die anziehende Konjunktur hat einen engen Arbeitsmarkt zur Folge, was stärker steigende Löhne mit sich bringen dürfte. In Kombination mit höheren Energiepreisen führt dies wahrscheinlich zu einem weiteren Schub bei den Verbraucherpreisen. Die Inflationsrate dürfte in 2018 bei 2,6 % liegen. Da die Inflationsrate deutlich über dem Zielwert liegt, wird die US-amerikanische Federal Reserve Bank wahrscheinlich bis zum Jahresende eine vierte Zinsanhebung vornehmen.

Das Wachstum der japanischen Wirtschaft dürfte auf 0,9 % abfallen und die dortige Inflationsrate wird vermutlich weiterhin bei nur 0,8 % liegen. Die Kontrolle der Zinsstrukturkurve sollte das wesentliche geldpolitische Instrument der Bank of Japan bleiben. In 2018 dürfte das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern leicht auf 4,9 % und in Asien (ohne Japan) auf 6,3 % ansteigen. Die Inflation in den Schwellenländern wird sich voraussichtlich auf etwas über 4,2 % erhöhen, verglichen mit 3,8 % in 2017. Für dieses Jahr wird für Asien (ohne Japan) insgesamt eine Inflationsrate von 2,6 % erwartet. In 2018 dürfte sich Chinas Volkswirtschaft auf 6,6 % abkühlen. Das wäre die niedrigste Wachstumsrate seit 1990. Das Land lockerte wegen der zunehmenden Handelsspannungen seine Geld- und Fiskalpolitik. Dies führte jüngst zu einem Anstieg der Immobilienpreise. Die Inflation dürfte sich auf 2,0 % erhöhen.

Im Verlauf des Jahres haben sich in der Wahrnehmung der Märkte Handelsstreitigkeiten und mögliche Eskalationsszenarien zu den wesentlichsten Risiken entwickelt. Zwar gab es jüngst einige positive Signale mit Blick auf die Neuverhandlung des NAFTA-Abkommens und die Einigung im Handelsstreit zwischen den USA und der EU. Jedoch deutet sich an, dass der Konflikt zwischen den USA und China zumindest in den nächsten Monaten andauern und die weltweiten Lieferketten und Wachstumsaussichten beeinträchtigen wird. Zu den sonstigen wichtigen Risiken zählen eine massive Korrektur der Anleiherenditen, die zu einer Rezession in den USA führen und weiteren Druck auf jene Schwellenländer, in denen idiosynkratische Risiken bestehen, ausüben könnte. Gleichzeitig manifestieren sich Inflationsrisiken erneut als Wirtschaftsrisiko. Eine schneller als erwartet einsetzende Belebung könnte zu einer erheblichen Anpassung bei den erwarteten Zinserhöhungen der Zentralbank führen. Zudem halten geopolitische Spannungen zwischen den USA und Iran an. Was Europa anbelangt, so wird eine Verhandlungslösung für den Brexit zunehmend unwahrscheinlicher, jedoch weiterhin möglich. Wenn auch weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Ausgestaltung eines solchen Deals bestehen. Trotz allem müssen Pläne für den Fall eines harten Brexits gemacht werden. Die Risiken des Brexits für die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs werden sich vermutlich nicht schnell auflösen. Mit den jüngsten Vorschlägen zum Haushalt Italiens kommt erneut die Frage hinsichtlich der fiskalischen Nachhaltigkeit an den europäischen Märkten auf.

Die Bankenbranche

Das Umfeld für die Bankenbranche weltweit dürfte zum Jahresende hin im Großen und Ganzen von einem weiter unterstützenden Makro-Umfeld, aber zunehmender politischer Unsicherheit und damit möglicherweise einhergehender erhöhter Marktvolatilität gekennzeichnet sein.

Für die Banken in Europa dürften die letzten Monate dieses Jahres vor allem von einem soliden klassischen Kredit- und Einlagengeschäft und Risiken an den Finanzmärkten geprägt sein. Letztere resultieren im Wesentlichen aus drei Faktoren: Unsicherheit über den Ausgang der Brexit-Verhandlungen, Fragezeichen hinter dem fiskalischen Kurs Italiens und der Gefahr einer weiteren Verschärfung des Handelsstreits mit zunehmenden Auswirkungen auch auf Kernbranchen der europäischen Volkswirtschaft wie die Autobranche. Das Ende der EZB-Wertpapierkäufe sollte der erste Schritt hin zu einer langsamen Normalisierung des Zinsniveaus sein, was den Banken längerfristig erheblich zu Gute kommen dürfte.

Die deutschen Banken dürften unverändert von sehr guter Kreditqualität und einer hohen Kundennachfrage profitieren, allerdings werden ein harter Wettbewerb und niedrige Margen die Profitabilität wohl weiter belasten.

Für Banken in den USA wird sich das operative Umfeld voraussichtlich weiter freundlicher zeigen als für ihre Wettbewerber in Europa. So profitieren die US-Institute von der konjunkturellen Beschleunigung, steigenden Zinsen und gesunkenen Steuern und könnten neue Rekorde bei Erträgen und Gewinnen erzielen. Gleichzeitig gelten auch für sie die gleichen Risiken wie für die europäischen Banken, wenn auch in deutlich geringerem Maße.

In China sollte die fortgesetzt gute wirtschaftliche Entwicklung weiter unterstützend für Banken wirken. Im Gegensatz dazu sollten japanische Banken weiter unter dem schwachen Wachstum sowie der extrem expansiven Geldpolitik und den damit verbundenen Niedrigzinsen leiden.

Ende 2017 hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen Standardansätze zur Berechnung von risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWA) („Basel III-Rahmenwerk“) finalisiert. Damit ist eine der wesentlichen Überarbeitungen regulatorischer Vorgaben nach der Finanzkrise abgeschlossen. Im Jahr 2018 liegt nunmehr der Fokus in der EU und in den USA auf dem mehrjährigen Gesetzgebungsprozess zur Implementierung des Rahmenwerks. Da nun weltweit mit der Umsetzung des Basel III-Rahmenwerks begonnen wird, bleibt das Risiko einer uneinheitlichen Umsetzung in den einzelnen Rechtsordnungen und unterschiedlicher Auswirkungen in den verschiedenen Regionen.

In Europa sollten sich die Folgen des Brexit im restlichen Jahresverlauf 2018 deutlicher abzeichnen mit der von Regierungsvertretern angestrebten Finalisierung der Ausstiegsvereinbarung und der Übergangsperiode. Die durch die Beseitigung von Unsicherheiten geschaffene größere Klarheit über die künftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und den anderen EU-Mitgliedern sollte sich positiv auf die in der Region agierenden Banken auswirken. Gleichzeitig werden Fortschritte bei der politischen Einigung zu wichtigen ausstehenden regulatorischen Aspekten erzielt. Dazu gehören eine Überarbeitung der Eigenmittelverordnung (CRR) sowie eine Überprüfung der europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) und der EMIR-Verordnung, die europäischen Banken mittelfristig mehr Transparenz zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen bringen sollten.

Der Deutsche Bank-Konzern

Unser Schwerpunkt liegt nun auf der Umsetzung der strategischen Anpassungen, die wir im zweiten Quartal 2018 angekündigt hatten. Unser primäres Ziel ist es, in 2019 eine Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von über 4 % zu generieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind wir der Überzeugung, dass wir in 2018 und 2019 unsere Erträge steigern und unsere bereinigten Kosten reduzieren müssen, in Teilen durch die Reduzierung unserer Belegschaft. Unsere verbleibenden Leistungsindikatoren wollen wir sukzessive erreichen, im Einklang mit unserem Ziel, eine einfachere und sicherere Bank zu werden.

Unsere wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Finanzkennzahlen

	30.9.2018	Ziel Konzernfinanzkennzahl
Kurzfristige operative Ziele		
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ¹	1,7 %	2019: über 4 %
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen ²	17,4 Mrd €	2018: 23 Mrd € 2019: 22 Mrd €
Mitarbeiterzahl ³	94.717	2018: unter 93.000 2019: deutlich unter 90.000
Langfristiges operatives Ziel		
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ¹	1,7 %	circa 10 %
Kapitalziele		
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD ⁴	14,0 %	über 13,0 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD (Übergangsregelungen) ⁵	4,2 %	4,5 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern. Die Berechnung basiert auf einer effektiven Steuerquote von 55 % zum 30. September 2018. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

² Die bereinigten Kosten entsprechen den Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

³ Interne Vollzeit-Arbeitskräfte.

⁴ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung der Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) sind im Risikobericht zu finden.

Für das Jahr 2018 erwarten wir, dass die Erträge im Vergleich zum Vorjahr in einem weiterhin robusten gesamtwirtschaftlichen Umfeld leicht zurückgehen werden. Der Ausblick reflektiert auch unsere aktuelle Einschätzung zu den Auswirkungen der im April 2018 angekündigten Strategieanpassungen in unserer Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank), von denen wir im Vergleich zu unseren ursprünglichen Annahmen eine Beeinträchtigung unserer Erträge im Jahr 2018 erwarten.

Wir sind entschlossen, die angestrebte Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von über 4 % in 2019 zu erreichen. Die erfolgreiche und fortlaufende Umsetzung unserer Strategie, darunter die wichtige Restrukturierung einiger unserer Bereiche, sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Kostensenkung sind weiterhin Schlüsselfaktoren für die Erreichung dieses Ziels. Wir haben den Anspruch, unter der Annahme eines normalisierten Geschäftsumfeldes und der Erreichung unserer Kostenziele eine Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von circa 10 % zu erreichen. Im Jahr 2018 erwarten wir derzeit eine moderate Verbesserung unserer Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital.

Wir halten an einer Reduzierung der bereinigten Kosten im Jahr 2018 auf 23 Mrd € fest. Um das angestrebte Kostenziel für 2018 zu erreichen, haben wir zusätzliche Maßnahmen zur Kostensenkung eingeleitet. Bis Jahresende 2018 soll die Mitarbeiterzahl auf Basis von internen Vollzeitkräften auf unter 93.000 sinken, insbesondere durch die Verschlanung der Führungsstrukturen in der gesamten Organisation und die Umsetzung strategischer Unternehmensverkäufe. Weitere Maßnahmen schließen die Rationalisierung der Ausgaben für externe Dienstleister, die Verringerung unserer weltweiten Standorte und Effizienzsteigerungen in unseren internen Kontrollsystemen ein. Wir streben eine weitere Verringerung unserer bereinigten Kosten auf 22 Mrd € und unserer Belegschaft auf deutlich unter 90.000 Mitarbeiter in 2019 an. Dies hängt jedoch davon ab, ob wir unsere Strategiemassnahmen erfolgreich innerhalb der geplanten Fristen umsetzen können und dass keine wesentlichen Verwerfungen der Währungskurse eintreten.

Wir erwarten, dass unsere harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 negativ durch laufende aufsichtsrechtliche Bewertungen beeinflusst werden könnte, jedoch auf jeden Fall im letzten Quartal 2018 weiterhin deutlich über 13 % liegen wird. Wir erwarten, dass unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote gemäß Übergangsregelungen im letzten Quartal 2018 über 4 % liegen wird. Ohne Anpassungen aus aufsichtsrechtlichen Bewertungen erwarten wir zum Jahresende 2018, dass die risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD 4-Verschuldungsgrad im Wesentlichen unverändert bleiben. Mit der Umstellung auf IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 erwarten wir einen weiteren Rückgang in unserer harten Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 von circa 20 Basispunkten, da wir einige Leasingverträge in der Bilanz ausweisen werden.

Wir streben eine wettbewerbsfähige Ausschüttungsquote an, sofern wir im Jahresabschluss 2018 der Deutschen Bank AG nach HGB ausreichende ausschüttungsfähige Gewinne ausweisen können.

Bedingt durch die Art unserer Geschäftstätigkeit sind wir an Rechts- und Schiedsverfahren sowie aufsichtsrechtlichen Verfahren und Untersuchungen in Deutschland und zahlreichen Jurisdiktionen außerhalb Deutschlands, insbesondere in den USA, beteiligt, deren Ausgang unsicher ist. Obwohl wir bereits zahlreiche signifikante Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt haben, dürfte das Umfeld für Rechtsstreitigkeiten und Rechtsdurchsetzungen kurzfristig herausfordernd bleiben. Die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2017 und in den ersten drei Quartalen 2018 lagen auf relativ niedrigem Niveau, was auf unsere erfolgreichen Bemühungen zurückzuführen ist, eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten zu erwarteten oder günstigeren Konditionen zu beenden. Für den restlichen Jahresverlauf 2018 und unter dem Vorbehalt, dass Prognosen für Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten schwierig sind, gehen wir davon aus, dass die Rechtsstreitigkeiten zwar über dem Niveau der ersten drei Quartale 2018, aber immer noch deutlich unter den erhöhten Werten der letzten Jahre liegen werden.

Unsere Geschäftsbereiche

Unternehmens- und Investmentbank (CIB)

Die Unternehmens- und Investmentbank strebt die effiziente und nahtlose Bereitstellung von Investment und Transaction Banking-Produkten und -Dienstleistungen an ihre Firmen- und institutionellen Kunden und damit die Generierung attraktiver Renditen für unsere Aktionäre an. Im dritten Quartal 2018 hat die Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) die Reduktion der Mitarbeiteranzahl und des Verschuldungsgrades („Leverage“), die im Vorquartal angekündigt und angestoßen worden waren, umgesetzt. Diese umfassten unsere Präsenz in unsere wichtigsten Sektoren in Corporate Finance zu priorisieren, unsere Verschuldungsposition in Equities (insbesondere in Prime Finance) und in dem Rates-Geschäft in den USA, einschließlich der Repo-Finanzierung zu verringern, sowie unsere Mitarbeiterzahlen in Equities um rund 25 % zu verringern. Wenngleich wir durch diese Maßnahmen eine Beeinträchtigung unserer Erträge im Jahr 2018 erwarten, sollten sie mittelfristig zu einer Verbesserung unserer Rendite führen. Gleichwohl bleiben signifikante Herausforderungen wie höhere Refinanzierungsaufwendungen, der Einfluss ungünstiger Wechselkursveränderungen, regulatorische Anforderungen, anhaltender Druck auf Finanzressourcen und die möglichen Auswirkungen geopolitischer Ereignisse bestehen. Für das Jahr 2018 rechnen wir mit niedrigeren Erträgen, bereinigt um forderungsbezogene Bewertungsanpassungen und einen Veräußerungsgewinn in Global Transaction Banking (GTB), als im Vorjahr. Die berichteten Erträge in der Unternehmens- und Investmentbank dürften sich im Vergleich zu 2017 leicht verringern.

In GTB dürften die Erträge im Geschäftsjahr 2018 leicht unter dem Vorjahresniveau liegen, da die Zinserhöhungen in den USA durch ungünstige Wechselkursveränderungen und gestiegene Refinanzierungskosten aufgehoben werden. Auch rechnen wir weiterhin mit Herausforderungen durch den Margendruck und das anhaltende Niedrigzinsumfeld in Europa.

Die Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sollten sich in 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht verringern. Während in den ersten drei Quartalen 2018 Marktanteilsgewinne im Vergleich zum Gesamtjahr 2017 erzielt werden konnten, ist das Gebührenaufkommen am Markt seit Jahresbeginn deutlich zurück gegangen. Dies ist zum Teil auch eine Konsequenz der Entscheidung für die Ausrichtung unseres Corporate Finance-Geschäfts auf Geschäftszweige und Segmente, in denen unser multinationaler Kundenstamm tätig ist, sowie auf Underwriting- und Finanzierungsprodukte, bei denen wir eine marktführende Rolle innehaben. Auch dies könnte zu einem Rückgang der Erträge im Vergleich zu 2017 führen.

In 2018 sollten die Erträge in Sales & Trading Fixed Income und Currencies (FIC) niedriger ausfallen als im Vorjahr. Eine geringere Kundenaktivität hat sich nachteilig auf unser europäisches Core Rates-Geschäft ausgewirkt. Hinzu kamen die strategischen Portfolioanpassungen in den USA. Auch Global Credit Trading verzeichnete gegenüber dem Vorjahr reduzierte Aktivitäten im kundenbezogenen Geschäft und geringere Erträge im Bereich Structured Credit. Ungünstige Wechselkursveränderungen in der ersten Jahreshälfte und gestiegene Finanzierungskosten werden sich ebenfalls auf die Erträge im FIC-Geschäft auswirken.

Wir erwarten, dass die Erträge in Sales & Trading (Equity) im Jahr 2018 unter anderem infolge der umgesetzten strategischen Anpassungen geringer ausfallen werden als im Vorjahr. Voraussichtliche Treiber für den Rückgang im Jahresvergleich sind alle drei CIB Bereiche, hauptsächlich verursacht durch die Underperformance in den ersten drei Quartalen 2018. Im Equity Trading dürfte das sich im bisherigen Jahresverlauf verzeichnete geringere Provisionsaufkommen auch im vierten Quartal 2018 fortsetzen. Im Prime Finance-Geschäft haben höhere Finanzierungskosten den Gewinn beeinflusst. Der Bereich Equity Derivatives verzeichnete schlechtere Ergebnisse in der ersten Jahreshälfte.

Die im zweiten Quartal 2018 angekündigten strategischen Maßnahmen betonen unseren Willen, die Kosten in der gesamten Unternehmens- und Investmentbank, einschließlich der Front-, Middle- und Backoffices und der damit verbundenen Infrastrukturfunktionen, deutlich zu senken, um die Plattformeffizienz zu steigern und gleichzeitig die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu verbessern sowie Kontrollen und Verhaltensweisen zu optimieren. Für 2018 dürften die zinsunabhängigen Aufwendungen im Wesentlichen unverändert bleiben, während die bereinigten Kosten leicht zurückgehen sollten. Ursächlich

hierfür ist ein reduzierter Personalaufwand und Sachaufwand. Die risikogewichteten Aktiva von CIB dürften im Gesamtjahr 2018 im Wesentlichen unverändert bleiben, da Herausforderungen aus Methodenänderungen und höheren risikogewichteten Aktiva aus operationellen Risiken durch eine Reduzierung von Aktiva des Bereichs, einschließlich der nicht strategischen Altbestände, und die Effekte aus der Anpassung unserer Strategie ausgeglichen werden dürften. Wir werden unseren Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Verbesserung des Know-your-Client (KYC)- und Kundenannahmeprozesses sowie auf Systemstabilität, Kontrollen und Verhaltensweisen beibehalten.

Zu den Risiken unseres Ausblicks zählen die potenziellen Folgen des Brexits auf unser Geschäftsmodell und der Effekt aus der Finalisierung des Basel III-Rahmenwerks. Die Unsicherheiten über die Geldpolitik der Zentralbanken und laufende regulatorische Entwicklungen stellen ebenfalls Risiken dar. Die Finanzmärkte könnten sich zudem mit Herausforderungen wie Ereignisrisiken und einer geringeren Kundenaktivität konfrontiert sehen. Risiken aus der Umsetzung der Strategieaktualisierungen in CIB bleiben. Nichtsdestotrotz glauben wir, dass die strategische Neuausrichtung, einschließlich der Zurückgewinnung von Marktanteilen in unseren Kerngeschäftsbereichen, CIB befähigen wird, nachhaltig Erträge zu generieren.

Privat- und Firmenkundenbank (PCB)

Unser Ziel in PCB ist es, unseren Privat-, Firmen- und Wealth-Management-Kunden eine umfassende Produktpalette anzubieten, die von Standard-Bankdienstleistungen bis hin zu individueller Anlage- und Finanzierungsberatung reicht, und attraktive Renditen für unsere Aktionäre zu erzielen. Unterstützt wird das Produktangebot durch unser globales Netzwerk, unsere starke Kapitalmarkt- und Finanzierungscompetenz sowie durch innovative digitale Dienstleistungen.

In 2018 liegt unser Fokus darauf, die Transformation unserer Kerngeschäfte fortzusetzen. In unserem Heimatmarkt Deutschland haben wir nach der rechtlichen Zusammenführung des Privat- und Firmenkundengeschäfts der Postbank und Deutschen Bank in Deutschland zur DB Privat- und Firmenkundenbank AG die größte Privat- und Firmenkundenbank geschaffen, in der wir über 20 Millionen Kunden betreuen. Unser Fokus liegt jetzt in der weiteren Umsetzung der detaillierten Integrationspläne. In unserem Bereich Privat- und Firmenkundengeschäft (International) führen wir konsequent Maßnahmen durch, die sich an der Strategie der Bank orientieren. Der im Dezember 2017 angekündigte Verkauf des größten Teils unseres Privatkundengeschäfts in Polen an die Santander Bank Polska (vormals Bank Zachodni WBK) verläuft wie geplant. Die Beteiligten streben an, die Transaktion im vierten Quartal 2018 abzuschließen. Auch der im März 2018 angekündigte Verkauf des Privatkundengeschäfts in Portugal an ABANCA Corporación Bancaria S.A. schreitet planmäßig voran, und die Parteien streben an, die Transaktion in der ersten Jahreshälfte 2019 abzuschließen, vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen und der Finalisierung von Separationsmaßnahmen. An den verbleibenden internationalen Standorten werden wir unsere Geschäfte weiterentwickeln, um die Betreuung unserer Kunden zu optimieren und die Effizienz zu erhöhen. Im Wealth Management wird unser Fokus auf der weiteren Transformation und dem geschäftlichen Wachstum liegen. Neben der Integration des Privatkundengeschäfts von Sal. Oppenheim in unser Deutschlandgeschäft gehört dazu auch der weitere Ausbau unseres Geschäfts in wichtigen Wachstumsmärkten. Darüber hinaus werden wir in allen Geschäftsbereichen weiterhin in digitale Angebote investieren.

Wir erwarten im Wesentlichen unveränderte Erträge in 2018 im Vergleich zum Vorjahr. In 2017 profitierten unsere Erträge von materiellen Sondereffekten, die sich in 2018 voraussichtlich nicht in der gleichen Größenordnung wiederholen werden. Die Margen im Einlagengeschäft werden weiterhin durch das niedrige Zinsumfeld negativ beeinflusst. Wir gehen jedoch davon aus, diese Entwicklung durch eine Erhöhung der Erträge im Kreditgeschäft kompensieren zu können. Basierend auf diesen Erwartungen gehen wir davon aus, dass der Zinsüberschuss im Vergleich zu 2017 im Wesentlichen unverändert bleibt.

Wir erwarten, dass die verwalteten Vermögen im Jahr 2018 im Wesentlichen unverändert bleiben werden. Das Wachstum in Investmentprodukten und positive Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung werden voraussichtlich durch negative Marktentwicklung kompensiert. Wir gehen auch davon aus, dass unsere RWA im Vergleich zum Jahresende 2017 im Wesentlichen unverändert bleiben werden, da die Auswirkungen unserer Wachstumsstrategie im Kreditgeschäft voraussichtlich durch Veräußerungseffekte aus unserem internationalen Geschäft und niedrigere RWA für operationale Risiken ausgeglichen werden.

Im Jahr 2018 wird die Risikovorsorge voraussichtlich höher ausfallen als im Jahr 2017, welche von Sonderfaktoren inklusive einer materiellen Auflösung in dem Privat- und Firmenkundengeschäft Deutschland profitierte. Darüber hinaus ist im Einklang mit unserer Wachstumsstrategie im Kreditgeschäft mit einem Anstieg der Risikovorsorge zu rechnen und die Anwendung von IFRS 9 wird voraussichtlich die Volatilität in der Risikovorsorge im Vergleich zu den Vorjahren erhöhen.

Wir gehen davon aus, dass die zinsunabhängigen Aufwendungen im Jahr 2018 leicht unter denen des Jahres 2017 liegen werden. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf deutlich niedrigere Restrukturierungsaufwendungen zurückzuführen. Im Jahr 2017 fielen rund 350 Mio € Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt in Deutschland an. Für dieses Projekt erwarten wir im Jahr 2018 deutlich niedrigere Restrukturierungsaufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis sollte 2018 im Wesentlichen unverändert bleiben. Weitere Einsparungen aus durchgeführten Reorganisationsmaßnahmen werden voraussichtlich durch höhere Investitionskosten, insbesondere für das Fusionsprojekt in Deutschland, aber auch für weitere Investitionen in die Digitalisierung, die fortschreitende Transformation des Privat- und Firmenkundengeschäfts (International) und Wealth Management sowie inflationäre Effekte kompensiert.

Zu den Unsicherheiten, die unseren Ausblick im Jahr 2018 beeinflussen könnten, gehören ein langsames Wirtschaftswachstum in unseren wichtigsten operativen Ländern, ein weiterer Rückgang der globalen Zinssätze und eine unerwartet hohe Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten, die sich negativ auf die Anlagetätigkeit unserer Kunden auswirken könnte. Die Umsetzung erweiterter regulatorischer Anforderungen wie die Zahlungsdienstleistungsrichtlinie 2 (PSD 2) und das Ergebnis der laufenden rechtlichen Entwicklungen über die Regelungen zu Notargebühren für Baufinanzierungen in Spanien sowie mögliche Verzögerungen bei der Umsetzung unserer strategischen Projekte könnten sich negativ auf unsere Ertrags- und Kostenbasis auswirken.

Asset Management

Asset Management ist gut aufgestellt, um die Herausforderungen der Branche anzugehen und Chancen zu ergreifen, da der Bereich ein solides und vielfältiges Investmentangebot aufweist. Für den Rest des Jahres 2018 bleiben wir zuversichtlich für die Weltwirtschaft und erwarten weiterhin keine Rezession in den USA innerhalb des Prognosehorizonts. Gleichzeitig haben sich die politischen Risiken erhöht. Das Wachstum in den Industrieländern sollte auf einem soliden Niveau bleiben, während die Schwellenmärkte weiterhin mit einem höheren Tempo wachsen dürften. Diese Entwicklungen werden sich voraussichtlich auf die Risikoneigung von Investoren sowie möglicherweise auch auf Mittelzuflüsse auswirken. Wir sind bestrebt, durch Antizipieren und Aufgreifen der Bedürfnisse von Anlegern der bevorzugte Investmentpartner für unseren weltweiten Kundenstamm zu sein.

Mittelfristig ist zu erwarten, dass das weltweit verwaltete Vermögen deutlich zunehmen wird, bedingt durch das starke Nettomittelauflkommen in passiven Strategien, alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen. Grund hierfür ist, dass Kunden zunehmend ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, Transparenz und ergebnisorientierte Produkte verlangen. Aufgrund unserer Kompetenzen im Bereich aktiver und passiver Produkte, alternativer Anlagen und Multi-Asset-Lösungen sind wir optimal aufgestellt, um entsprechende Marktanteile auszubauen. Auch unsere digitalen Kapazitäten werden uns neue Vertriebskanäle für Produkte und Dienstleistungen eröffnen. Wir erwarten jedoch, dass das Ergebnis durch Provisionsdruck, steigenden Regulierungsaufwand und starken Wettbewerb weiter belastet wird. In Anbetracht dieser Herausforderungen werden wir unsere Wachstumsinitiativen auf Produkte und Dienstleistungen ausrichten, bei denen wir uns von anderen Instituten abheben können, während wir die strenge Kontrolle unserer Kostenbasis beibehalten.

Wir planen, innerhalb der nächsten zwölf Monate ausgewählte Investitionen in Kundenbetreuung sowie Produkt- und digitale Kapazitäten vorzunehmen. Damit einher gehen die erwarteten Effizienzsteigerungen aus einer Überprüfung der Betriebsplattform, insbesondere in der Organisation der unterstützenden Funktionen, um den Geschäftsbetrieb zu vereinfachen und somit den Kundenservice, die Geschäftskontrollen und die Effizienz zu verbessern.

Wir gehen derzeit von einem leichten Ertragsrückgang für das volle Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Managementgebühren werden aufgrund von Nettomittelabflüssen, moderater Margenverringerung und dem Wegfall der Umsätze aus verkauften und nicht weitergeführten Geschäften und vorbehaltlich der Marktbedingungen im weiteren Verlauf des Jahres voraussichtlich leicht unter dem Niveau von 2017 liegen. Es wird erwartet, dass die erfolgsabhängigen und Transaktionsgebühren deutlich niedriger ausfallen werden, was den periodischen Charakter der Erfassung von erfolgsabhängigen Gebühren in bestimmten Fonds widerspiegelt. Die sonstigen Erträge dürften deutlich niedriger ausfallen, was auf den Wegfall einer Versicherungsentschädigung und der Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbetrieben zurückzuführen ist.

In den ersten drei Quartalen 2018 wurden das verwaltete Vermögen durch Nettoabflüsse negativ beeinflusst, die durch günstige Wechselkursentwicklungen und eine positive Marktentwicklung teilweise kompensiert wurden. Mit Blick auf den weiteren Verlauf des Jahres 2018 gehen wir angesichts der Volatilität der Märkte, der Anlegerstimmung und der Dynamik der US-Steuerreform davon aus, dass wir nur begrenzt in der Lage sein werden, die Nettoabflüsse der ersten drei Quartale 2018 zu kompensieren, so dass es unwahrscheinlich sein wird, dass wir das angestrebte jährliche Nettomittelauflkommen für dieses Jahr erreichen werden.

Angesichts der Herausforderungen unserer Industrie, fokussieren wir unsere Wachstumsinitiativen auf Produkte mit Differenzierungspotenzial (beispielsweise Alternative credit, ETF, Systematic and Quantitative Investment) und führen Kostensparinitiativen durch, dessen Ergebnisse in den folgenden Quartalen zu sehen sein dürften. Wir sind aktuell auf dem richtigen Weg ein 20 % bis 30 % unseres Brutto-Einsparziels bis Ende 2018 zu erreichen, was zu leicht geringeren zinsunabhängigen Aufwendungen und bereinigten Kosten führen wird.

Risiken für unseren Ausblick sehen wir in der Geschwindigkeit des Anstiegs der weltweiten Nettomittelzuflüsse, den Entwicklungen an den globalen Aktienmärkten, Wechselkursveränderungen, Zentralbankpolitik, Zinssätze, dem globalen Wirtschaftswachstum, den politischen Entwicklungen einschließlich des Brexits, den italienischen Haushaltsdiskussionen, den Zwischenwahlen in den USA sowie den anhaltenden weltpolitischen Unsicherheiten. Darüber hinaus könnten unvorhergesehene regulatorische Kosten und mögliche Verzögerungen bei der Umsetzung unserer Effizienzmaßnahmen aufgrund von rechtlichen Restriktionen unsere Kostenbasis negativ beeinflussen.

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen, deren Eintreten wir für wahrscheinlich halten, sind in unserem Ausblick berücksichtigt. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf solche zukünftigen Trends und Ereignisse, die gegenüber den im Ausblick reflektierten Erwartungen Verschlechterungen oder Verbesserungen darstellen könnten.

Das Erreichen unserer angestrebten Ziele wird durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinflusst.

Risiken

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbssituation in der Finanzdienstleistungsbranche schlechter entwickeln als in unserem Ausblick angenommen, könnte dies die Pläne für unsere Geschäftsaktivitäten und unser Geschäftsergebnis sowie unsere strategischen Pläne nachteilig beeinflussen.

Ein andauernd erhöhter Grad politischer Ungewissheit könnte sowohl nicht vorhersehbare Konsequenzen für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft haben als auch dazu beitragen, bestimmte Aspekte der europäischen Integration rückgängig zu machen, was zu einer Verringerung der Geschäftsaktivitäten, Abschreibungen von Vermögenswerten und Verlusten in unseren Geschäftsfeldern führen könnte. Unsere Fähigkeit, uns gegen diese Risiken zu schützen, ist begrenzt.

Zunehmende außenwirtschaftliche Spannungen zwischen wichtigen Handelspartnern, wie den USA, China und der EU, könnten das globale Wachstum beeinträchtigen.

Wir könnten auch gezwungen sein, unsere Forderungen gegenüber europäischen oder anderen Ländern in größerem Umfang als erwartet abzuschreiben, falls sich die Staatsschuldenkrise wieder verstärken sollte. Die Credit Default Swaps, die wir abgeschlossen haben, um uns gegen diese Länderrisiken abzusichern, könnten nicht ausreichen, um die Verluste zu kompensieren.

Ungünstige Marktbedingungen, unvorteilhafte Preise und Preisschwankungen, einschließlich wesentlicher Wechselkursveränderungen (und daraus resultierender Umrechnungseffekte), sowie zurückhaltendes Investoren- und Kundenverhalten könnten in der Zukunft unsere Erträge und unser Ergebnis sowie das rechtzeitige und vollständige Erreichen unserer strategischen Ambitionen und Ziele maßgeblich und in negativer Weise beeinflussen.

Sollten die direkten Aufwendungen und die Auswirkungen auf unser Geschäft wie oben und im Ausblick beschrieben signifikant größer sein, als wir gegenwärtig erwarten, könnte sich dies auf die Ermittlung unserer „ausschüttbaren Posten“ auswirken und damit unsere Fähigkeit beeinträchtigen, AT1-Kapitalinstrumente ganz oder teilweise zu bedienen. Falls das Ergebnis der Deutschen Bank im Jahresabschluss nach HGB nicht in ausreichendem Maße ausschüttbare Posten („available distributable items“, ADI) generiert, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, AT1-Kupons zu bedienen. Dies könnte zu höheren Refinanzierungskosten führen und die Wahrnehmung der Deutschen Bank am Markt beeinträchtigen, woraus sich potentiell negative Effekte auf unser Geschäftsergebnis und unsere Finanzlage ergeben könnten. Dies könnte auch dazu führen, dass sich der Druck auf unser Kapital, unsere Liquidität und andere regulatorischen Kennzahlen weiter erhöht. Sollten wir außerdem im Jahresabschluss der Deutsche Bank AG nach HGB keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Gewinne ausweisen, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, Dividende auszuschütten.

Eine weitere Verschlechterung unserer Bonitätseinstufung könnte sich nachteilig auf unsere Finanzierungskosten und Geschäftsaktivitäten auswirken, wobei wir nicht prognostizieren können, ob und in welchem Umfang diese Auswirkungen eintreten würden.

Brexit

Es ist schwer zu prognostizieren, welche makroökonomischen Auswirkungen die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszuschneiden, insgesamt haben wird, und hängt davon ab, ob ein Austrittsabkommen erreicht werden kann. Generell erwarten wir eine längere Periode der Unsicherheit in Bezug auf den zukünftigen Status des Vereinigten Königreichs mit der Europäischen Union, die Investitionsausgaben und Wirtschaftswachstum belastet. Insbesondere in einem No-Deal-Szenario könnten wir eine höhere Marktvolatilität und stärkere negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum im Vereinigten Königreich und, in geringerem Umfang, in der Europäischen Union sehen. Aber selbst in der Europäischen Union wären einige Länder und Sektoren, je nach Handelsumfang und Lieferketten-Integration mit dem Vereinigten Königreich, stärker betroffen als andere. Darüber hinaus werden europäische Banken erhöhten operationellen und Marktrisiken ausgesetzt sein, wenn zentralen Clearinghäusern im Vereinigten Königreich keine Gleichwertigkeit für Geschäfte im Rahmen eines No-Deal-Szenarios gewährt wird. In einigen Szenarien wird es Unsicherheit über die Weiterführung von Verträgen oder im Zusammenhang mit Ereignissen im Lebenszyklus von Verträgen geben.

Aufsichtsrechtliche Reformen und Prüfungen

Die als Antwort auf die Schwächen in der Finanzbranche eingeführten oder vorgeschlagenen Reformen sowie erweiterte aufsichtliche Kontrollen und größere Ermessensspielräume werden für uns zu materiellen Kosten und wesentlicher Unsicherheit führen. Sie könnten ferner nachteilige Folgen für unsere Geschäftspläne und die erfolgreiche Durchführung unserer strategischen Pläne haben. Die Änderungen, die zu höheren Kapitalanforderungen führen, könnten unser Geschäftsmodell, unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis sowie das allgemeine Wettbewerbsumfeld maßgeblich beeinflussen. Andere regulatorische Reformen, wie etwa die Bankenabgabe, könnten auch unsere prognostizierten betrieblichen Aufwendungen beachtlich erhöhen. Die sich auf Abwicklungsfähigkeit und Abwicklungsmaßnahmen beziehenden Reformen könnten sich auch auf unsere Anteilseigner und Gläubiger auswirken.

Aufsichtsbehörden können zusätzliche Kapitalanforderungen oder regulatorische Anpassungen festlegen, zum Beispiel als Ergebnis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), um Risiken aus unzureichenden Kontrollen abzudecken, oder als Ergebnis aufsichtlicher Prüfungen zur Behandlung spezifischer Produkte oder Transaktionen. Die EZB hat diese Befugnisse bereits in ihrem SREP-Beschluss genutzt und kann dies auch weiterhin tun, um Erkenntnisse aus Prüfungen vor Ort zu berücksichtigen. In extremen Fällen könnte dies sogar dazu führen, dass wir unsere Erlaubnis zum Betreiben von Geschäften in bestimmten Ländern verlieren. Außerdem könnte die Implementierung verbesserter Kontrollen höhere regulatorische Kosten zur Folge haben, die Effizienzgewinne kompensieren oder übersteigen könnten. Es könnte sein, dass Aufsichtsbehörden nicht mit unserer Auslegung bestimmter regulatorischer Anforderungen übereinstimmen, wenn solche Auslegungsfragen im Rahmen unseres laufenden Dialogs mit den Aufsichtsbehörden oder im Rahmen aufsichtlicher Prüfungen besprochen werden. Änderungen in der Auslegung von Regeln können materielle Auswirkungen auf die Behandlung von Positionen für die regulatorischen Säule 1 Anforderungen haben. In ähnlicher Weise können auch Weiterentwicklungen bei Interpretationen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kapitaladäquanzverordnung (CRR) unsere regulatorischen Kapital-, Verschuldungs- oder Liquiditätsquoten negativ beeinflussen.

Juristische, steuer- und aufsichtsrechtliche Untersuchungen

Wir unterliegen einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten sowie steuer- und aufsichtsrechtlichen Untersuchungen, deren Ausgang schwer zu prognostizieren ist und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation erheblich und nachteilig beeinflussen könnten. Falls diese Angelegenheiten zu Bedingungen abgeschlossen werden, die ungünstiger sind als von uns erwartet, sei es hinsichtlich ihrer Kosten oder der Auswirkungen auf unser Geschäft, oder falls sich die Wahrnehmung unseres Geschäfts und seiner Aussichten verschlechtern sollte, könnte es sein, dass wir unsere strategischen Ziele nicht erreichen oder diese anpassen müssten. Zum Beispiel hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) uns in einem Anschreiben am 21. September 2018 dazu aufgefordert, in den kommenden Monaten und Jahren innerhalb bestimmter Zeitvorgaben Maßnahmen zu implementieren, um unsere Kontroll- und Compliance-Infrastruktur zur Bekämpfung von Geldwäsche, und insbesondere die Prozesse zur Identifizierung unserer Kunden (know-your-client, KYC) in CIB, zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde KPMG als Sonderbeauftragter für die Überwachung der Umsetzung bestellt. In einer Reihe von Ländern werden unsere Prozesse zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Identifizierung unserer Kunden (KYC) sowie unsere anderen internen Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen für kriminelle Zwecke zu verhindern, als auch die verantwortlichen Mitarbeiter für unsere Bemühungen in diesen Bereichen weiterhin von den Behörden überprüft. Wenn diese Behörden feststellen, dass die Prozesse der Bank wesentliche Mängel aufweisen, oder wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Infrastruktur und unser Kontrollumfeld zeitnah wesentlich zu verbessern, könnten unsere Ertragslage, Finanzlage und Reputation erheblich und nachteilig beeinflusst werden.

Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden sowie Operationelle Risiken

Obwohl wir in erheblichem Maße Ressourcen eingesetzt haben, um unsere Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken weiterzuentwickeln, könnten diese nicht vollumfänglich wirksam sein, unsere Risiken in jedem Marktumfeld und alle Arten von Risiken zu mindern, weil es uns beispielsweise nicht gelingt Risiken zu erkennen oder vorherzusehen.

Strategie

Wenn es uns nicht gelingt, unsere Strategie erfolgreich umzusetzen, was auch von den zuvor genannten Faktoren und den im Rahmen unseres Geschäftsberichts 2017 genannten Faktoren abhängt, könnte es sein, dass wir unsere finanziellen Ziele nicht erreichen, Verluste machen, eine geringe Profitabilität haben oder unsere Kapitalbasis erodiert. Außerdem könnten unsere Finanzlage, unser Ergebnis und unser Aktienkurs in erheblichem Maße nachteilig betroffen sein.

Wir überprüfen weiterhin die Wirksamkeit und Angemessenheit unserer Strategie und überwachen ihre Umsetzung, wobei sowohl interne als auch externe Faktoren berücksichtigt werden. Sollten sich diese Faktoren ändern, könnte dies zu einer Weiterentwicklung unserer strategischen Maßnahmen und einer Anpassung unserer finanziellen Ziele führen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet neuen Wettbewerbern Markteintrittschancen und wir gehen davon aus, dass unsere Unternehmensbereiche einen erhöhten Bedarf an Investitionen in Ressourcen für digitale Produkte und Prozesse haben werden, um das Risiko eines möglichen Verlusts von Marktanteilen zu mitigieren. Darüber hinaus könnten bei zunehmendem Grad an Digitalisierung Cyber-Angriffe zu Datenverlust oder Technologieausfällen, Sicherheitsverletzungen, unberechtigtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung von Daten oder Nichtverfügbarkeit von Diensten führen. Jedes dieser Ereignisse könnte uns in einen Rechtsstreit verwickeln oder dazu führen, dass wir einen finanziellen Verlust, eine Störung unserer Geschäftstätigkeit, eine Haftung gegenüber unseren Kunden, behördliche Eingriffe oder Reputationsschäden erleiden.

Chancen

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die ökonomischen Bedingungen, die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche besser als angenommen entwickeln, könnte dies zu höheren Erträgen führen, die nur teilweise durch zusätzliche Kosten aufgezehrt werden könnten. Dies könnte deshalb zu einer Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern und der Aufwand-Ertrag-Relation sowie der regulatorischen Kennziffern wie Tier-1-Kapitalquote und Verschuldungsquote führen.

Wenn Marktbedingungen, Preise und Volatilitäten sowie das Investorenverhalten sich besser als angenommen entwickeln, könnte dies auch unsere Erträge und unser Ergebnis positiv beeinflussen. Gleichmaßen könnten sich eine über den Erwartungen liegende Kundennachfrage und ein höherer Marktanteil positiv auf unser Ergebnis auswirken.

Brexit

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union könnte zur Quelle eines Wettbewerbsvorteils für die Bank werden, da die Deutsche Bank als eine der wenigen global relevanten Banken innerhalb der Europäischen Union verbleiben wird, die eine umfassende Palette von Unternehmens- und Investmentprodukten anbietet.

Die Deutsche Bank könnte von ihrer einzigartigen Positionierung profitieren, was in Bezug auf unsere Kunden ein klares Unterscheidungsmerkmal gegenüber Wettbewerbern sein dürfte. Darüber hinaus sollte die bei der Deutschen Bank bereits innerhalb der Europäischen Union bestehende Infrastruktur die Umstellung für unsere Brexit Kunden einfacher machen als für die Kunden einiger unserer Wettbewerber.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet unseren Unternehmensbereichen eine Chance für Effizienzsteigerungen. Durch Investitionen in digitale Anwendungen wie z.B. digitales Client-Self-Onboarding, können Front-to-Back-Prozesse automatisiert und die Produktivität von Mitarbeitern mit Kundenkontakt erhöht werden. Die Digitalisierung wird auch zu flexibleren Möglichkeiten für unsere Kunden führen, Dienstleistungen und Produkte orts- und zeitungebunden in Anspruch zu nehmen. Diese Faktoren können in Kombination mit unserer hohen Expertise in Fragen der Datensicherheit dazu führen, dass wir unsere bestehende Marktposition stärken beziehungsweise weitere Marktanteile dazu gewinnen.

Risikobericht

Einführung

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt- und sonstigen Risiken auf Basis des International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7). Er berücksichtigt auch die Änderungen nach der Einführung von IFRS 9 hinsichtlich Klassifizierung und Bewertung und Wertminderung und beinhaltet die entsprechenden Auswirkungen auf die wichtigsten Kennzahlen, wie das regulatorische Kapital und die risikogewichteten Aktiva (RWA) der Deutschen Bank. Daraus resultiert, dass die Berichterstattung grundsätzlich auf den IFRS-Regeln für Bewertungen und Konsolidierung beruht. Jedoch sind für bestimmte aufsichtsrechtliche Veröffentlichungen die aufsichtsrechtlichen Regeln zur Konsolidierung relevant, die von denen für den Konzernabschluss abweichen.

CRR/CRD 4-Kapitalrahmenwerk

In der Europäischen Union wurde das neue Basel 3-Kapitalrahmenwerk durch die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, „CRD 4“) eingeführt.

Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung von Übergangsregeln in Kraft. Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. Die CRR/CRD 4 beinhaltet Übergangsbestimmungen, die den Bestandsschutz für Beteiligungen gewährten und erlaubten, diese mit einem Risikogewicht von 100 % zu berücksichtigen. Diese Übergangsbestimmungen wurden letztmalig zum 31. Dezember 2017 angewandt. Danach sind sie ausgelaufen, so dass sich seitdem keine Unterschiede mehr für die risikogewichteten Aktiva unter Anwendung von Übergangsbestimmungen oder bei Vollumsetzung ergeben.

Seit 2015 ist die Mindestkapitalquote für das harte Kernkapital („Common Equity Tier 1“, „CET1“) 4,5 % der Risikoaktiva. Zusätzlich zu der Mindestkapitalanforderung wurden seit 2016 phasenweise verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die ab 2019 vollumfänglich einzuhalten sind. Die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus hartem Kernkapital bestehen sollte, spiegelt einen der Hauptbestandteile des CRR/CRD 4 Rahmenwerks wider. Bestimmte aufsichtsrechtliche Anpassungen unterliegen ebenfalls Übergangsregeln. Beispielsweise werden neue Anforderungen in Bezug auf den Kapitalabzug, wie Abzüge für latente Steuerforderungen, die von der künftigen Rentabilität abhängen, sowie Abzüge für indirekte und synthetische Positionen von eigenen Kapitalinstrumenten und Kapitalinstrumenten, die von Instituten der Finanzbranche begeben wurden, stufenweise eingeführt. Diese Übergangsbestimmungen für das CET1 waren für die Berichterstattung zum 31. Dezember 2017 noch anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung in 2017 bei 80 % lag. Seit dem 1. Januar 2018 und fortlaufende sind sie nicht mehr anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung auf 100 % gestiegen ist. Gleichzeitig ist auch die Methode, unter den Übergangsbestimmungen Minderheitsbeteiligungen zu berücksichtigen, ausgelaufen, da die Auslaufquote seit dem 1. Januar 2018 100 % beträgt.

Übergangsbestimmungen sind für zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) immer noch anwendbar. Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 50 % in 2017, 40 % in 2018 und einer im weiteren Verlauf sinkenden Obergrenze von zehn Prozentpunkten pro Jahr.

Details zu unseren regulatorischen Risikopositionen sowie zu den anwendbaren Quoten werden im Folgenden und darüber hinaus, in Bezug auf Informationen über die risikogewichteten Aktiva, in unserem Säule-3-Bericht zum 30. September 2018 dargestellt.

ICAAP/ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, auch „ICAAP“) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagement-Techniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung permanent sicherzustellen. Die internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) konzentrieren sich darauf, ein adäquates Liquiditätsrisikomanagement sicherzustellen. Der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) bezieht sich auf die einheitlichen Methoden und Standards, die von der Europäischen Zentralbank („EZB“) in ihrer Rolle im Rahmen des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, „SSM“) verwendet werden. In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD 4 überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem im Allgemeinen und (c) die von Stresstests identifizierten Risiken.

MREL und TLAC

Gemäß der Verordnung für einen Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, „SRM Regulation“), der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, „BRRD“) und dem deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) müssen Banken in der Europäischen Union („EU“) jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, „MREL“) vorhalten, der seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen festgelegt wird.

Der Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, „SRB“) hat im zweiten Quartal 2018 die für uns geltende MREL-Anforderung festgesetzt, über die wir von der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterrichtet wurden. Die MREL-Quote wurde auf Konzernebene auf 9,14 % der „Gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel“ (Total Liabilities and Own Funds, „TLOF“) festgesetzt und gilt mit sofortiger Wirkung. Die MREL Anforderung entspricht unsere Erwartungen und steht im Einklang mit unseren Finanzierungsplänen. Zum 30. September 2018 hatte die Deutsche Bank TLOF in Höhe von 1,085 Mrd € und Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten von 118 Mrd €, was einer Quote von 10,8 % entspricht. Die Deutsche Bank verfügt also über einen komfortablen Puffer an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten von 19 Mrd € über der MREL-Anforderung.

MREL dient eigens dazu, Banken dazu zu verpflichten, einen ausreichenden Betrag an Instrumenten vorzuhalten, die im Falle einer Abwicklung zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen. Im Rahmen des europäischen Trialog wird eine Überarbeitung der Kapitaladäquanzverordnung CRR sowie Änderungen der SRM Regulation und der BRRD vorgeschlagen. Dieser Vorschlag beinhaltet, dass es sich bei den qualifizierenden Instrumenten um solche des harten und zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie um bestimmte anrechenbare, nicht besicherte Verbindlichkeiten handelt. Darüber hinaus beinhaltet der Vorschlag für global systemrelevante Institute die Einhaltung einer Mindestquote von zunächst 16 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. die Einhaltung einer Mindest-Verschuldungsquote von zunächst 6 % und die Einhaltung einer Mindestquote von 18 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. einer Mindest-Verschuldungsquote 6,75 % nach vollständiger Einführung (der genaue zeitliche Rahmen hängt von dem laufenden Gesetzgebungsverfahren ab). Die Abwicklungsbehörde kann bei Bedarf zusätzlich einen institutionsspezifischen Aufschlag verlangen.

Des Weiteren treten nach dem deutschen Kreditwesengesetz, angepasst durch das Abwicklungsmechanismengesetz, in Insolvenzverfahren, die am oder nach dem 1. Januar 2017 eröffnet werden, speziell definierte unbesicherte vorrangige, durch deutsche Banken emittierte, Schuldverschreibungen im Rang hinter sonstigen vorrangigen Verbindlichkeiten zurück, ohne nachrangige Verbindlichkeiten darzustellen. Am 27. Dezember 2017 wurde eine EU Richtlinie veröffentlicht, die die Rangfolge unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzhierarchie im Rahmen der Abwicklung von Banken und von Insolvenzverfahren ändert, um damit einen gemeinsamen EU-Ansatz bei der Rangfolge der Bankengläubiger vorzulegen und somit die Rechtssicherheit im Falle einer Abwicklung zu erhöhen. Mit der Richtlinie wird eine neue eigenständige Kategorie „nicht bevorrechtigte“ vorrangige Schuldtitel geschaffen. Die Instrumente dieser neuen „nicht bevorrechtigten“ Kategorie, die hinter allen sonstigen vorrangigen Verbindlichkeiten zurücktreten, aber Vorrang vor nachrangigen Verbindlichkeiten haben, müssen eine ursprüngliche vertragliche Laufzeit von mindestens einem Jahr haben, dürfen keine eingebetteten Derivate umfassen bzw. selbst keine Derivate sein und in den Vertragsunterlagen muss ausdrücklich auf ihren niedrigeren Rang in einem regulären Insolvenzverfahren hingewiesen werden. Deutschland hat die Richtlinie durch entsprechende Änderung von § 46f KWG mit Wirkung zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt. Die neuen Regelungen gelten für jene unbesicherten Schuldtitel, die ab Inkrafttreten der Umsetzung in nationales Recht begeben werden. Für jene vorrangigen Schuldverschreibungen, die nach dem im November 2015 veröffentlichten deutschen Abwicklungsmechanismengesetz im Rang hinter sonstigen vorrangigen Verbindlichkeiten zurücktreten, gelten Bestandsschutzregelungen und diese Schuldverschreibungen gelten als „nicht bevorrechtigte“ vorrangige Schuldtitel.

Risikomanagement-Rahmenwerk

Die Vielfältigkeit unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern, sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche konsistent mit Eigenkapital zu unterlegen. Risiken und Kapital werden beide mithilfe eines gemeinsamen Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Aktivitäten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Weitere Details befinden sich im Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung“ und „Risikosteuerung“ in unserem Geschäftsbericht 2017.

Identifikation und Bewertung des Risikos

Im Einklang mit unseren Grundsätzen des Risikomanagements wird unsere Risikoinventur durch die Durchführung eines Risikoidentifizierungs- und Risikobewertungsprozesses aktualisiert. Wesentliche Risiken sind Kredit-, Markt-, Operationelle-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Reputations- und risikoartenübergreifende Risiken. Jede der oben genannten Risikoarten hat Unterrisikoarten, die auf Grundlage aktualisierter Taxonomie-Prinzipien überprüft wurden. Diese Grundsätze verbessern die Unterscheidung zwischen den Risiken und gewährleisten eine klare Verantwortung des Managements. Es wurden keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert.

Weitere Details zu den wesentlichen Risikoarten „Kreditrisiko“, „Marktrisiko“, „operationelles Risiko“ und „Liquiditätsrisiko“ sowie ihrer Entwicklung innerhalb des dritten Quartals des Jahres 2018 können den jeweiligen Abschnitten dieses Risikoberichts entnommen werden. Zusätzliche Informationen zum Risikomanagement-Rahmenwerk für alle unsere wesentlichen Risiken befinden sich im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“ unseres Geschäftsberichts 2017.

Alle als wesentlich identifizierten Risikoarten (außer Liquiditätsrisiko) werden in unserem „internen Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess (ICAAP)“ abgedeckt, der im Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ dieses Berichts dargestellt wird. Modellierungs- und Bewertungsansätze zur Quantifizierung von Kapital und Kapitalanforderungen sind über alle wesentlichen Risikoarten implementiert. Unsere wesentlichen Nicht-Standard-Risikoarten (dies berücksichtigt auch Reputationsrisiko) sind implizit durch unser Rahmenwerk zum ökonomischen Kapital abgedeckt, hier primär im operationellen und strategischen Risiko.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind wichtiger Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Common Equity Tier-1-Kapitalquote (CET1 Ratio), die Interne Kapitaladäquanzquote (Internal Capital Adequacy Ratio, ICA), die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (Stressed Net Liquidity Position, sNLP) sind übergeordnete Metriken und integraler Bestandteil unserer strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks, unserer Stresstests (außer LCR) und der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die unser Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt. CET 1 Ratio, LR, Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, LCR und risikogewichtete Aktiva sind regulatorisch definierte Risikokennzahlen und Metriken und basieren auf einer Vollumsetzung der CRR/CRD 4. ICA, ökonomischer Kapitalbedarf und sNLP sind spezifische Deutsche Bank interne Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

Common Equity Tier-1-Kapitalquote		Risikogewichtete Aktiva	
30.9.2018	14,0 %	30.9.2018	341,7 Mrd €
31.12.2017	14,0 %	31.12.2017	344,2 Mrd €
Interne Kapitaladäquanzquote		Ökonomischer Kapitalbedarf	
30.9.2018	198 %	30.9.2018	26,4 Mrd €
31.12.2017	192 %	31.12.2017	27,1 Mrd €
Verschuldungsquote¹		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	
30.9.2018	4,0 %	30.9.2018	1.305 Mrd €
31.12.2017	3,8 %	31.12.2017	1.395 Mrd €
Mindestliquiditätsquote (LCR)		Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)	
30.9.2018	148 %	30.9.2018	50,0 Mrd €
31.12.2017	140 %	31.12.2017	32,6 Mrd €

¹ Die CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,2 % zum 30. September 2018, bzw. 4,1 % zum 31. Dezember 2017.

Für weitere Details verweisen wir auf die Kapitel „Risikoprofil“, „Interne Kapitaladäquanz“, „Kapitalinstrumente“, „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (inklusive CET 1-Kapitalquote und risikogewichtete Aktiva auf einer CRR/CRD 4-Umsetzung mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4)“, „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)“, „Verschuldungsquote (inklusive Verschuldungsquote auf einer CRR/CRD 4-Umsetzung mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4)“, und „Mindestliquiditätsquote“, in diesem Bericht und in unserem Geschäftsbericht 2017 auf die Kapitel „Risikotoleranz und Risikokapazität“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Stress Testing“, „Stresstests und Szenarioanalysen“ und „Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP“.

Zusammenfassende Risikobewertung

Hauptrisikokategorien sind 1) finanzielle Risiken wie das Kreditrisiko (einschließlich Ausfall-, Migrations-, Transaktions-, Abwicklungs-, Forderungsbetrags-, Länder-, Risikoabsicherungs-, und Konzentrationsrisiken), Marktrisiko (einschließlich Zinsraten-, Wechselkurs-, Aktienhandels-, Credit-Spread-, Rohstoffpreis-, und andere Cross-Asset-Risiken), Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken (einschließlich des steuerlichen und strategischen Risikos), und 2) nichtfinanzielle Risiken (NFRs) wie das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko (mit den wichtigen Unterkategorien Compliance-, Rechts-, Modell-, Informationssicherheits-, Betrugs- und Geldwäscherisiko). Die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten aktuellen und aufkommenden Risiken findet durch einen internen Steuerungsprozess und die Verwendung von Risiko-Management-Tools und –Verfahren statt. Unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und Reputation mildern. Weitere Details zum Management unserer wesentlichen Risiken befinden sich im Abschnitt „Risiko- und Kapitalmanagement“ in unserem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017.

Im Rahmen unserer regelmäßigen Analyse werden die Sensitivitäten der wichtigsten Portfoliorisiken durch eine induktive Risikobewertung sowie eine deduktive Analyse makroökonomischer und politischer Szenarien überprüft. Dieser duale Ansatz erlaubt es uns, nicht nur Risiko-Einflussfaktoren zu erfassen, die sich auf unsere gesamten Risikobestände und Geschäftsbereiche auswirken, sondern auch solche, die nur für bestimmte Portfolios relevant sind.

Wir glauben, dass die Weltwirtschaft wahrscheinlich bis ins Jahr 2019 an Dynamik verlieren wird, aber im Basisszenario (baseline) wird erwartet, dass sie solide bleibt. Die meisten Volkswirtschaften in Europa und den Schwellenländern (Emerging Markets) haben sich bereits etwas abgeschwächt, während das Wachstum in den USA weiterhin eine starke Dynamik aufweist. Die Risikostimmung hat sich in jüngster Zeit verschlechtert, da sich der US-Zinszyklus erhöht hat und sich die (geo-)politischen Risiken intensiviert haben. Zu den Schwerpunktthemen gehören Italien, wo sich die Gefahr von fiskalischen Fehlentwicklungen und Konfrontationen mit Brüssel abzeichnet, und Brexit, wo die Risiken des Austritts Großbritanniens aus der EU ohne einer Austrittsvereinbarung aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU und innerhalb des Vereinigten Königreichs selbst zunehmen. In einigen Schwellenländern kam es im Laufe des Quartals zu erheblichen Marktvolatilitäten und Währungsabwertungen. Obwohl eine Einigung über ein Ersatzabkommen für die NAFTA erzielt wurde, bleiben die Handelsbeziehungen zwischen den USA und China weiterhin angespannt. Es wird zwar erwartet, dass die direkten makroökonomischen Auswirkungen der bestehenden protektionistischen Maßnahmen eingedämmt werden, eine weitere Eskalation könnte jedoch bedeutendere Auswirkungen auf das Wachstum haben.

Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken erfolgt unter anderem durch Überprüfung der Portfolien und durch unsere konzernweiten Stresstests, die unsere Absorptionsfähigkeit dieser Ereignisse für den Fall ihres Eintritts bewerten. Die Ergebnisse dieser Tests zeigten, dass wir derzeit ausreichend Kapital und Liquiditätsreserven vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken im Zusammenspiel mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen zu absorbieren, falls sie in Übereinstimmung mit den Testparametern eintreten. Informationen über die Risiko- und Kapitalpositionen unserer Portfolios sind im Kapitel „Materielles Risiko und Kapitalperformance“ zu finden.

Nachdem der Basler Ausschuss am Ende des Jahres 2017 die Neufassung des Modellansatzes für RWA (gemeinhin bezeichnet als „Basel 4“) abgeschlossen hat, verlagerte sich der Fokus in 2018 auf die Implementierung von Regeln und Verbesserungen zur Bankenaufsicht. Wir konzentrieren uns unverändert darauf, potenzielle politische und aufsichtsrechtliche Änderungen zu identifizieren und deren mögliche Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell und unsere Prozesse zu bewerten.

Insgesamt liegt der Fokus des Risiko- und Kapitalmanagements darauf, unser Risikoprofil in Übereinstimmung mit unserer Risikostrategie zu halten und unsere strategischen Initiativen zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Optimierung der Bilanzstruktur.

Risikoprofil

Die folgende Tabelle zeigt unsere Gesamtrisikoposition für die angegebenen Stichtage, gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiko. Zur Ermittlung unserer (nicht aufsichtsrechtlichen) Gesamtrisikoposition ziehen wir in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoklassen in Betracht.

Gesamtrisikoposition, gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoklasse

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2018	31.12.2017	Veränderung 2018 gegenüber 2017	
			in Mio €	in %
Kreditrisiko	10.292	10.769	-478	-4
Marktrisiko	10.233	10.428	-195	-2
Marktrisiko aus Handelspositionen	3.563	3.800	-238	-6
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	6.670	6.628	43	1
Operationelles Risiko	7.268	7.329	-61	-1
Geschäftsrisiko	5.596	5.677	-80	-1
Diversifikationseffekte über die Risikoarten ¹	-6.964	-7.074	110	-2
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	26.425	27.129	-705	-3

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Zum 30. September 2018 betrug unser gesamter Ökonomischer Kapitalbedarf 26,4 Mrd €. Dies entspricht einem Rückgang um 704 Mio € oder 3 % gegenüber dem ökonomischen Kapitalbedarf von 27,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verringerte sich zum 30. September 2018 um 478 Mio € oder 4 % im Vergleich zum Jahresende 2017. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus einer Reduzierung des Kontrahentenkreditrisikos aus Festzinsgeschäften. Ferner trugen kleinere, zum großen Teil sich ausgleichende Veränderungen in diversen Produktbereichen ebenfalls zum Rückgang bei.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen betrug 3,6 Mrd € zum 30. September 2018, was einem Rückgang von 238 Mio € oder 6 % gegenüber dem Jahresende 2017 entspricht. Der Rückgang war vor allem auf die geringere Ausfallrisikokomponente wegen reduzierter Handelspositionen zurückzuführen. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen erhöhte sich um 43 Mio € oder 1 % verglichen mit dem 31. Dezember 2017.

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken betrug zum 30. September 2018 7,3 Mrd €, was einem Rückgang von 61 Mio € oder 1 % gegenüber den 7,3 Mrd € zum 31. Dezember 2017 entspricht. Im Einklang mit der Entwicklung unserer RWA für das operationelle Risiko wurde der Rückgang maßgeblich bestimmt durch ein geringeres Verlustprofil und einige Modellverbesserungen, die sich hauptsächlich auf Rekalibrierungen von Datengewichtungen bezogen. Diese Reduktion wurde teilweise durch die aktualisierten Ergebnisse unseres erweiterten Risiko- und Kontrollbewertungsprozesses sowie insbesondere durch geringere budgetierte erwartete Verluste für operationelle Risiken kompensiert.

Unser ökonomischer Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko besteht aus einer strategischen Risikokomponente, die implizit auch Komponenten von Nicht-Standard-Risiken wie das Refinanzierungs- und das Reputationsrisiko beinhaltet, eine Steuerrisikokomponente und eine Eigenkapitalanforderung aus IFRS latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko verringerte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 80 Mio € auf 5,6 Mrd € zum 30. September 2018. Der Rückgang reflektiert einen geringeren Verbrauch von ökonomischem Kapital für das strategische Risiko in Höhe von 209 Mio € auf Grund eines aktualisierten strategischen Plans, teilweise ausgeglichen durch einen höheren ökonomischen Kapitalbedarf für latente Steuern nach IFRS, die aus temporären Differenzen resultieren, in Höhe von 123 Mio €.

Der Diversifikationseffekt des ökonomischen Kapitalbedarfs zwischen den einzelnen Risiken über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko erhöhte sich um 110 Mio €, im Wesentlichen wegen eines geringeren ökonomischen Kapitalbedarfs für die Kreditrisikokomponente.

Die Vielfalt unserer Geschäftsaktivitäten impliziert das Eingehen verschiedenster Risiken durch unsere Geschäftsbereiche. Wir messen daher auch die wesentlichen inhärenten Risiken der entsprechenden Geschäftsmodellen durch den ökonomischen Kapitalbedarf. Dieser spiegelt das Risikoprofil für jeden Unternehmensbereich wider inklusive einer Berücksichtigung von risikoartenübergreifenden Diversifikationseffekten auf Konzernebene.

Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des Ökonomischen Kapitals

31.03.2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	6.096	3.575	50	571	10.292	39
Marktrisiko	4.195	1.192	395	4.451	10.233	39
Operationelles Risiko	6.011	858	398	0	7.268	28
Geschäftsrisiko	4.374	33	17	1.172	5.596	21
Diversifikationseffekte ¹	-5.351	-944	-241	-427	-6.964	-26
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	15.325	4.714	618	5.767	26.425	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt (in %)	58	18	2	22	100	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

31.12.2017¹

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	6.519	3.596	62	591	10.769	40
Marktrisiko	4.679	1.386	310	4.054	10.428	38
Operationelles Risiko	5.995	932	402	0	7.329	27
Geschäftsrisiko	4.435	10	99	1.133	5.677	21
Diversifikationseffekte ²	-5.450	-950	-264	-410	-7.074	-26
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	16.178	4.974	609	5.368	27.129	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt (in %)	60	18	2	20	100	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Betragezuordnung für die Unternehmensbereiche wurde an die Struktur zum 30. September 2018 angepasst.

² Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Das Risikoprofil der Corporate & Investment Bank (CIB) wird geprägt von Handelstätigkeiten im Zusammenhang mit Originator- sowie Strukturierungs- und Marktpflegeaktivitäten, welche allen Risikoarten unterliegen. Kreditrisiken verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsbereichen, wobei allerdings der Großteil der Kreditrisiken aus den Geschäftsbereichen Global Credit Trading, Rates, Trade Finance, und Leveraged Debt Capital Markets resultiert. Der Anteil des operationellen Risikos am Risikoprofil von CIB spiegelt das hohe Verlustrisikoprofil in der Branche als auch interne Verluste wider und verzeichnete einen Anstieg gegenüber dem Jahresende 2017. Das Marktrisiko entsteht hauptsächlich aus den Handels- und Marktpflegeaktivitäten. Der übrige Teil des Risikoprofils von CIB leitet sich aus dem Geschäftsrisiko ab, welches Ertragsschwankungsrisiken abbildet. Der Rückgang des Ökonomischen Kapitalbedarfs für CIB in den ersten neun Monaten resultierte hauptsächlich aus einem Rückgang des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko (geringerer Kapitalbedarf für Ausfallrisiken im Handel wegen Reduzierung der Bestände im Kredithandel, verbunden mit bestimmten Bilanzierungs- und Risikomethodenänderungen) sowie der Kreditrisikokomponente (im Wesentlichen wegen geringerem Ausfallrisiko aus Fremdwährungs- und Zinsprodukten).

Das Risikoprofil von Private & Commercial Bank (PCB) spiegelt Kreditrisiken aus dem Kreditgeschäft mit Privatkunden, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Aktivitäten im Wealth Management und Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten aus Investitionsrisiken, aus der Einlagenmodellierung und aus Credit-Spread-Risiken wider. In den ersten drei Quartalen gab es für das Kredit-, operationelle und strategische Risiko keine signifikante Veränderung des ökonomischen Kapitalbedarfs, während der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko einen Rückgang verzeichnete aufgrund des Verkaufs von aufgegebenen Geschäftsaktivitäten von PCB.

Asset Management, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, investiert Vermögen in Namen seiner Kunden. Risiken resultieren somit hauptsächlich aus der treuhänderischen Funktion und sind daher operationeller Natur. Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten resultieren jedoch aus den Garantien für Investmentfonds. Insgesamt gab es in den ersten drei Quartalen des Jahres 2018 keine signifikante Änderung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Corporate & Other (C&O) beinhalten hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten für strukturelle Währungsrisiken, das Risiko aus Pensionsverpflichtungen sowie das Aktienvergütungsrisiko. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Markt- und Geschäftsrisiko erhöhte sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2018 aufgrund eines Anstiegs des ökonomischen Kapitalbedarfs für Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten und der Eigenkapitalanforderung aus latenten Steuern unter IFRS, die aus temporären Differenzen resultieren.

Risiko und Kapital- Performance

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Kapitaladäquanz

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der CRR/CRD 4, die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2017 die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2022 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2017 bis zur Hauptversammlung 2018 (24. Mai 2018) wurden 22,8 Millionen Aktien zurückgekauft, davon 4,4 Millionen Aktien durch die Ausübung von Call-Optionen. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zur Hauptversammlung 2018 1,3 Millionen betrug.

Die Hauptversammlung 2018 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2023 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2018 bis zum 30. September 2018 wurden 9,3 Millionen Aktien zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zum 30. September 2018 1,6 Millionen betrug.

Seit der Hauptversammlung 2017 und zum 30. September 2018 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio € (1.000 Millionen Aktien). Zum 30. September 2018 betrug das bedingte Kapital gegen Bareinlage 512 Mio € (200 Millionen Aktien). Ein weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung beträgt 51,2 Mio € (20 Millionen Aktien). Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2018 die Ausgabe von Genussscheinen und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 8,0 Mrd € genehmigt.

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Allerdings werden sie während der CRR/CRD 4-Übergangsphase größtenteils als Zusätzliches Kernkapital und unter den CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln teilweise als Ergänzungskapital anerkannt. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkannte Betrag an Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd € bis 2022. Zum 30. September 2018 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 7,6 Mrd € (4,6 Mrd € der neu begebenen AT1-Anleihen sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 3,0 Mrd €). 3,0 Mrd € der ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente können unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung noch als Ergänzungskapital angerechnet werden. Zusätzliche Kernkapitalinstrumente anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen zum 30. September 2018 4,6 Mrd €. Seit Ende 2017 hat die Bank ein Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 2,0 Mrd US-\$ und einem anrechenbaren Betrag von 1,6 Mrd €, sowie ein weiteres Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 1,0 Mrd € und einem anrechenbaren Betrag von 1,0 Mrd € gekündigt. Das zuerst genannte Instrument wurde bereits 2017, mit Wirkung der EZB Genehmigung zur Kündigung des Instruments, vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase anerkannt sind, betrug zum 30. September 2018 6,2 Mrd €. Zum 30. September 2018 gab es keine ehemals emittierten, zusätzlichen Hybriden Kernkapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase als Ergänzungskapital angerechnet wurden. Der Nominalbetrag der Ergänzungskapital-Instrumente betrug 7,5 Mrd €. Ergänzungskapital Instrumente anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen zum 30. September 2018 9,2 Mrd € (inklusive der 3,0 Mrd € ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente, die nur noch in der Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital anerkannt werden). Seit Ende 2017 hat die Bank ein Ergänzungskapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 21,0 Mrd JPY und einem anrechenbaren Betrag von 0,1 Mrd € sowie ein weiteres Ergänzungskapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 3,0 Mrd JPY und einem anrechenbaren Betrag von 0,0 Mrd € gekündigt. Beide Instrumente wurden bereits 2017, mit Wirkung der EZB Genehmigung zur Kündigung der Instrumente, vom Ergänzungskapital abgezogen.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule-1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule-1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen schrittweise seit 2016 eingeführt und werden ab 2019 zur Vollumsetzung kommen (abgesehen von dem systemischen Risikopuffer, sofern dieser verlangt sein sollte, welcher keiner schrittweisen Einführung unterliegt). Die G-SII-Kapitalpufferanforderung (das heißt die Kapitalpufferanforderung an global systemrelevante Institute, „Global Systemically Important Institutions“) von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 wurde mit 1,50 % in 2018 eingeführt. Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % Hartes Kernkapital der RWA in 2019 und wurde in 2018 mit 1,875 % eingeführt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 30. September 2018 belief sich der antizyklische Kapitalpuffer auf 0,05 %.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank beläuft sich der O-SII-Kapitalpuffer in 2018 auf 1,32 %. Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer (derzeit nicht anzuwenden), dem G-SII-Kapitalpuffer und dem O-SII-Kapitalpuffer umgesetzt werden. Entsprechend war der O-SII-Kapitalpuffer für die Deutsche Bank zum 30. September 2018 nicht relevant.

Am 19. Dezember 2017 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2018 informiert, welche aus den Ergebnissen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 im Jahr 2017 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank ab dem 1. Januar 2018 auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von – bezogen auf den 30. September 2018 - mindestens 10,67 % aufrechterhält. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule-1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule-2-Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,875 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (0,05 % zum 30. September 2018) und den G-SII-Kapitalpuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,50 %.

Weitere Informationen zu den für uns anwendbaren Mindestkapitalanforderungen, zusätzlichen Kapitalpuffern sowie Säule-2-Anforderungen (SREP) sind in unserem Geschäftsbericht 2017 enthalten.

Entwicklung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 betrug per 30. September 2018 55,3 Mrd €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 47,8 Mrd € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 7,6 Mrd €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war damit um 2,3 Mrd € niedriger als am Jahresende 2017, bedingt durch einen Rückgang des Harten Kernkapitals um 3,0 Mrd € und einen Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals um 0,8 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2017.

Der Rückgang um 3,0 Mrd € im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 resultierte im Wesentlichen aus höheren aufsichtsrechtlichen Anpassungen aufgrund der vollständigen Phase-in Rate von 100 % in 2018 im Vergleich zu 80 % in 2017. Gemäß EZB Vorgaben und EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen behandelt die Deutsche Bank mit Wirkung ab 1. Januar 2018 unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen, die sich aus dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung ergeben, als einen zusätzlichen Abzugsposten vom Harten Kernkapital anstelle der Einbeziehung in die Risikoaktiva. Dieser Kapitalabzugsposten betrug 0,6 Mrd € zum 30. September 2018. Eine weitere Reduzierung des Harten Kernkapitals um 0,4 Mrd € resultierte aus der Erstanwendung von IFRS 9 mit Wirkung ab 1. Januar 2018. Weiterhin führten im zweiten Quartal 2018 die Dividendenzahlung auf Stammaktien für das Geschäftsjahr 2017 (11 Cent/Aktie im Nachgang der Hauptversammlung) sowie die jährliche AT1 Kuponzahlung, welche im Einklang mit Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr 575/2013 (EZB/2015/4) aufgrund des Verlusts im Geschäftsjahr 2017 nicht abgegrenzt wurden, zu einem Rückgang des Harten Kernkapitals in Höhe von 0,5 Mrd €. Per 30. September 2018 wurde unser positives Konzernergebnis in Höhe von 0,7 Mrd € im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) über die Anrechnung von Zwischen- und Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) vollständig gegen die Abgrenzungsbeträge für unsere Dividende und AT1-Kupons in Höhe von 0,7 Mrd € für die ersten neun Monate des Jahres 2018 aufgerechnet. Die negativen Effekte wurden teilweise ausgeglichen durch einen positiven Beitrag zum Harten Kernkapital in Höhe von 1,0 Mrd € aus unserem Teilbörsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“).

Der Anstieg im Zusätzlichen Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 um 0,8 Mrd € resultierte aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen (1,7 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2017), die nicht mehr vom Zusätzlichen Kernkapital abgesetzt wurden, sowie aus einem negativen Gegeneffekt durch die Kündigung und Rückzahlung eines Hybriden AT1 Finanzinstruments mit einem Nominalbetrag von 1,0 Mrd € im zweiten Quartal 2018. Die aufsichtsrechtlichen Anpassungen stellen den Restbetrag von bestimmten Kapitalabzügen vom Harten Kernkapital dar, die bei der Anwendung der CRR/CRD 4 in der Vollumsetzung vom Harten Kernkapital abgezogen werden, während der Übergangszeit jedoch vom Zusätzlichen Kernkapital abgezogen werden dürfen. Die Phase-in Rate für diese Abzüge im CET 1-Kapital erhöhte sich auf 100 % in 2018 (80 % in 2017) und verringerte sich entsprechend auf Ebene des AT1-Kapitals auf 0 % in 2018 (20 % in 2017).

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 52,4 Mrd € zum 30. September 2018 im Vergleich zu 52,9 Mrd € zum Jahresende 2017. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 47,8 Mrd € zum 30. September 2018, verglichen mit 48,3 Mrd € zum 31. Dezember 2017. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd € zum 30. September 2018, unverändert im Vergleich zum Jahresende 2017.

Der Rückgang unseres Harten Kernkapitals gemäß Vollumsetzung um 0,5 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2017 resultierte im Wesentlichen aus dem Abzug von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung in Höhe von 0,6 Mrd €, ferner aus dem negativen IFRS 9-Erstanwendungseffekt in Höhe von 0,4 Mrd €, aus der sich auf 0,2 Mrd € summierenden Dividendenzahlung auf Stammaktien in Höhe von 11 Cent/Aktie und den AT1 Kuponzahlungen in Höhe von 0,3 Mrd € im zweiten Quartal 2018 sowie aus negativen Beiträgen aus regulatorischen Anpassungen in Bezug auf prudentielle Filter in Höhe von 0,2 Mrd €. Diese negativen Effekte wurden zum Teil ausgeglichen durch einen positiven Beitrag zum Harten Kernkapital in Höhe von 1,0 Mrd € aus unserem Teilbörsengang der DWS sowie positive Beiträge aus Fremdwährungsumrechnungseffekten in Höhe von 0,3 Mrd €, teilweise ausgeglichen durch negative fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen.

Offenlegung der Eigenmittel (inkl. der RWA und Kapitalquoten)

in Mio €	30.9.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4 ¹	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente, Emissionsagikonto und sonstige Rücklagen ²	45.394	45.394	45.195	45.195
Gewinnrücklagen	16.295	16.295	17.977	17.977
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	147	147	696	660
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	0	0	-751	-751
Sonstige ²	883	883	0	33
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	62.719	62.719	63.116	63.114
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.291	-1.291	-1.204	-1.204
Sonstige prudentielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-260	-260	-102	-74
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Verbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-8.548	-8.548	-8.394	-6.715
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Verbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.738	-2.738	-3.004	-2.403
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-175	-175	-502	-408
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	-1.039	-1.039	-1.125	-900
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-33	-33	-144	-117
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-/15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Verbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %-/15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ⁴	-867	-867	-341	-485
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-14.952	-14.952	-14.816	-12.306
Hartes Kernkapital (CET 1)	47.767	47.767	48.300	50.808
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und Emissionsagikonto	4.676	4.676	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagikonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	2.980	N/A	3.904
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	7.656	4.676	8.579
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals (negativer Betrag)	-80	-80	-55	-26
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	N/A	N/A	-1.730
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzliches Kernkapitals (AT1)	-80	-80	-55	-1.756
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.596	7.576	4.621	6.823
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	52.363	55.343	52.921	57.631
Ergänzungskapital (T2)	9.185	6.204	10.329	6.384
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	61.547	61.547	63.250	64.016
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	341.725	341.725	344.212	343.316
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	14,0	14,0	14,0	14,8
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,3	16,2	15,4	16,8
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	18,0	18,0	18,4	18,6

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 haben die CRR/CRD 4 Übergangsregeln, nach denen die regulatorischen Anpassungen im Harten Kernkapital schrittweise eingeführt wurden, eine Phase-In Rate von 100 % erreicht, zusammen mit einer 100 %igen Phase-out Rate für Minderheitsanteile, welche nur nach Übergangsregeln anrechenbar waren.

² Unser Teilbörsengang der DWS führte zu einem positiven Beitrag im Harten Kernkapital in Höhe von 1,0 Mrd €, davon sind 0,1 Mrd € in ‚Kapitalinstrumente, Emissionsagikonto und sonstige Rücklagen‘ enthalten und 0,9 Mrd € (Minderheitsbeteiligungen) in der Position ‚Sonstige‘.

³ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

⁴ Enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,6 Mrd € gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung. Enthält ferner einen zusätzlichen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd €, welcher der Deutschen Bank mit Wirkung ab Oktober 2016 basierend auf einer Benachrichtigung durch die EZB gemäß Artikel 16(1)(c) und 16(2)(d) der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 auferlegt wurde, sowie den zusätzlichen Filter für Fonds zur baupartetechnischen Absicherung von 11 Mio €.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio €	30.9.2018 CRR/CRD 4	31.12.2017 CRR/CRD 4
Eigenkapital per Bilanzausweis¹	62.577	63.174
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-49	-58
Davon:		
Kapitalrücklage	-9	-6
Gewinnrücklage	-175	-228
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nach Steuern	135	176
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	62.529	63.116
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1) ¹	883	33
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ²	-692	0
Umkehrereffekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position "Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern", während der Übergangsphase	0	-35
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	62.719	63.114
Prudentielle Filter	-1.551	-1.422
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.291	-1.204
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	0	-2
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-259	-72
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	0	-144
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-13.401	-10.884
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-8.548	-6.715
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-2.738	-2.403
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-175	-408
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-1.039	-900
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Sonstiges	-901	-458
Hartes Kernkapital	47.767	50.808
Zusätzliches Kernkapital	7.576	6.823
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	4.596	4.649
Gemäß Bilanz	4.675	4.675
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-79	-25
Hybride Kapitalinstrumente	2.980	3.891
Gemäß Bilanz	3.148	5.491
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-167	-1.601
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	13
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	0	-1.730
Kernkapital	55.343	57.631
Ergänzungskapital	6.204	6.384
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.921	6.155
Gemäß Bilanz	7.061	8.100
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-1.139	-1.944
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-789	-1.065
Sonstiges	-350	-880
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	283	280
Abzüge vom Ergänzungskapital	0	-51
Gesamtkapital	61.547	64.016

¹ Unser Teilbörsengang der DWS führte zu einem positiven Beitrag im Harten Kernkapital in Höhe von 1,0 Mrd €, davon sind 0,1 Mrd € im Eigenkapital per Bilanzausweis enthalten und 0,9 Mrd € in der Position „Minderheitsbeteiligungen“.

² Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA nach Risikoart und Geschäftsbereich. Sie beinhaltet die aggregierten Effekte der segmentellen Reallokation von infrastrukturbezogenen Positionen, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen den Segmenten.

Risikogewichtete Aktiva nach Modell und Geschäftsbereich

	30.9.2018				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	113.779	77.636	4.443	15.561	211.420
Abwicklungsrisiko	7	0	0	46	53
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	8.708	290	99	91	9.187
Marktrisiko	30.101	118	0	0	30.219
Operationelles Risiko	75.142	10.727	4.976	0	90.846
Insgesamt	227.738	88.771	9.518	15.698	341.725

	31.12.2017				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	118.940	75.377	3.273	16.552	214.142
Abwicklungsrisiko	142	0	0	5	147
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.189	171	84	7	6.451
Marktrisiko	30.896	70	0	0	30.966
Operationelles Risiko	74.936	11.654	5.020	0	91.610
Insgesamt	231.103	87.272	8.378	16.564	343.316

Die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen 341,7 Mrd € zum 30. September 2018 im Vergleich RWA von 343,3 Mrd € zum Jahresende 2017, für welche noch Übergangsregeln galten. Der Rückgang von 1,6 Mrd € resultierte hauptsächlich von den Kreditrisiko RWA und den RWA für operationelle Risiken, welche teilweise durch die RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) kompensiert wurden. Die Kreditrisiko RWA reduzierten sich um 2,7 Mrd € aufgrund von Modell- und Methoden Anpassungen in unserem Gegenpartei-Kreditrisiko Portfolio zusätzlich zu Parameter Rekalibrierungen und niedrigeren RWA aus einer verbesserten Berücksichtigung von schwebenden Abwicklungen („pending settlements“) für syndizierte Kredite. Die RWA für operationelle Risiken reduzierten sich aufgrund von positiver Entwicklung des internen und externen Verlustprofils. Dies wurde teilweise kompensiert durch erhöhte RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) aufgrund von mehreren Methodik- und Richtlinien-Anpassungen.

Seit dem 1. Januar 2018 stimmen die RWA nach Übergangsregelungen mit denen nach Vollumsetzung überein, da die Übergangsregeln zum Jahresende 2017 ausgelaufen sind. Zum 31. Dezember 2017 beinhalteten die RWA nach Übergangsregeln noch eine kleine Anzahl von Teilnehmungspositionen unter einer Bestandsschutzregelung, die in RWA nach Übergangsregeln von 343,3 Mrd € resultierten und damit etwas geringer waren als die RWA nach Vollumsetzung mit 344,2 Mrd €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Analyse der wesentlichen Einflussgrößen auf die RWA-Berechnungen für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko sowie die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung in der Berichtsperiode dar.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko

in Mio €	Jan. – Sep. 2018		Jan. – Dez. 2017	
	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für Kreditrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	214.142	17.131	220.345	17.628
Portfoliogröße	1.047	84	3.523	282
Portfolioqualität	-1.782	-143	506	40
Modellanpassungen	-1.294	-104	1.272	102
Methoden und Grundsätze	-976	-78	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsveränderungen	1.316	105	-10.162	-813
Sonstige	-1.033	-83	-1.342	-107
RWA-Bestand für Kreditrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	211.420	16.914	214.142	17.131

Davon: Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio €	Jan. – Sep. 2018		Jan. – Dez. 2017	
	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	33.924	2.714	35.614	2.849
Portfoliogröße	-6.381	-510	-4.628	-370
Portfolioqualität	22	2	3.715	297
Modellanpassungen	-850	-68	1.272	102
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsveränderungen	267	21	-2.048	-164
Sonstige	0	0	0	0
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	26.983	2.159	33.924	2.714

Die Klassifizierung der Kategorien für die Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko ist mit den Anforderungen aus der „Enhanced Disclosure Task Force“ (EDTF) vollständig abgestimmt. Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen im Umfang wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ zeigt hauptsächlich Effekte aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Parameterrekalibrierungen sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen und der zusätzlichen Anwendung fortgeschrittener Modelle. RWA-Veränderungen aufgrund externer, aufsichtsrechtlich bestimmter Veränderungen, wie zum Beispiel der Anwendung neuer Regelwerke, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ berücksichtigt. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der RWA Rückgang für das Kreditrisiko um 2,7 Mrd € (1,3 %) seit dem 31. Dezember 2017 ergibt sich hauptsächlich aus Portfolioqualität und Model- und Methodikanpassungen. Die Kategorie „Portfolioqualität“ enthält Reduktionen, welche aus Parameter Rekalibrierungen und Datenverbesserungen resultieren. Die Kategorie „Modellanpassungen“ enthält weitere Reduktionen aus Anpassungen in unserer internen Modell Methode für Derivate. Darüber hinaus reflektiert die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ die Ausbuchung der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds reflektiert, die seit Beginn des Jahres vom CET1 abgezogen werden. „Sonstige“ zeigt grundsätzlich den Nettoeffekt aus geringeren RWA, die aus einer verbesserten Behandlung von schwebenden Abwicklungen („pending settlements“) für syndizierte Kredite resultieren, und höheren RWA für Beteiligungspositionen, die sich nach Auslaufen der Bestandschutzregelung unter CRR/CRD 4 nach Übergangsregeln ergeben. Diese Reduktionen wurden teilweise von der Kategorie „Portfoliogröße“ kompensiert, welche das positive Geschäftswachstum in unseren Bereichen CIB und PCB aufzeigt und zusätzlich von Fremdwährungsschwankungen begünstigt werden.

Die Bewegung im Gegenpartei-Kreditrisiko ist hauptsächlich getrieben durch die Beendigung von Verträgen und Daten- sowie Sicherheitenverbesserungen in allen Bereichen. Zusätzlich trägt die Kategorie „Modellanpassungen“ zu der Reduktion bei, welche den Effekt aus den Anpassungen in unserem internen Modell für Derivate enthält.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)

in Mio €	Jan. – Sep. 2018		Jan. – Dez. 2017	
	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für CVA zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	6.451	516	9.416	753
Veränderungen des Risikovolumens	555	44	-3.228	-258
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	0	0	0	0
Modellverbesserungen	0	0	0	0
Methoden und Grundsätze	2.028	162	870	70
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	154	12	-607	-49
RWA-Bestand für CVA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	9.187	735	6.451	516

Auf Basis des CRR/CRD 4-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks berechnen wir RWA für die CVA, welche die Kreditqualität unserer Kontrahenten berücksichtigt. Die RWA für die CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten auf das erwartete Gegenparteiisiko für alle OTC-Derivate ab. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde. Per 30. September 2018 beliefen sich die RWAs für CVA Risiken auf € 9,2 Mrd, was einem Anstieg von € 2,7 Mrd (42 %) im Vergleich zu € 6,5 Mrd € zum 31. Dezember 2017 entspricht. Dieser Anstieg resultiert aus einer Anpassung der Methodik sowie aus veränderten Vorgaben.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

in Mio €	Jan. – Sep. 2018						RWA insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Sonstige			
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	4.380	10.896	9.871	56	5.763	30.966	2.477	
Risikovolumen	23	1.233	-1.040	-3	-29	183	15	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-18	0	0	0	-276	-294	-24	
Modellverbesserungen	26	280	80	0	-200	186	15	
Methoden und Grundsätze	131	537	-1.057	0	-500	-888	-71	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsveränderungen	0	0	0	0	66	66	5	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	4.542	12.946	7.854	53	4.824	30.219	2.418	

in Mio €	Jan. – Dez. 2017						RWA insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Sonstige			
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	5.957	14.271	8.662	273	4.599	33.762	2.701	
Risikovolumen	-1.658	-3.375	2.598	-217	922	-1.729	-138	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	81	0	0	0	581	661	53	
Modellverbesserungen	0	0	-1.390	0	-38	-1.428	-114	
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	0	0	0	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsveränderungen	0	0	0	0	-301	-301	-24	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	4.380	10.896	9.871	56	5.763	30.966	2.477	

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen in unseren internen Modellen für den Value-at-Risk, den Stress-Value-at-Risk, den inkrementellen Risikoaufschlag, den umfassenden Risikoansatz sowie Ergebnisse des Marktrisiko-Standardansatzes, welche in der Tabelle unter der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz umfasst Handelsbuchverbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate, Langlebigkeitsrisiko, relevante Investmentanteile und Marktrisiko-RWA der ehemaligen Postbank Einheit.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder die Erweiterungen des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden nur für CRM und den Marktrisiko-Standardansatz berechnet.

Zum 30. September 2018 betragen die risikogewichteten Aktiva für Marktrisiken 30,2 Mrd €, eine Reduzierung von 0,7 Mrd € (- 2,4 %) seit 31. Dezember 2017. Die Reduzierung war hauptsächlich getrieben durch „Methoden und Grundsätze“ der Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz und durch Komponenten des inkrementellen Risikoaufschlags.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

in Mio €	Jan. – Sep. 2018		Jan. – Dez. 2017	
	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für das operationelle Risiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	91.610	7.329	92.675	7.414
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	-2.737	-219	-2.815	-225
Veränderung der erwarteten Verluste	5.590	447	1.104	88
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	-203	-16	-3.265	-261
Modellverbesserungen	-3.415	-273	3.912	313
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
RWA-Bestand für das operationelle Risiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	90.846	7.268	91.610	7.329

Interne und externe Verluste werden unter der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ angezeigt. Die Position „Veränderung der erwarteten Verluste“ basiert auf der divisionalen Planung sowie historischen operationellen Verlusten und wird vom AMA-Kapital unter bestimmten Einschränkungen abgezogen. Die Kategorie „Zukunftsgerichtete Risikokomponente“ repräsentiert die qualitative Anpassung („QA“) und damit die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der laufenden Steuerung operationeller Risiken durch Key Risk Indicators und Self-Assessments, wobei das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Mittelpunkt stehen. Die Kategorie „Modellverbesserungen“ umfasst Verfeinerungen und Veränderungen des Modells. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ umfasst extern getriebene Veränderungen wie zum Beispiel regulatorische Aufschläge. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ spiegelt signifikante Veränderungen des Risikoprofils aufgrund Neugeschäft oder Verkäufen wider.

Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva um insgesamt 0,8 Mrd € resultierte maßgeblich aus einem geringerem Verlustprofil und einigen Modellverbesserungen, die sich hauptsächlich auf Rekalibrierungen von Datengewichten bezogen. Diese Reduktion wurde teilweise durch die aktualisierten Ergebnisse unseres erweiterten Risiko- und Kontrollbewertungsprozesses sowie insbesondere durch eine geringere Anrechenbarkeit der budgetierten erwarteten Verluste für operationelle Risiken kompensiert. Als Maß für unerwartete Verluste werden RWA aus der Differenz zwischen dem durch unser AMA-Modell simulierten Gesamtverlust und dem budgetierten erwarteten Verlust abgeleitet. Während die Schätzung unseres Gesamtverlusts, die vorrangig auf historischen Informationen basiert, sich ebenfalls reduziert hat, stieg diese Differenz bedingt durch die gleichzeitige stärkere Reduktion der budgetierten erwarteten Verluste an.

Ökonomisches Kapital

Interne Kapitaladäquanz

Unser interner Prozess zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalisierung der Risiken (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) zielt darauf ab, die Lebensfähigkeit der Deutschen Bank fortlaufend sicherzustellen. Wir bewerten unsere interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis aus internem Kapitalangebot zu internem ökonomischen Kapitalbedarf, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Ökonomisches Kapitalangebot und Ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2018	31.12.2017
Kapitalangebot		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	62.577	63.174
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	883	0
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-135	-213
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieftete Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-16	-29
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	-244	-73
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.291	-1.204
Immaterielle Vermögenswerte	-9.056	-8.839
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-3.066	-3.341
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-175	-502
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds ²	-1.039	-1.125
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-21	-131
Fonds zur baupartetechnischen Absicherung	-11	-19
Sonstige Anpassungen ³	-857	-322
Als Eigenkapital geltende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals	4.675	4.675
Kapitalangebot	52.224	52.051
Ökonomischer Kapitalbedarf		
Kreditrisiko	10.292	10.769
Marktrisiko	10.233	10.428
Operationelles Risiko	7.268	7.329
Geschäftsrisiko	5.596	5.677
Diversifikationseffekte	-6.964	-7.074
Kapitalbedarf	26.425	27.128
Interne Kapitaladäquanzquote	198 %	192 %

¹ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

² Beinhaltet Netto-Vermögenswerte (Aktiva abzüglich Verbindlichkeiten) leistungsdefinierter Pensionsfonds, im vorliegenden Beispiel angewandt auf den Fall einer Überdeckung von Pensionsverpflichtungen.

³ Beinhaltet einen Kapitalabzug in Höhe von 0,6 Mrd EUR für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, seit dem 1. Januar 2018.

Eine Quote von mehr als 100 % bestätigt, dass unser gesamtes Kapitalangebot ausreicht, die über die Risikopositionen ermittelte Kapitalanforderung abzudecken. Diese Quote betrug 198 % zum 30. September 2018 im Vergleich zu 192 % zum 31. Dezember 2017. Die Änderung der Quote war Folge eines Anstiegs im Kapitalangebot und eines Rückgangs der Kapitalanforderung. Der Anstieg des Kapitalangebots um 0,2 Mrd € resultierte hauptsächlich aus dem Teilbörsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA ("DWS") mit einem positiven Beitrag in Höhe von 1,0 Mrd €, welcher durch den Abzug von 0,6 Mrd € aus unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung sowie weiteren ausgleichenden Effekten aufgewogen wurde. Der Rückgang der Kapitalanforderung basierte auf einem geringeren Ökonomischen Kapitalbedarf, wie im Abschnitt „Risikoprofil“ erläutert.

Die obigen Messgrößen zur Risikotragfähigkeit werden auf den konsolidierten Konzern angewandt und bilden einen integralen Teil unseres Rahmenwerks für das Risiko- und Kapitalmanagement.

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC). Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD 4-Rahmenwerk zurzeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, enthalten die Gesetzesvorschläge als Teil des Europäischen Trialogs eine Mindestverschuldungsquote von 3 %, aber die vorgeschlagenen Implementierungstermine unterscheiden sich. Die im Dezember 2017 veröffentlichten finalen Basel Regeln enthalten für Banken die als globale systemrelevante Institute (G-SII, „Global Systemically Important Institutions“) identifiziert wurden auch eine zusätzliche Anforderung für einen Verschuldungsquotenpuffer in Höhe von 50 % des G-SII Puffers. Einzelheiten zur Implementierung und den Zeitpunkt der Anwendung dieses zusätzlichen Verschuldungsquotenpuffers hängen noch vom Abschluss des Gesetzgebungsprozesses ab.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (EU) 2015/62, der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 575/2013, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde. Zusätzlich zeigen wir die Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung in den nachstehenden Tabellen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert eines gekauften Kreditderivats auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, in Übereinstimmung mit den Formularen der technischen Durchführungsstandards (ITS), welche von der Europäische Kommission mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission, die im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Februar 2016 veröffentlicht wurde, verabschiedet wurden. Als zusätzliche Information werden die Zahlen auch bei Anwendung der Übergangsregelung dargestellt.

Summarische Überleitung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €	30.9.2018	31.12.2017
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.380	1.475
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	1	5
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-141	-172
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	18	41
Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	98	95
Sonstige Anpassungen	-49	-50
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.305	1.395
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.305	1.396

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2018	31.12.2017
Summe Risikopositionen aus Derivaten	161	166
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	103	158
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	98	95
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	958	990
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge ¹	-14	-14
Kernkapital (Vollumsetzung)	52,4	52,9
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.305	1.395
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	4,0	3,8
Kernkapital (Übergangsregelung)	55,3	57,6
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.305	1.396
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,2	4,1

¹ Bezogen auf das Kernkapital auf Basis einer Vollumsetzung. Der Betrag bezogen auf das Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung ist minus 14 Mrd € zum 30. September 2018 und minus 13 Mrd € zum 31. Dezember 2017.

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in den ersten neun Monaten 2018 beeinflusst haben

Zum 30. September 2018 betrug unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 4,0 %, verglichen mit 3,8 % zum 31. Dezember 2017, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 52,4 Mrd € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.305 Mrd € (52,9 Mrd € sowie 1.395 Mrd € per 31. Dezember 2017).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,2 % zum 30. September 2018 (4,1 % zum 31. Dezember 2017). Sie wurde berechnet als Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung in Höhe von 55,3 Mrd € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.305 Mrd € (57,6 Mrd € sowie 1.396 Mrd € per 31. Dezember 2017). Seit 1. Januar 2018 ist die Gesamtrisikopositionsmessgröße unter Anwendung der Übergangsregelung gleich der Gesamtrisikopositionsmessgröße auf Basis einer Vollumsetzung, zum 31. Dezember 2017 war sie 1 Mrd € höher, da die bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogenen Aktivabeträge unter Anwendung der Übergangsregelung niedriger waren.

Im Laufe der ersten neun Monate 2018 erniedrigte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 89 Mrd € auf 1.305 Mrd €. Dies ist hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang in Höhe von 55 Mrd € bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welcher den Rückgang in der Bilanz bei den Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften) und niedrigere Aufschläge für das Gegenparteausfallrisiko durch erweiterte Anrechnung von Sicherheiten widerspiegelt. Die 32 Mrd € Reduktion bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen spiegelt die Entwicklung unserer Bilanz wider, insbesondere bei nicht-derivativen Handelsaktiva, die um 30 Mrd € zurück gingen, Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten, die um 24 Mrd € zurück gingen, und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften, die von saisonbedingt niedrigem Niveau zum Jahresende um 22 Mrd € anstiegen. Derivate gingen um 5 Mrd € zurück wegen niedriger Positionen bei geschriebenen Kreditderivaten und niedrigeren Aufschlägen für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert. Außerbilanzielle Positionen stiegen leicht um 3 Mrd € an, was mit höheren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen korrespondiert.

Der Rückgang unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe der ersten neun Monate des Jahres 2018 enthält einen positiven Währungseffekt in Höhe von 16 Mrd €, der hauptsächlich auf der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruht.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital betrug 20 zum 30. September 2018, verglichen mit 22 zum 31. Dezember 2017.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ dieses Berichts.

Risikopositionswert des Kreditrisikos

Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Wir teilen unser Kreditrisikoengagement in zwei Gruppen auf: das Firmenkreditengagement und das Konsumentenkreditengagement.

- Unser Konsumentenkreditengagement besteht aus kleineren standardisierten homogenen Krediten, insbesondere in Deutschland, Italien und Spanien. Es umfasst Privatdarlehen, Immobilienfinanzierungen für Wohnungsbau und Gewerbe sowie Kreditlinien und Kredite an Selbständige und Kleingewerbetreibende aus unserem Privatkunden- und Retailgeschäft.
- Unser Firmenkreditengagement setzt sich aus allen Engagements zusammen, die nicht als Konsumentenkreditengagements definiert werden.

Firmenkreditengagement

Mit der Einführung von IFRS 9 wurden die Kategorien des Firmenkreditengagements, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, festverzinslichen Wertpapieren sowie der Wertpapierpensions- und ähnlichen Geschäften, entsprechend der Bilanzierungsregeln dieser Produkte dargestellt. Vergleichszahlen zum Jahresende 2017 basieren auf IAS 39 Bilanzierungsregeln und sind folglich nicht vollständig vergleichbar.

Wesentliche Kategorien des Firmenkreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner

		30.9.2018							
		Forderungen aus dem Kreditgeschäft		Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate			
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbind- lichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet ³	
iAAA-iAA	0,00-0,04	27.679	69	8.751	166	18.192	3.335	10.000	
iA	0,04-0,11	41.984	281	472	777	39.005	9.993	7.297	
iBBB	0,11-0,50	56.832	1.033	649	2.530	57.942	23.692	5.995	
iBB	0,50-2,27	44.103	6.366	1.246	1.252	34.042	6.045	3.378	
iB	2,27-10,22	20.507	2.602	1.441	83	14.775	3.601	1.206	
iCCC und schlech- ter	10,22-100	13.851	1.281	356	0	3.870	1.221	140	
Insgesamt		204.958	11.631	12.914	4.808	167.826	47.888	28.015	

		30.9.2018							
		Festverzinsliche Wertpapiere		Wertpapierpensionsgeschäfte		Insgesamt			
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte		
iAAA-iAA	0,00-0,04	53.169	3.943	33.167	2.209	40.850	216	201.747	
iA	0,04-0,11	7.105	772	5.078	2.921	5.947	76	121.707	
iBBB	0,11-0,50	7.060	769	3.498	558	5.568	724	166.849	
iBB	0,50-2,27	15.020	1.089	1.139	3.392	12.532	655	130.257	
iB	2,27-10,22	1.219	159	187	1.147	1.246	10	48.181	
iCCC und schlech- ter	10,22-100	774	12	3	460	98	110	22.177	
Insgesamt		84.347	6.743	43.071	10.687	66.241	1.790	690.918	

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 11,0 Mrd € zum 30. September 2018 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

		31.12.2017							
in Mio €	Ausfall- wahrschein- lichkeit ¹	Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventual- verbindlich- keiten	Außerbörsliche Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Insgesamt		
iAAA-iAA	0,00-0,04 %	38.743	18.643	5.108	13.025	39.405	114.924		
iA	0,04-0,11 %	39.428	44.388	13.899	8.416	6.277	112.407		
iBBB	0,11-0,50 %	56.245	51.021	16.165	5.204	2.174	130.809		
iBB	0,50-2,27 %	41.888	25.652	7.882	3.390	371	79.183		
iB	2,27-10,22 %	23.556	15.286	3.434	1.174	5	43.456		
iCCC und schlechter	10,22-100 %	13.688	3.264	1.723	220	19	18.913		
Insgesamt		213.547	158.253	48.212	31.430	48.251	499.693		

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

Die Qualität des Firmenkreditengagements vor Kreditrisikominderung mit Investment-Grade-Bewertung ist konstant bei 71 % geblieben.

Stellungnahme bezüglich ausgewählter Industrien

Der Fokus unserer Kreditengagements in der unter Beobachtung stehenden Branche "Shipping" liegt weiterhin auf der Reduzierung der Limite, insbesondere bezüglich der langfristigen Kredite. Mehrere Initiativen zur Reduzierung wurden durchgeführt, um unser langfristiges Kreditengagement auf unter 2,6 Mrd € bis Ende 2018 zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um den Verkauf von einzelnen Krediten und Schiffen im Laufe des Jahres, sowie einen Portfolioverkauf nicht strategischer oder ausgefallener Kredite mit einem Volumen in Höhe von 0,8 Mrd €, der im Juni 2018 vereinbart wurde; der Kaufpreis wurde zum 31. Juli 2018 gezahlt mit dem Ziel, die Transaktion bis Ende des Jahres 2018 abzuwickeln. Aus dem Verkauf ergab sich im zweiten Quartal 2018 eine Belastung der Kreditrisikokosten in Höhe von 22,4 Mio €, und ein zusätzlicher Handelsverlust aus dem Verkauf von etwa 22 Mio € im dritten Quartal. Für das verbleibende Portfolio erwarten wir eine qualitative Verbesserung. Es wird weiterhin von der adäquaten Diversifizierung bezüglich Sektor und Kundengruppen profitieren.

Konsumentenkreditengagement

In unserem Konsumentenkreditengagement überwachen wir den Anteil der Kredite, die 90 Tage oder mehr überfällig sind, und die auf Jahresbasis berechneten Nettokreditkosten nach Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Konsumentenkreditengagement

	Gesamtengagement in Mio €		90 Tage oder mehr überfällig in % des Gesamtengagements		Nettokreditkosten in % des Gesamtengagements ¹	
	30.9.2018	31.12.2017	30.9.2018	31.12.2017	30.9.2018	31.12.2017
Konsumentenkreditengagement Deutschland	159.766	153.728	0,77	0,73	0,12	0,12
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen, Karten	22.518	21.224	3,37	2,96	1,02	1,07
Immobilienfinanzierungen	137.248	132.505	0,34	0,37	-0,03	-0,03
Konsumentenkreditengagement außerhalb Deutschlands	32.951	38.345	3,89	3,77	0,46	0,39
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen, Karten	13.821	15.298	6,38	6,54	0,97	0,78
Immobilienfinanzierungen	19.130	23.047	2,09	1,93	0,08	0,12
Konsumentenkreditengagement insgesamt	192.717	192.074	1,30	1,34	0,18	0,17

¹ Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

Unser Konsumentenkreditengagement änderte sich zum 30. September 2018 gegenüber dem Jahresende 2017 um 644 Mio €, darin enthalten sind volumensreduzierende Umklassifizierungseffekte in Höhe von 3,2 Mrd €. Zum einen wurden aufgrund der Einführung von IFRS9 2,6 Mrd € von zum beizulegenden Zeitwert („fair value“) in das deutsche Immobilienfinanzierungsportfolio reklassifiziert und erhöhten damit das Kreditvolumen. Zum anderen wurden 5,8 Mrd € Forderungen an Kunden den Verkaufsvereinbarungen bezüglich unseres Filialgeschäftes in Portugal (1,9 Mrd € im 1. Quartal 2018) und Polen (3,8 Mrd € im 3. Quartal 2018) in zum Verkauf bestimmte Vermögensgegenstände („held-for-sale“) umklassifiziert und reduzierten damit das Kreditvolumen. Ohne diese Effekte aus der Umstellung des Rechnungswesens ist unser Konsumentenkreditengagement zum 30. September 2018 gegenüber dem Jahresende 2017 um 3,8 Mrd € oder 1,99 % gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf das Wachstum der Portfolien in Deutschland (3,4 Mrd €), Spanien (180 Mio €) und Italien (146 Mio €) zurückzuführen.

Die Quote der 90 Tage oder länger überfälligen Kredite im gesamten Konsumentenkreditengagement hat sich zum 30. September 2018 auf 1,30 % im Vergleich zum Jahresende 2017 in Höhe von 1,34 % verbessert. Die Nettokreditkosten als Prozentsatz des Gesamtengagements sind von 0,17 % zum Jahresende 2017 auf 0,18 % zum 30. September 2018 gestiegen.

Konsumenten-Immobilienfinanzierungsengagement, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	30.9.2018	31.12.2017
≤ 50 %	67 %	68 %
> 50 ≤ 70 %	16 %	16 %
> 70 ≤ 90 %	9 %	9 %
> 90 ≤ 100 %	3 %	3 %
> 100 ≤ 110 %	2 %	2 %
> 110 ≤ 130 %	1 %	1 %
> 130 %	1 %	1 %

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf setzt das Gesamtengagement in Verhältnis zum Wert einer Immobilie.

Unser Beleihungsauslauf wird berechnet, indem das Gesamtengagement durch den aktuellen Immobilienwert der zugrunde liegenden Immobiliensicherheit geteilt wird. Diese Werte werden regelmäßig aktualisiert. Das Gesamtengagement von Transaktionen, welche zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, wird um den Wert dieser Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Verbindlichkeiten das Gesamtengagement erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besicherte Gesamtengagements. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten als Immobiliensicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile unseres Risikomanagements bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung unseres Kreditrisikos. In der Regel akzeptieren wir umso höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 30. September 2018 wiesen 67 % unseres Gesamtengagements an Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50 % aus gegenüber 68 % zum Jahresende 2017.

Kreditrisikoengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Vor dem Hintergrund der Risikosituation in der Eurozone wird in nachstehender Tabelle ein Überblick über ausgewählte Länder der Eurozone gegeben.

In unserer „Sitzland-Perspektive“ aggregieren wir das Kreditrisikoengagement unabhängig von jeglichen Verbindungen zu anderen Kreditnehmern auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers oder im Falle von Kreditabsicherungen (CDS) nach den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen zu den entsprechenden Ländern der Eurozone. Aus diesem Grund beziehen wir auch Kunden mit ein, deren Muttergesellschaft außerhalb dieser Länder ansässig ist, sowie Engagements mit Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögensgegenstände ihr Sitzland außerhalb dieser Länder haben.

Die folgende, auf der Sitzland-Perspektive basierende Tabelle zeigt unsere Bruttoposition, den Anteil an nicht gezogenen / potentiellen Kreditverpflichtungen und unser Nettoengagement gegenüber diesen ausgewählten Ländern der Eurozone. Die Bruttoposition reflektiert unser Nettoengagement vor Berücksichtigung von Kreditderivaten mit Sitz des zugrunde liegenden Vermögenswerts in einem dieser Länder, erhaltener Garantien und Sicherheiten. Sicherheiten werden insbesondere in unserem Retail-Portfolio gehalten, aber auch gegenüber Finanzinstituten – vorwiegend in Bezug auf Nachschussvereinbarungen für Derivate – sowie Unternehmen. Zusätzlich reflektieren die Beträge auch die Wertberichtigungen für Kreditausfälle. Die Nettoengagements werden nach Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, erhaltenen Garantien und sonstigen Kreditrisikominderungen, inklusive der nominalen Nettoposition aus gekauften beziehungsweise verkauften Kreditderivaten gezeigt. Die dargestellten Brutto- und Nettoforderungen an ausgewählte Länder der Eurozone beinhalten keine Tranchen von Kreditderivaten und Kreditderivate in Bezug auf unser Korrelationsgeschäft, die konstruktionsbedingt kreditrisikoneutral sein sollen. Die Tranchenstruktur sowie die Korrelationen dieser Positionen eignen sich außerdem nicht für eine disaggregierte Darstellung der Nominalwerte je Land, da zum Beispiel identische Nominalwerte unterschiedliche Risikostufen für verschiedene Tranchenebenen repräsentieren.

Bruttoposition, darin enthaltene nicht gezogene Kreditlinien und unser Nettoengagement gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone – Sitzland-Perspektive

in Mio €	Staat		Finanzinstitutionen		Unternehmen		Retail		Sonstige		Insgesamt	
	30.9. 2018	31.12. 2017	30.9. 2018	31.12. 2017	30.9. 2018	31.12. 2017	30.9. 2018	31.12. 2017	30.9. 2018	31.12. 2017	30.9. 2018 ¹	31.12. 2017
Griechenland												
Brutto	120	55	772	734	603	526	4	5	1	0	1.500	1.320
Nicht gezogen	0	0	35	30	5	5	0	0	0	0	39	36
Netto	102	38	238	270	3	8	1	1	1	0	345	317
Irland												
Brutto	834	865	593	927	8.389	7.556	26	31	3.133	2.275 ²	12.974	11.654
Nicht gezogen	0	0	27	4	2.523	2.005	1	0	222	316 ²	2.773	2.326
Netto	748	717	196	477	5.271	4.420	6	6	3.131	2.275 ²	9.351	7.895
Italien												
Brutto	2.110	2.875	2.908	3.338	11.362	12.050	16.728	16.489	272	147	33.379	34.898
Nicht gezogen	12	13	31	28	4.662	5.162	128	96	0	0	4.832	5.300
Netto	952	1.015	548	672	7.484	8.202	8.108	7.633	258	146	17.350	17.669
Portugal												
Brutto	53	-227	74	185	769	1.329	12	1.757	33	80	941 ⁴	3.123
Nicht gezogen	0	0	37	75	449	374	4	24	0	0	490 ⁴	474
Netto	118	-223	70	115	771	893	7	134	33	80	998 ⁴	998
Spanien												
Brutto	1.816	1.672	1.496	1.301	14.695	9.106	9.660	9.570	171	128	27.838	21.777
Nicht gezogen	0	0	231	225	7.864	4.583	236	259	0	0	8.330	5.068
Netto	1.780	1.554	999	552	12.193	7.113	2.200	2.117	264	128	17.436	11.464
Brutto insgesamt	4.932	5.240	5.844	6.485	35.818	30.566	26.430	27.851	3.610	2.629	76.632	72.771
Nicht gezogen	12	14	361	364	15.502	12.130	368	380	222	316	16.465	13.203
Netto³	3.699	3.102	2.052	2.086	25.721	20.637	10.321	9.891	3.686	2.629	45.480	38.344

¹ Ungefähr 73 % des Gesamtengagements per 30. September 2018 werden innerhalb der nächsten fünf Jahre fällig.

² Sonstige Engagements gegenüber Irland enthalten Engagements an Kreditnehmer, bei denen der Sitz der Konzernmutter außerhalb Irlands liegt, sowie Engagements gegenüber Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögenswerte von Kreditnehmern in anderen Ländern stammen.

³ Nettoposition insgesamt beinhaltet keine Bewertungsanpassungen für das Ausfallrisiko für Derivate in Höhe von 62,3 Mio € zum 30. September 2018 und 64,6 Mio € zum 31. Dezember 2017.

⁴ Das Kreditengagement gegenüber Portugal reduzierte sich, da das Retail Darlehens-Portfolio nunmehr zum Verkauf bestimmt klassifiziert ist. Für weitere Details siehe Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen im Abschnitt Sonstige Finanzinformationen (nicht testiert).

Das Nettoengagement gegenüber den ausgewählten Ländern der Eurozone erhöhte sich in den ersten neun Monaten diesen Jahres um 7,1 Mrd € aufgrund des erhöhten Engagements in Spanien und Irland. Das Bruttoengagement gegenüber Spanien erhöhte sich in den letzten neun Monaten um 6,1 Mrd € vor allem aufgrund unwiderruflicher Kreditzusagen und Kredite.

Kreditengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Die nachfolgende Darstellung reflektiert eine Netto-Sitzland-Perspektive für das Kreditengagement gegenüber Staaten.

Kreditengagement gegenüber staatlichen Kreditnehmern ausgewählter Länder der Eurozone

in Mio €	30.9.2018				31.12.2017			
	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Netto-nominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Netto-nominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²
Griechenland	120	-18	102	0	55	-17	38	0
Irland	734	14	748	0	709	9	717	0
Italien	2.109	-1.157	952	100	2.834	-1.818	1.016	49
Portugal	53	65	118	6	-227	3	-223	0
Spanien	1.810	-30	1.780	71	1.669	-115	1.554	35
Insgesamt	4.825	-1.126	3.699	177	5.040	-1.938	3.102	84

¹ Beinhaltet Schuldverschreibungen, die seit Januar 2018 als finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen nach IFRS 9 klassifiziert werden und bis zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39 klassifiziert wurden. Das direkte Engagement gegenüber Staaten berücksichtigt erhaltene Garantien und Sicherheiten.

² Die Beträge reflektieren den beizulegenden Netto-Zeitwert (im Sinne des Kontrahentenrisikos) von Kreditabsicherungen, die sich auf staatliche Verbindlichkeiten des jeweiligen Landes beziehen.

Das Netto-Kreditengagement erhöhte sich gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone um 0,6 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2017. Die Erhöhung ist zurückzuführen auf eine Reduzierung von Leerverkäufen Festverzinslicher Wertpapiere für Spanien und Portugal.

Qualität von Vermögenswerten

Für das laufende Geschäftsjahr stellen wir Informationen basierend auf dem IFRS 9 Standard zur Verfügung, während die Vergleichswerte für das Vorjahr auf den Rechnungslegungsvorschriften nach IAS 39 basieren. Da sich die Anforderungen wesentlich geändert haben, sind die Zahlen nicht vergleichbar und die Vergleichswerte aus dem Vorjahr werden daher im Anschluss an die Angaben nach IFRS 9 in einem separaten Abschnitt dargestellt. Hauptgründe dafür sind der breitere Anwendungsbereich von Vermögenswerten, welche Wertminderungen unterliegen, sowie Unterschiede in der Klassifizierung der Vermögenswerte und die Berechnung und Definition von Wertminderungen:

Der Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten nach IFRS 9 beschreibt die Qualität von Schuldinstrumenten, die einer Wertminderung unterliegen. Diese bestehen unter IFRS 9 aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden, Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), sowie außerbilanziellen Kreditzusagen wie zum Beispiel Kreditzusagen und Finanzgarantien (im Folgenden zusammenfassend als "Vermögenswerte" bezeichnet) zusammensetzen. Nach IAS 39 wurde im Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten im Wesentlichen die Qualität der Gruppe Kredite (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) beschrieben.

Die Ermittlung der Wertminderungen und Wertberichtigungen geht von einem Incurred Credit Loss-Modell unter IAS 39, bei dem Kreditverluste erfasst werden, wenn ein definiertes Schadenereignis eintritt, zu einem Expected Credit Loss-Modell gemäß IFRS 9 über, in welchem beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence). Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu unserer Impairment-Definition nach IAS 39, bei der finanzielle Vermögenswerte nur dann als wertgemindert angesehen wurden, wenn für den Konzern ein Wertminderungsaufwand erwartet wird.

Eine detaillierte Beschreibung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns finden Sie im Kapitel „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Forderungsbetrag und die Risikovorsorge je Klasse der finanziellen Vermögenswerte, aufgeschlüsselt in Stufen gemäß der IFRS 9 Anforderungen.

Überblick über wertminderungsrelevante Finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
	30.9. 2018									
Zu fortgeführten										
Anschaffungskosten										
bewertete finanzielle										
Vermögenswerte¹	652.985	26.248	7.845	1.832	688.910	458	487	3.300	-1	4.245

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen sowie einzelne Bestandteile der Sonstigen Aktiva.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio € zum 30. September 2018.

in Mio €	Beizulegender Zeitwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
	30.9. 2018									
Zum beizulegenden										
Zeitwert über die sonstige										
erfolgsneutrale										
Eigenkapitalveränderung										
bewertete finanzielle										
Vermögenswerte	49.411	245	3	0	49.660	9	1	0	0	10

in Mio €	Nominalbetrag					Wertminderungen für Kreditausfälle ¹				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
	30.9. 2018									
Außerbilanzielle										
Verpflichtungen	240.340	5.601	1.244	1	247.186	119	55	110	0	285

¹ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio € zum 30. September 2018.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Bruttobuchwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle aufgeschlüsselt nach finanziellen Vermögenswerten, aufgliedert nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Forderungswerte und Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

in Mio €	Bruttobuchwert				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang¹	663.707	30.305	7.726	2.019	703.756
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	33.264	-3.116	580	-193	30.535
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-1.367	246	1.121	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	-1	-2	-26	0	-29
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Abgänge	-47.689	-1.434	-1.712	-5	-50.841
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	109	0	109
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	5.071	250	48	11	5.380
Bestand am Ende der Berichtsperiode	652.985	26.248	7.845	1.832	688.910

¹ Die Bilanzpositionen, die der Bestimmung der wertminderungsrelevanten finanziellen Vermögenswerte zugrunde liegen, wurden in Q2 2018 angepasst. Dadurch kam es zu Veränderungen im Bestand am Jahresanfang in den Stufen 1 und 2 sowie Insgesamt gegenüber unserem Q1 Zwischenbericht.

in Mio €	30.9.2018				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ³				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	462	494	3.638	3	4.596
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	-13	44	276	-17	290
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	26	6	-32	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	0	0	-700	0	-700
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	126	0	126
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-17	-57	-7	14	-68
Bestand am Ende der Berichtsperiode	458	487	3.300	-1	4.245
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	13	50	244	-17	290

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio € zum 30. September 2018.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzielle Vermögenswerte nach Geschäftsbereichen

in Mio €	30.9.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Corporate & Investment Bank	337.461	9.348	2.836	1.583	351.228	149	73	1.034	-1	1.254
Private & Commercial Bank	295.713	16.551	5.008	248	317.520	304	414	2.266	0	2.984
Asset Management	2.315	64	0	0	2.380	0	0	0	0	1
Corporate & Other	17.495	286	1	0	17.782	4	1	1	0	6
Insgesamt	652.985	26.248	7.845	1.832	688.910	458	487	3.300	-1	4.245

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

in Mio €	30.9.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Finanzintermediation	306.579	3.156	172	446	310.354	42	2	73	-1	116
Fondsmanagement	12.733	131	8	264	13.136	1	-2	-48	0	-48
Verarbeitendes Gewerbe	27.559	1.165	877	62	29.663	20	8	372	0	399
Handel	19.273	774	612	0	20.659	18	16	413	0	447
Private Haushalte	179.016	12.874	3.527	180	195.597	264	366	1.480	-4	2.106
Gewerbliche Immobilien	31.453	2.872	455	367	35.147	32	16	114	-1	162
Öffentliche Haushalte	12.131	1.036	87	1	13.255	1	6	5	0	11
Sonstige ¹	64.241	4.238	2.107	511	71.098	80	76	892	4	1.053
Insgesamt	652.985	26.248	7.845	1.832	688.910	458	487	3.300	-1	4.245

¹ Davon: „Transport, Lagerung und Kommunikation“ – Bruttobuchwert der Kredite in Stufe 3: 798 Mio € / Wertminderungen für Kreditausfälle 351 Mio €, „Grundstücks und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Güter, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen“ – 443 Mio € / 174 Mio €, „Bau“ – 309 Mio € / 208 Mio €

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

in Mio €	30.9.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Deutschland	295.918	12.498	3.150	280	311.845	246	277	1.375	-4	1.895
Westeuropa (ohne Deutschland)	120.410	6.597	3.187	1.413	131.607	119	167	1.594	0	1.880
Osteuropa	11.041	570	252	0	11.863	3	6	35	0	44
Nordamerika	155.539	4.553	541	35	160.667	59	32	56	7	155
Mittel- und Südamerika	4.476	460	166	0	5.102	3	2	16	0	21
Asien/Pazifik	53.522	896	420	94	54.932	20	2	191	-4	209
Afrika	1.978	357	89	0	2.424	2	1	32	0	35
Sonstige	10.101	318	40	10	10.470	6	0	1	0	7
Insgesamt	652.985	26.248	7.845	1.832	688.910	458	487	3.300	-1	4.245

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

in Mio €	30.9.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
iAAA–iAA	249.886	75	0	0	249.960	2	0	0	0	2
iA	85.051	2.298	2	0	87.351	5	1	0	0	7
iBBB	138.463	2.236	68	0	140.767	34	10	3	0	47
iBB	137.136	6.794	202	359	144.490	155	67	44	0	266
iB	34.437	8.936	551	14	43.937	217	166	154	0	537
iCCC and below	8.013	5.910	7.022	1.460	22.404	46	242	3.099	-1	3.386
Insgesamt	652.985	26.248	7.845	1.832	688.910	458	487	3.300	-1	4.245

Gehalten Sicherheiten zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3

in Mio €	30.9.2018		
	Brutto- buchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3)	7.845	2.999	318

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen Cashflows neu verhandelt oder anderweitig modifiziert werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann oder kann auch nicht zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen. Dieser Abschnitt umfasst modifizierte finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden.

Wenn unter IFRS 9 die Bedingungen eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder geändert werden und die Änderung nicht zur Ausbuchung führt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust als Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (Effective Interest Rate - EIR) abgezinsten modifizierten Cashflows erfasst. Bei modifizierten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes signifikant erhöht hat, folgenden Vergleich wider:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der geänderten Konditionen; verglichen mit
- Der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der Daten beim erstmaligen Ansatz und auf Basis der ursprünglichen Vertragsbedingungen.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio €	30.9.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	133	2	66	0	201
Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Modifikationen	-1	-2	-26	0	-29

In den ersten neun Monaten nach der Umsetzung der IFRS 9 Anforderungen haben wir nur in geringem Umfang modifizierte Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 haben wir nicht zu verzeichnen.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Der beizulegende Zeitwert der wertberichtigungsrelevanten zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanziellen Vermögenswerte in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen betrug zum 30. September 2018 50 Mrd € verglichen mit 48 Mrd € zum Jahresanfang 2018. Die Wertminderung für Kreditausfälle für diese Aktiva blieb nahezu unverändert auf sehr niedrigem Niveau (12 Mio € zum Jahresanfang 2018, 10 Mio € zum 30. September 2018). Aufgrund der Unwesentlichkeit liegt keine weitere Aufgliederung der FVOCI Finanzinstrumente vor.

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Nominalwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle für unsere außerbilanziellen finanziellen Vermögenswerte nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Nominalwerte und Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

in Mio €	30.9.2018				
	Nominalwert				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang¹	230.525	6.699	1.444	0	238.668
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	6.622	2.016	-689	1	7.951
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	2.649	-3.137	487	N/A	0
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	543	22	2	0	567
Bestand am Ende der Berichtsperiode	240.340	5.601	1.244	1	247.186

¹ Widerrufbare Kreditzusagen wurden in Q3 in die wertminderungsrelevanten finanziellen Vermögenswerte einbezogen. Dadurch kam es zu Veränderungen im Bestand am Jahresanfang gegenüber unseren Zwischenberichten in Q1 und Q2 2018.

in Mio €	30.9.2018				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	117	36	119	0	272
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	38	-37	-14	0	-13
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-44	45	-1	N/A	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	8	12	6	0	26
Bestand am Ende der Berichtsperiode	119	55	110	0	285
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-6	7	-15	0	-13

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio € zum 30. September 2018.

Rechtsansprüche

Vermögenswerte, die der Vollstreckungstätigkeit unterliegen, bestehen aus Vermögenswerten nach vollständiger oder teilweiser Abschreibung, wobei der Konzern weiterhin eine teilweise oder vollständige Verwertung des Vermögenswertes anstrebt. Eine solche "Vollstreckungstätigkeit" umfasst zum Beispiel Fälle, in denen die Bank weiterhin Ressourcen (z.B. Rechts-/Kreditrisikomanagement-Bemühungen) für die Wiedereinziehung bereitstellt, entweder über rechtliche Kanäle oder über mit der Eintreibung beauftragte Dritte. Vollstreckungstätigkeiten beziehen sich auch auf Fälle, in denen die Bank offene und nicht abgewickelte Rechtsansprüche hat. Dies ist unabhängig davon, ob mit einer Einziehung der Beträge zu rechnen ist und wie lange die Einziehungsfrist ist. In bestimmten Gerichtsbarkeiten kann es gängige Praxis sein, dass Einziehungsfälle über mehrere Jahre andauern.

Ausstehende Beträge auf Finanzinstrumente, die in der Berichtsperiode abgeschrieben wurden und noch der Zwangsvollstreckung unterliegen, betragen in den ersten neun Monaten 2018 116 Mio € und betrafen im Wesentlichen CIB.

Qualität von Vermögenswerten nach IAS39 für die Vergleichsperioden

Das folgende Kapitel beschreibt die Qualität unserer Kredite. Alle Kredite, bei denen vorliegende Informationen über mögliche Kreditprobleme von Schuldnern dazu führen, dass unser Management schwerwiegende Zweifel an der Einbringlichkeit der vertraglichen Verpflichtungen des Schuldners hat, sind in diesem Abschnitt enthalten.

Übersicht über nicht leistungsgestörte, überfällige, neuverhandelte und wertgeminderte Kredite nach Kundengruppen

in Mio €	31.12.2017		
	Unternehmenskredite	Konsumentenkredite	Insgesamt
Kredite weder überfällig noch neuverhandelt oder wertgemindert	208.457	185.979	394.436
Überfällige Kredite, nicht neuverhandelt oder wertgemindert	1.167	2.778	3.945
Neuverhandelte, nicht wertgeminderte Kredite	518	488	1.006
Wertgeminderte Kredite	3.406	2.828	6.234
Insgesamt	213.547	192.074	405.621

Wertgeminderte Kredite

Unser Kreditrisikomanagement beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, die nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind („Verlustereignis“). Bei unserer Beurteilung berücksichtigen wir entsprechend den Anforderungen in IAS 10 Informationen zu solchen Ereignissen, die uns bis zum Zeitpunkt vorliegen, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung autorisiert wird;
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte;
- eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags zu jedem Berichtsstichtag vorgenommen werden kann.

Die Verlusteinschätzungen unseres Kreditrisikomanagements unterliegen einer regelmäßigen Prüfung, die in Zusammenarbeit mit Finance durchgeführt wird.

Wertminderungsverlust und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der Wertminderungsverlust in der Regel auf Basis der diskontierten erwarteten künftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits ermittelt. Werden infolge finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers die Konditionen eines Kredits neu verhandelt oder auf sonstige Weise angepasst, ohne dass der Kredit ausgebucht wird, wird der Wertminderungsverlust auf der Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes vor Anpassung der Konditionen ermittelt. Wir reduzieren den Buchwert der wertgeminderten Kredite mittels einer Wertberichtigung und erfassen den Verlustbetrag in unserer Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Eine Erhöhung unseres Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle geht als Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditausfälle in unsere Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen führen zu einer Ermäßigung des Wertberichtigungsbestands, während mögliche Eingänge auf abgeschriebene Kredite den Wertberichtigungsbestand erhöhen. Auflösungen von Wertberichtigungen, die als nicht mehr notwendig erachtet werden, führen zu einem entsprechenden Rückgang des Wertberichtigungsbestands und zu einer Reduzierung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in unserer Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn wir feststellen, dass es keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr gibt, und sämtliche Sicherheiten liquidiert oder auf uns übertragen wurden, werden der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle abgeschlossen, wodurch der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle aus der Bilanz entfernt werden.

Wir beurteilen zunächst Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, hinsichtlich der Frage, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgt eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbetrachtung kein Hinweis auf Wertminderung vorliegt.

Weitere Details zur Bestimmung des Wertminderungsverlusts und zu den Wertberichtigungen für Kreditausfälle sind in unserer Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ in unserem Geschäftsbericht 2017 zu finden.

Wertgeminderte Kredite, Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle und Deckungsquoten der Geschäftsbereiche

in Mio €	31.12.2017		
	Wertgeminderte Kredite	Wertberichtigungsbestand	Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %
Corporate & Investment Bank	2.517	1.565	62
Private & Commercial Bank	3.717	2.355	63
Asset Management	0	0	N/A
Corporate & Other	1	1 ¹	N/A
Insgesamt	6.234	3.921	63

N/A - nicht aussagekräftig

¹ Der Wertberichtigungsbestand in Asset Management und Corporate & Other resultiert vollständig aus kollektiv ermittelten Wertberichtigungen für nicht wertgeminderte Kredite.

Wertgeminderte Kredite nach Branchenzugehörigkeit

in Mio €	31.12.2017		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Finanzintermediation	121	8	129
Fondsmanagement	8	8	16
Verarbeitendes Gewerbe	520	165	685
Handel	333	188	521
Private Haushalte	155	2.233	2.388
Gewerbliche Immobilien	345	30	376
Öffentliche Haushalte	74	0	74
Sonstige ¹	1.792	254	2.046
Insgesamt	3.348	2.886	6.234

¹ Davon: „Transport, Lagerung und Kommunikation“ - Wertgeminderte Kredite, insgesamt 808 Mio € / Wertberichtigungen für Kreditausfälle, insgesamt 469 Mio €, „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen“ – 482 Mio € / 234 Mio €, „Bau“ – 378 Mio € / 144 Mio €, „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ – 169 Mio € / 116 Mio €.

Wertgeminderte Kredite nach Regionen

in Mio €	31.12.2017		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Deutschland	953	1.312	2.266
Westeuropa (ohne Deutschland)	1.471	1.422	2.892
Osteuropa	45	123	168
Nordamerika	497	1	498
Mittel- und Südamerika	70	0	70
Asien/Pazifik	264	28	292
Afrika	48	0	49
Sonstige	0	0	0
Insgesamt	3.348	2.886	6.234

Entwicklung der wertgeminderten Kredite

in Mio €	Gesamjahr 2017		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	4.126	3.321	7.447
Im Jahr als wertgemindert klassifiziert	1.370	1.248	2.618
Aufgehobene Wertminderungen im Jahr ¹	-1.127	-961	-2.088
Abschreibungen	-540	-605	-1.146
Verkäufe wertgeminderter Kredite	-267	-116	-383
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-215	-1	-216
Bestand am Periodenende	3.348	2.886	6.234

¹ Unter Berücksichtigung von Rückzahlungen.

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Unsere Risikovorsorge im Kreditgeschäft besteht aus den Wertberichtigungen für Kreditausfälle sowie den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft.

Veränderungen im Wertberichtigungsbestand

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Insgesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	
	Jan. – Sep. 2017						
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	162	183	346	4.892
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	259	165	424	-13	-15	-28	396
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	-1	-20	-21	0	0	0	-21
Nettoabschreibungen:							
Abschreibungen	-290	-480	-771	0	0	0	-770
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	-327	-528	-856	0	0	0	-856
Sonstige Veränderungen	37	48	85	0	0	0	85
Sonstige Veränderungen	-121	-40	-161	-3	-14	-17	-178
Bestand am Periodenende	1.919	2.120	4.039	146	155	300	4.339
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	-249	-205	-454	-7	-34	-41	-495
In %	-49,1 %	-55,3 %	-51,7 %	108,2 %	-180,3 %	-329,3 %	-55,6 %
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	294	173	467	0	0	0	467
In %	-50,3 %	-26,5 %	-37,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-37,7 %

Marktrisiko

Marktrisiko der Handelsportfolios

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk unserer Handelsbereiche mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltdauer von einem Tag.

Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations- effekt		Zins- risiko		Credit-Spread Risk		Aktienkurs- risiko		Währungs- risiko ¹		Rohwarenpreis- risiko	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Durchschnitt ²	26,5	29,8	-24,2	-28,1	17,6	20,2	15,3	19,7	9,5	8,7	7,9	8,4	0,6	0,8
Maximum ²	40,9	38,4	-31,3	-37,6	32,6	26,0	18,1	25,1	14,0	12,5	13,0	16,5	1,3	3,0
Minimum ²	19,8	20,1	-20,2	-21,4	12,4	13,5	13,0	13,5	6,9	4,4	3,8	4,2	0,2	0,1
Periodenende ³	24,8	29,1	-29,5	-22,5	18,7	21,4	16,0	14,4	10,3	10,1	8,3	4,9	0,9	0,7

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

² Die Werte geben die Schwankungsbreiten an, innerhalb deren sich die Werte während der Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 30. September 2018 beziehungsweise im Gesamtjahr 2017 bewegten.

³ Angaben für 2018 zum 30. September 2018 und Angaben für 2017 zum 31. Dezember 2017.

Der durchschnittliche Value-at-Risk in den ersten neun Monaten in 2018 betrug 26,5 Mio €, was einem Rückgang von 3,3 Mio € gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2017 entspricht. Der Rückgang des durchschnittlichen Value-at-Risk war getrieben von Reduzierungen in den Risikoklassen Credit Spread und Zins.

Der Rückgang des Value-at-Risk zum Periodenende war getrieben von einer Reduzierung in der Risikoklasse Zins.

In den ersten neun Monaten 2018 erzielten unsere Handelsbereiche an 90 % der Handelstage einen positiven Ertrag gegenüber 93 % im Kalenderjahr 2017.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen zum handelsbezogenen Marktrisiko

Stress-Value-at-Risk

Die folgende Tabelle zeigt den Stress-Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag) unserer Handelsbereiche.

Stress-Value-at-Risk nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko	Credit-Spread Risk		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ¹		Rohwarenpreis-risiko		
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Durchschnitt ²	80,4	76,7	-83,0	-88,4	56,9	69,8	68,8	62,1	15,2	18,8	20,1	12,6	2,5	1,8
Maximum ²	113,3	125,0	-106,7	-115,8	81,9	92,0	79,7	73,2	78,1	66,8	38,2	28,0	7,7	6,1
Minimum ²	61,2	42,0	-66,1	-73,0	35,2	48,3	59,0	54,3	2,4	1,5	7,7	6,9	0,5	0,3
Periodenende ³	72,6	85,6	-76,1	-81,0	52,7	67,8	66,7	64,3	9,8	19,9	15,9	12,6	3,7	1,9

¹ Beinhaltet Stress-Value-at-Risk für Gold und andere Edelmetallpositionen.

² Die Werte geben die Schwankungsbreiten an, innerhalb deren sich die Werte während der Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 30. September 2018 beziehungsweise im Gesamtjahr 2017 bewegten.

³ Angaben für 2018 zum 30. September 2018 und Angaben für 2017 zum 31. Dezember 2017.

Der durchschnittliche Stress-Value-at-Risk in den ersten neun Monaten in 2018 betrug 80,4 Mio €, was einer Zunahme von 3,7 Mio € gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2017 entspricht. Die Zunahme war getrieben von den Risikopositionen Credit Spread und Devisen, teilweise ausgeglichen durch eine Reduzierung in der Risikoklasse Zins.

Die Reduktion des Stress-Value-at-Risk zum Periodenende war getrieben von Reduzierungen über die Risikoklassen Aktien und Zins hinweg.

Inkrementeller Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge, „IRC“)

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert aus dem Stichtags- oder dem Durchschnittswert der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag. Der Inkrementelle Risikoaufschlag für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Berichtstage ist der Stichtagswert sowie der Durchschnitts-, Maximum- und Minimumwert für den Zeitraum von zwölf Wochen vor dem jeweiligen Stichtag.

Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{2,3}

in Mio €	Insgesamt		Global Credit Trading		Core Rates		Fixed Income & Currencies APAC		Emerging Markets - Debt		Sonstige	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Durchschnitt ¹	567,4	802,1	368,6	544,6	204,0	107,1	105,3	168,1	25,5	37,2	-136,0	-54,8
Maximum ¹	628,3	899,3	430,4	597,4	471,3	172,5	136,3	229,0	50,7	62,9	-95,0	-20,4
Minimum ¹	513,3	754,8	242,9	503,7	139,4	48,7	61,9	92,4	-5,8	-1,4	-167,0	-90,0
Periodenende ²	628,3	789,6	242,9	540,1	471,3	133,2	62,1	142,3	-5,8	19,9	-142,2	-45,9

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, welcher dem 30. September 2018 beziehungsweise dem 31. Dezember 2017 vorausging.

² Die Aufteilung auf die Geschäftsfelder wurde für das Reporting in 2017 angepasst, um die aktuelle Geschäftsstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte betragen zwölf Monate.

Der Inkrementelle Risikoaufschlag zum Ende des dritten Quartals des Jahres 2018 betrug 628 Mio € und reduzierte sich um 161 Mio € (20 %) gegenüber dem Jahresende 2017. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt des Inkrementellen Risikoaufschlags zum Ende des dritten Quartals des Jahres 2018 belief sich auf 567 Mio € und lag damit 235 Mio € (29 %) unter dem Zwölf-Wochen-Durchschnitt für die am 31. Dezember 2017 endende Periode. Die Reduzierung des durchschnittlichen Inkrementellen Risikoaufschlags im Vergleich zum Gesamtjahr 2017 ist zurückzuführen auf einen Volumengrückgang in den Risikoklassen Global Credit Trading und Andere.

Umfassender Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“)

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtstage dem höheren Wert aus dem Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem Minimumwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem Vertriebsrahmenwerk.

Umfassender Risikoansatz der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von zwölf Monaten)³

in Mio €	2018	2017
Durchschnitt ¹	4,3	5,4
Maximum ¹	4,7	6,3
Minimum ¹	3,9	4,5
Periodenende ²	4,3	4,4

¹ Der Wert für den aufsichtsrechtlichen Umfassenden Risikoansatz wurde auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 30. September 2018 beziehungsweise am 31. Dezember 2017 endete.

² „Spot“-Betrag des internen Modells auf Basis des Umfassenden Risikoansatzes zum Periodenende.

³ Alle Liquiditätshorizonte betragen zwölf Monate.

Der Umfassende Risikoansatz am Periodenende der ersten neun Monate im Jahr 2018 betrug 4,3 Mio € und reduzierte sich um 0,2 Mio € (-4 %) gegenüber dem Jahresende 2017. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt des Umfassenden Risikoansatzes für die ersten neun Monate 2018 betrug 4,3 Mio € und reduzierte sich um 1,2 Mio € (-21,6 %) gegenüber dem Zwölf-Wochen-Durchschnittswert für die am 31. Dezember 2017 endende Periode.

Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach, „MRSA“)

Zum 30. September 2018 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 351 Mio €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 4,4 Mrd € entsprachen. Zum 31. Dezember 2017 erzeugten diese Positionen Eigenkapitalanforderungen von 379,5 Mio € mit entsprechenden risikogewichteten Aktiva in Höhe von 4,7 Mrd €.

Die Eigenkapitalanforderungen für nth-to-Default-Derivate betrug 1,9 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 24 Mio € entsprach, verglichen mit 2,8 Mio € und 35 Mio € zum 31. Dezember 2017

Die Eigenkapitalanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz beliefen sich zum 30. September 2018 auf 12 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 153 Mio € entsprach, im Vergleich zu 45 Mio € und 556 Mio € zum 31. Dezember 2017.

Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko im Marktrisiko-Standardansatz betrug 13 Mio € zum 30. September 2018, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 166 Mio € entsprach, verglichen mit 32 Mio € und 395 Mio € zum 31. Dezember 2017.

Operationelle Risiken

In den ersten neun Monaten 2018 reduzierten sich unsere operationellen Risikoverluste auf 26 % der Höhe der ersten neun Monate 2017. Die operationellen Risikoverluste entstanden weiterhin größtenteils aus Verlusten aus und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Vergleichszahlungen. Der Anteil dieser Verluste verringerte sich jedoch auf 67 %. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf das Kapitel „Laufende Einzelverfahren“ in diesem Zwischenbericht. Unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste reduzierten sich auf 28 % der Höhe der ersten neun Monate 2017.

Unser operationelles Risikomanagement unterstützt die zukunftsorientierte Steuerung unseres operationellen Risikos durch die Überwachung der potenziellen Gewinn- und Verlustsituation auf Basis von regulären Überprüfungen von Rechtsrisiken und aufsichtsrechtlichen Vergleichsverfahren, Trendanalysen zu eingetretenen Verlusten sowie Risikoindikatoren. Unser regulatorischer Kapitalbedarf wird hauptsächlich durch große externe und interne operationelle Verlustereignisse sowie denkbarer Verluste aus Rechtsstreitigkeiten, welche über Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Verlustschätzungen unserer Rechtsabteilung im „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Modell berücksichtigt werden, beeinflusst. Für die Beschreibung unseres Modellierungsansatzes verweisen wir auf das Kapitel „Entwicklung der Kapitalanforderungen für das Operationelle Risiko“ unseres Jahresberichts 2017.

Liquiditätsrisiko

Zusammensetzung unserer externen Finanzierungsquellen in Milliarden Euro sowie als prozentualer Anteil an den externen Finanzierungsquellen insgesamt

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2018		31.12.2017	
Kapitalmarktmissionen und Eigenkapital	199	21 %	201	20 %
Privatkunden	324	34 %	318	31 %
Transaction Banking	203	21 %	217	21 %
Sonstige Kunden ¹	48	5 %	56	6 %
Unbesicherte Wholesale Refinanzierung	31	3 %	45	4 %
Besicherte Refinanzierung und Shortpositionen	139	15 %	177	17 %
Finanzierungsvehikel	2	0 %	2	0 %
Externe Finanzierungsquellen insgesamt	946	100 %	1.016	100 %

¹ „Sonstige Kunden“ enthält treuhänderische, sich selbst finanzierende Strukturen (zum Beispiel X-Markets), Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto). Hinweis: Zum Abgleich zur Bilanzsumme sind zu berücksichtigen: Derivate- und Abwicklungssalden 355,8 Mrd € (369,4 Mrd €), Nettingeffekte für Margin- und Prime-Brokerage-Barsalden (auf Nettobasis) 49,4 Mrd € (59,2 Mrd €) und sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 29,3 Mrd € (30,3 Mrd €), jeweils zum 30. September 2018 und zum 31. Dezember 2017.

Im Vergleich zum Jahresende 2017 sind unsere externen Finanzierungsquellen insgesamt um 70,3 Mrd € zurückgegangen. Dies ist vor allem auf den Abbau von besicherten Refinanzierungen und Shortpositionen (37,8 Mrd €), sowie auf den Abbau von Transaction Banking-Einlagen (13,3 Mrd €) und Unsecured Wholesale Funding (14,2 Mrd €) zurückzuführen. Der Rückgang der besicherten Refinanzierungen und Shortpositionen ist hauptsächlich auf einen Rückgang von 24,4 Mrd € der gekauften Zentralbankmittel, den Verkauf von Wertpapieren unter Rückkaufvereinbarung und der ausgeliehenen Wertpapiere in allen Bilanzkategorien zurückzuführen, getrieben von gemanagten Reduktionen infolge unserer Bilanzoptimierungsinitiativen und einem verstärkten Netting. Zusätzlich, ist der Rückgang zurückzuführen auf eine Verringerung der Handelspassiva um 10,4 Mrd €, was hauptsächlich durch den Abbau von Shortpositionen zur Reduzierung des Bedarfs an Shortdeckungen getrieben ist, um die Deleveraging Aktivitäten voranzutreiben. Der Rückgang im Transaction Banking ist auf den geplanten Abbau überschüssiger liquider Mittel und erwartete saisonale Abflüsse zurückzuführen und der Rückgang in der unbesicherten Wholesale Refinanzierung, ist auf ein aktives Management zurückzuführen, um die überschüssigen liquiden Mittel zur Optimierung der Finanzierungskosten zu reduzieren. Der leichte Rückgang bei Capital Markets and Equity um 1,8 Mrd € spiegelt den gesamten Emissionsabfluss wider, der die Neuemissionen in den ersten neun Monaten dieses Jahres übersteigt. Die Einlagen im Privatkundengeschäft (einschließlich Wealth Management) stiegen um 5,4 Mrd €.

Während der ersten neun Monate 2018 haben wir Mittel in Höhe von 17,0 Mrd € im Rahmen eines angepassten Gesamtrefinanzierungsplans für 2018 von 20-22 Mrd € aufgenommen. Der durchschnittliche Spread in den ersten neun Monaten von 2018 über dem 3-Monats-EURIBOR war 57 Basispunkte (alle Nicht-Euro-Refinanzierungsspreads wurden in den entsprechenden 3-Monats-EURIBOR umbasiert), mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 6,3 Jahren. Die wichtigsten Transaktionen im dritten Quartal waren unsere erste Senior Preferred Fixed Rate Note in Höhe von 1,0 Mrd € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und eine Cédulas Hipotecarias Note in Höhe von 1,0 Mrd € mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren, die von der Deutschen Bank SA Española begeben wurde. Für das verbleibende Jahr beabsichtigen wir, den restlichen Bedarf durch eine Vielzahl von Möglichkeiten einschließlich Emissionen gezielt an Privatanleger, Privatplatzierungen mit institutionellen Investoren und weiteren öffentlichen Benchmark-Emissionen sicherzustellen.

Regelmäßige Stresstestanalysen zielen darauf ab, sicherzustellen, dass wir immer über ausreichende liquide Mittel verfügen, um eine potenzielle Finanzierungslücke zu schließen, die sich in einem kombinierten Szenario aus idiosynkratischem und marktbezogenem Stress eröffnen könnte. Zu diesem Zweck halten wir Liquiditätsreserven vor, die verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente, hochliquide Wertpapiere (unter anderem Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen) sowie weitere unbelastete und zentralbankfähige Vermögenswerte umfassen. Das Volumen unserer Liquiditätsreserve ist eine Funktion des erwarteten täglichen Stresstestergebnisses, sowohl auf einer aggregierten als auch auf einer individuellen Währungsebene. Wenn wir zunehmend kurzfristige Wholesale-Verbindlichkeiten erhalten, die einen hohen Liquiditätsabfluss unter Stress mit sich bringen, so werden wir diese Liquidität zur Absicherung überwiegend in Barmitteln oder hochliquiden Wertpapieren halten. Somit schwankt das Gesamtvolumen unserer Liquiditätsreserven in Abhängigkeit von den erhaltenen kurzfristigen Wholesale-Verbindlichkeiten, obwohl dies keine materiellen Auswirkungen auf unsere Gesamliquiditätsposition unter Stress hat. Unsere Liquiditätsreserven umfassen nur Vermögenswerte, die frei übertragbar sind oder die unter Berücksichtigung der lokalen Liquiditätsanforderungen innerhalb des Konzerns, einschließlich der lokalen Limite für die freie Übertragbarkeit innerhalb des Konzerns, genutzt werden können oder die gegen lokale Stressausgaben verwendet werden können. Daher schließen unsere Liquiditätsreserven Überschussliquidität aus, die aufgrund von Anforderungen gemäß Sektion 23A des U.S. Federal Reserve Act bei der DBTCA gehalten wird. Den weitaus größten Teil unserer Liquiditätsreserven halten wir zentral in den Hauptwährungen, bei unserer Muttergesellschaft und unseren Auslandsniederlassungen, mit weiteren Reserven in Hauptgesellschaften.

Zusammensetzung unserer Liquiditätsreserven nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften

in Mrd €	30.9.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Liquiditätswert	Buchwert	Liquiditätswert
Verfügbare Barsalden und Äquivalente (vorwiegend bei Zentralbanken)	196	196	222	222
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	168	168	189	189
Tochtergesellschaften	29	29	33	33
Hochliquide Wertpapiere (enthalten Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	60	50	39	37
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	29	24	24	23
Tochtergesellschaften	31	26	15	15
Sonstige unbelastete zentralbankfähige Wertpapiere	11	8	19	13
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	7	5	11	8
Tochtergesellschaften	4	3	8	5
Gesamte Liquiditätsreserven	268	254	280	272
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	205	197	223	219
Tochtergesellschaften	63	57	56	53

Unsere gesamten Liquiditätsreserven haben sich in den ersten neun Monaten 2018 im Vergleich zum Jahresende 2017 um 11,9 Mrd € reduziert. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf einen Rückgang unseres Barmittelanteils um 25,5 Mrd € zurückzuführen, hauptsächlich getrieben durch eine Kombination aus aktivem Management zur Reduzierung überschüssiger Barmittel zur Optimierung der Refinanzierungskosten und einem Anstieg der hochliquiden Wertpapiere um 20,9 Mrd €, bedingt durch die vollständige Erfassung von Wertpapieren nach der Integration der ehemaligen Postbank Einheit und einen Anstieg der liquiden Schuldtitel.

Unsere gestresste Netto-Liquiditätsposition (Stressed Net Liquidity Position, „sNLP“) stellt den Liquiditätsüberschuss der vorhandenen Liquiditätsreserven und anderer Liquiditätseingänge in den Geschäftsbereichen gegenüber unserem gestressten Liquiditätsbedarf unter unserem kombinierten Liquiditätsstress-Szenario dar, das sowohl Markt- als auch institutsspezifische Liquiditätsstress-Ereignisse berücksichtigt. Die sNLP wird als eine der wichtigen Risikokennzahlen der Bank überwacht. Unsere sNLP lag zum 30. September 2018 bei 50,0 Mrd € (zum 31. Dezember 2017 war die sNLP 33 Mrd €). Die sNLP schwankt aufgrund von Geschäftsaktivitäten, Marktereignissen und Marktwahrnehmungen, auch in Bezug auf uns, sowie aufgrund von Änderungen an unseren internen Methodenannahmen. Unser interner Risikoappetit zielt darauf ab, einen positiven Liquiditätsüberschuss von mindestens 10 Mrd € über den 8-Wochen-Stresshorizont unter allen Szenarien für unseren täglichen globalen Liquiditätsstresstest zu halten.

Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Zusätzlich zu unserem internen Stresstestergebnis verfügt der Konzern über einen vom Vorstand genehmigten Risikoappetit für die Liquidity Coverage Ratio („LCR“). Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets, „HQLA“), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren.

Diese Anforderung wurde durch die im Oktober 2014 verabschiedete delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission in europäisches Recht umgesetzt. Die Einhaltung der LCR wurde in der EU ab dem 1. Oktober 2015 gefordert.

Die am 8. März 2017 (EBA/GL/2017/01) veröffentlichte endgültige EBA-Richtlinie über die Offenlegung der Mindestliquiditätsquote verlangt von uns, dass wir den Durchschnitt der Monatsbeobachtungen vor dem Ende eines jeden Quartals anstelle des Quartalsendwertes offen legen. Als Referenz haben wir dennoch zusätzlich die Quartalsendwerte unten im Text aufgenommen.

Unsere gewichtete durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 146 % (Neunmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Quartalsendwert der LCR zum 30. September 2018 beträgt 148 % gegenüber 140 % zum 31. Dezember 2017.

Komponenten der Mindestliquiditätsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	
	30.9.2018	31.12.2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	9	12
Liquiditätspuffer	253	247
Gesamtnettomittelabflüsse	173	172
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	146 %	144 %

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nicht testiert)

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2018	2017	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge	6.068 ¹	5.955	18.782 ¹	18.229
Zinsaufwendungen	2.711	2.725	9.084	8.860
Zinsüberschuss	3.356	3.230	9.698	9.368
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	90	184	273	396
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	3.266	3.046	9.426	8.973
Provisionsüberschuss	2.454	2.582	7.813	8.356
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	320	658	1.617	2.611
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	N/A	2	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	58	N/A	337	N/A
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	60	N/A	257
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	21	21	197	125
Sonstige Erträge	-36	224	77	21
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	2.818	3.546	10.043	11.369
Personalaufwand	2.859	2.806	8.911	8.874
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.642	2.865	8.650	8.789
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	6
Restrukturierungsaufwand	77	-12	259	39
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	5.578	5.660	17.819	17.708
Ergebnis vor Steuern	506	933	1.650	2.633
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	277	284	900	944
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	229	649	750	1.689
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	18	2	58	25
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	211	647	692	1.664

¹ Zinsen und ähnliche Erträge für das dritte Quartal 2018 und den Neunmonatszeitraum 2018 beinhaltete 4.2 Mrd € respektive 12.1 Mrd €, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden.

Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie: ^{1,2}	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2018	2017	2018	2017
Unverwässert	€ 0,10	€ 0,31	€ 0,19	€ 0,72
Verwässert	€ 0,10	€ 0,30	€ 0,19	€ 0,69
Anzahl der Aktien in Millionen:¹				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	2.104,3	2.095,8	2.101,5	1.924,0
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (verwässert)	2.157,3	2.151,7	2.154,3	1.986,7

¹ Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor April 2017 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

² Im Zusammenhang mit jeweils zum April gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis in 2018 um 292 Mio € und in 2017 um 288 Mio € nach Steuern angepasst. Die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen sind nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen daher gemäß IAS 33 bei der Berechnung abgezogen werden.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (nicht testiert)

in Mio €	2018	3. Quartal 2017	2018	Jan. – Sep. 2017
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn/Verlust (–), nach Steuern	229	649	750	1.689
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung				
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden				
Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	-25	-340	-233	-229
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, vor Steuern	-134	N/A	61	N/A
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	24	97	50	46
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	N/A	-59	N/A	44
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	N/A	-77	N/A	-284
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	-126	N/A	-330	N/A
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern+	-58	N/A	-337	N/A
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	-10	-2	-12	-22
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	0	-140	0	-137
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	0	0	2	-162
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	0	0	-2	162
Anpassungen aus der Währungsumrechnung				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	-77	-675	298	-2.328
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	1	16	-1	-11
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen				
Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	-1	-7	-10	-26
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	68	50	242	87
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-336	-1.137	-272	-2.861
Gesamtergebnis, nach Steuern	-107	-489	479	-1.172
Zurechenbar:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	19	-4	89	-3
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	-126	-485	389	-1.169

Konzernbilanz (nicht testiert)

Aktiva

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Barreserven und Zentralbankeinlagen	201.190	225.655
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.132	9.265
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.671	9.971
Forderungen aus Wertpapierleihen	2.015	16.732
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Handelsaktiva	156.295	184.661
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	323.887	361.032
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	95.557	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	669	91.276
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	576.409	636.970
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	49.660	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	49.397
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	849	866
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	394.114	401.699
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	N/A	3.170
Sachanlagen	2.506	2.663
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.056	8.839
Sonstige Aktiva	118.361	101.491
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	909	1.215
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.110	6.799
Summe der Aktiva	1.379.982	1.474.732

Passiva

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Einlagen	552.745	581.873
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	5.443	18.105
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	4.499	6.688
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen		
Handelspassiva	61.121	71.462
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	309.932	342.726
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	53.643	63.874
Investmentverträge	566	574
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	425.262	478.636
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	17.281	18.411
Sonstige Passiva	145.795	132.208
Rückstellungen	3.041	4.158
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	890	1.001
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	513	346
Langfristige Verbindlichkeiten	152.578	159.715
Hybride Kapitalinstrumente	3.148	5.491
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0
Summe der Verbindlichkeiten	1.311.194	1.406.633
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291
Kapitalrücklage	40.134	39.918
Gewinnrücklagen	17.162	17.454
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-22	-9
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	12	520
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	62.577	63.174
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.675	4.675
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.535	250
Eigenkapital insgesamt	68.788	68.099
Summe der Passiva	1.379.982	1.474.732

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (nicht testiert)

in Mio €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten
Bestand zum 31. Dezember 2016	3.531	33.765	18.987	0
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	1.664	0
Begebene Stammaktien	1.760	6.277	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-392	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	-288	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	-184	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-245	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	436
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-104	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-7.135
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	6.681
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	12	0	0
Sonstige	0	10	0	0
Bestand zum 30. September 2017	5.291	39.715	19.787	-18
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	5.291	39.918	17.454	-9
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	0	-2	-301	0
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	5.291	39.916	17.153	-9
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	692	0
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-227	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	-292	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	-163	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-27	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	195
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	-5	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-3.553
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	3.345
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	-1	0	0
Sonstige	0	251 ²	0	0
Bestand zum 30. September 2018	5.291	40.134	17.162	-22

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Enthält den Effekt aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

in Mio €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)							
	Aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Zurückzuführen auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equity-methode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹
Bestand zum 31. Dezember 2016	912	0	0	143	0	2.418	77	3.550
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	-200	0	0	-115	0	-2.308	-26	-2.649
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 30. September 2017	712	0	0	28	0	110	50	901
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	689	0	0	18	0	-227	40	520
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	-689	394	-16	0	0	-45	-12	-368
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	0	394	-16	18	0	-272	28	152
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	-470	51	-8	0	301	-14	-140
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0

in Mio €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)							
	Aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Zurückzuführen auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 30. September 2018	0	-76	34	10	0	29	15	12

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen.

in Mio €	Den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile ²	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital Insgesamt
Bestand zum 31. Dezember 2016	59.833	4.669	316	64.819
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	-985	0	-3	-988
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	8.037	0	0	8.037
Gezahlte Bardividende	-392	0	-11	-403
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	-288	0	0	-288
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	-184	0	0	-184
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	-245	0	0	-245
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	-104	0	0	-104
Kauf Eigener Aktien	-7.135	0	0	-7.135
Verkauf Eigener Aktien	6.681	0	0	6.681
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	12	0	0	12
Sonstige	10	0	-38	-28
Bestand zum 30. September 2017	65.676	4.669	265	70.609
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	63.174	4.675	250	68.099
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	-671	0	-1	-672
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	62.503	4.675	249	67.427
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	552	0	95	648
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	-227	0	-8	-235
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	-292	0	0	-292
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	-163	0	-9	-173
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	-27	0	19	-7
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	195	0	0	195
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	-5	0	1	-4
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0
Verkauf Eigener Aktien	-3.553	0	0	-3.553
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	3.345	0	0	3.345
Sonstige	-1	0	0	-1
Sonstige	251	0	1.188 ³	1.439
Bestand zum 30. September 2018	62.577	4.675	1.535	68.788

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

³ Enthält den Effekt aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

Konzern-Kapitalflussrechnung (nicht testiert)

in Mio €	Jan. – Sep	
	2018	2017
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern	750	1.689
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Risikovorrsorge im Kreditgeschäft	273	396
Restrukturierungsaufwand	259	39
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	-282
Ergebnis aus dem Verkauf von zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Vermögenswerte, nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	-602	-48
Latente Ertragsteuern, netto	396	344
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	1.795	1.506
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-107	-124
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	2.764	3.520
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	-11.150	-294
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	15.931	943
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-94.360	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	90.611	-10.929
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.313	9.283
Sonstige Aktiva	-15.818	-20.203
Einlagen	-24.204	27.428
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge ¹	-10.353	-9.066
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	-14.907	-5.379
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	-1.133	1.012
Sonstige Passiva	7.001	34.565
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten ²	-6.160	-12.674
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per Saldo	22.492	-2.504
Sonstige, per Saldo	-3.625	3.885
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-41.598	19.587
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Erlöse aus:		
Verkauf von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	17.880	N/A
Endfälligkeit von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	20.197	N/A
Verkauf von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	94	N/A
Endfälligkeit von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	1.552	N/A
Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	7.490
Endfälligkeit von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	5.796
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	0
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	25	39
Verkauf von Sachanlagen	395	60
Erwerb von:		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-30.325	N/A
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	-211	N/A
Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	-11.156
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	0
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	0	-8
Sachanlagen	-335	-421
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	101	93
Sonstige, per Saldo	-958	-891
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	8.415	1.002

in Mio €	Jan. – Sep	
	2018	2017
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten	67 ³	52
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten	-1.063 ³	-134
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten	3 ⁴	3
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente	-2.733 ⁴	-401
Begebene Stammaktien	0	8.037
Kauf Eigener Aktien	-3.553	-7.135
Verkauf Eigener Aktien	3.344	6.678
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	0	0
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	-203	-145
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	215	147
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	-315	-335
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-8	-11
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.199	-38
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	-227	-392
Sonstige, per Saldo	52	0
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.222	6.326
Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	727	-4.538
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-35.682	22.377
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	229.025	185.649
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	193.343	208.028
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet		
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	203	540
Gezahlte Zinsen	9.430	8.185
Erhaltene Zinsen	16.751	15.986
Erhaltene Dividenden	2.033	1.669
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten		
Barreserven und Zentralbankeinlagen (nicht eingeschlossen verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken)	186.870	201.291
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) (nicht eingeschlossen: Termineinlagen in Höhe von 17 Mrd € per 30. September 2018 und von 7,2 Mrd € per 30. September 2017)	6.473	6.737
Insgesamt	193.343	208.028

¹ Einschließlich Emissionen von vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,5 Mrd € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 4,0 Mrd € bis zum 30. September 2018 (bis 30. September 2017: 3,7 Mrd € und 3,1 Mrd €).

² Einschließlich Emissionen in Höhe von 21,5 Mrd € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 26,9 Mrd € bis zum 30. September 2018 (bis 30. September 2017: 26,8 Mrd € und 35,8 Mrd €).

³ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den nachrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten betragen -43 Mio €, wovon 106 Mio € auf Fremdwährungseffekte und -157 Mio € auf Marktpreisveränderungen zurückzuführen sind.

⁴ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Hybriden Kapitalinstrumenten betragen 386 Mio €, wovon 142 Mio € auf Fremdwährungseffekte und 184 Mio € auf Marktpreisveränderungen zurückzuführen sind.

Grundlage der Erstellung (nicht testiert)

Der vorliegende verkürzte Konzernzwischenabschluss beinhaltet die Abschlüsse der Deutschen Bank AG sowie ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“, „Deutsche Bank“ oder „DB“) und wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Dieser Abschluss wird in Übereinstimmung mit dem IFRS-Standard zur Zwischenberichterstattung (IAS 34, „Interim Financial Reporting“) dargestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS führt zu keinen Unterschieden zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Einige im Lagebericht enthaltene IFRS-Anhangangaben sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernzwischenabschlusses. Diese sind die Segmentergebnisse in den Angaben zur Segmentberichterstattung, die im „Überblick zur Finanz- und Ertragslage: Segmentüberblick“ des Lageberichts dargestellt sind. Die Darstellung dieser Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 34 und IFRS 8, „Operating Segments“.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss der Deutschen Bank ist nicht testiert und beinhaltet zusätzliche Angaben zur Segmentberichterstattung, zur Gewinn- und Verlustrechnung, zur Bilanz und zu sonstigen Finanzinformationen. Er sollte in Verbindung mit dem testierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2017 gelesen werden, der mit Ausnahme der in der Anhangangabe „Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden“ und „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“ dargelegten erstmals angewandten Rechnungslegungsvorschriften nach den gleichen Rechnungslegungsgrundsätzen und wesentlichen Rechnungslegungseinschätzungen aufgestellt wurde.

Die Erstellung von Abschlüssen gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen.

Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die veröffentlichten Ergebnisse können nicht notwendigerweise als Indikatoren für ein zu erwartendes Gesamtergebnis des Geschäftsjahres gewertet werden.

Im Jahr 2017 ging der Konzern zu einem standardisierten und einfacheren Ermittlungsansatz für die Ableitung des zur Bewertung leistungsdefinierter Pläne herangezogenen Diskontierungszinssatzes in der Eurozone über, wie er bisher bereits für die wichtigsten Pensionspläne in Großbritannien und den USA angewendet wird und dort grundsätzlich akzeptiert ist. Diese Anpassung an sich hatte keinen Einfluss auf den ermittelten Zinssatz und führte daher auch zu keinem Effekt in der Gesamtergebnisrechnung 2017.

Im dritten Quartal 2017 passte der Konzern seine Parameter zur Beurteilung der Wertminderung von Schiffskrediten bei Fortführung des Geschäftsbetriebs („Going Concern“) und im Insolvenzfall („Gone Concern“) an. Die Anpassung der Parameter führte zur einer Erhöhung des geschätzten Wertminderungsverlustes von 70 Mio €. Der Konzern hat auch seine allgemeinen Verkaufs-wertabschläge für Schiffskredite mit Gone-Concern-Risiko angepasst. Daraus resultierte ein zusätzlicher Wertminderungsverlust von 36 Mio €. Beide Schätzungsänderungen sind in der Kreditrisikovorsorge reflektiert.

Im zweiten Quartal 2018 hat der Konzern seine Bilanzierungsrichtlinien für Zinsbonusverpflichtungen aus Bausparverträgen geändert. Diese Bonuszahlungen werden typischerweise an Sparer gezahlt, die trotz Berechtigung kein Darlehen in Anspruch nehmen und sich stattdessen zur Kündigung des Vertrags und Rückzahlung des Sparbetrags inklusive aufgelaufener Zinsen und Zinsbonus entscheiden. Bisher bilanzierte der Konzern seine Zinsbonusverpflichtungen als Rückstellung nach IAS 37. Änderungen in der Marktpraxis führten im Konzern zu einer Überprüfung seiner Bilanzierungsrichtlinien und zu der Schlussfolgerung, dass eine Bilanzierung der Bausparverträge in ihrer Gesamtheit nach IFRS 9 verlässlichere und relevantere Informationen über das Produkt liefert. Die Änderung der Bilanzierungsrichtlinien führten zu einer Reklassifizierung in der Konzernbilanz aus der Bilanzposition Rückstellungen in die Bilanzposition Einlagen in Höhe von 1,1 Mrd € zum 30. Juni 2018 bzw. 1,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017. Die Neubewertung der Zinsbonusverpflichtungen nach IFRS 9 hatte im Vergleich zu IAS 37 in der laufenden Berichtsperiode und in allen Vergleichsperioden keinen wesentlichen Effekt auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung und das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital; somit wurden keine Anpassungen durchgeführt.

Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden (nicht testiert)

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind und bei der Erstellung dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses zur Anwendung kamen.

IFRS 2, „Share-Based Payments“

Zum 1. Januar 2018 setzte der Konzern Änderungen zu IFRS 2, „Share-Based Payments“ („IFRS 2“) um. Diese durch das IFRS Interpretations Committee entwickelten Änderungen stellen die Bilanzierung von bestimmten Arten von aktienbasierten Vergütungen klar. Sie erläutern die Bilanzierung von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, die von Markt-Performance-Kriterien abhängen, die Klassifizierung von aktienbasierten Vergütungen mit Nettoausgleich sowie die Bilanzierung von Modifikationen von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich zu Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente erfüllt werden. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 9, „Financial Instruments“

Zum 1. Januar 2018 setzte der Konzern IFRS 9, „Financial Instruments“ („IFRS 9“) um. Der Standard ersetzt IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ („IAS 39“). IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten für Unternehmen ein, erfordert Änderungen der Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen, ersetzt die Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Zudem verlangen die Vorschriften von Unternehmen, den Nutzern von Finanzabschlüssen aussagefähigere und relevantere Anhangangaben zur Verfügung zu stellen. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind in der Anhangangabe „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“ dargelegt.

Im zweiten Quartal 2018 hat der Konzern die Änderungen zu IFRS 9, „Prepayment Features with Negative Compensation“ umgesetzt. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9.

IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“

Zum 1. Januar 2018 setzte der Konzern IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ („IFRS 15“) um. Die Bilanzierungsvorschriften bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, haben aber keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Regelungsbereiches von IFRS 9 entstehen. Die neuen Anforderungen ersetzen mehrere andere IFRS-Vorschriften und -Interpretationen, die die Ertragsvereinnahmung unter IFRS bestimmten, und stellt ein einzelnes, auf Prinzipien basiertes Fünf-Stufen-Modell dar, das auf alle Kundenvereinbarungen angewendet wird. Zudem verlangen die Vorschriften und Änderungen von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften, die für den Konzern von Bedeutung sein können, waren zum 30. September 2018 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses nicht zur Anwendung.

IFRS 16, „Leases“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB IFRS 16, „Leases“, („IFRS 16“), der ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer einführt. Es führt beim Leasingnehmer dazu, dass aus allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen sind; es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen

Vermögenswert. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstandes repräsentiert. Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt. Im Vergleich mit den derzeitigen Bilanzierungsanforderungen ändert sich die Bilanzierung aus Sicht des Leasinggebers nur geringfügig. Zudem verlangt der Standard von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. IFRS 16 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden. Der Konzern führt ein Programm zur Umsetzung von IFRS 16 durch. Nach dem derzeitigen Stand können die potenziellen Auswirkungen der Erstanwendung zu einer Bilanzverlängerung von rund 4,5 Mrd € durch die Erfassung des Nutzungsrechts und einer entsprechenden Verbindlichkeit führen. Diese Schätzung kann sich ändern, wenn der Konzern sein Umsetzungsprogramm im letzten Quartal 2018 abschließen wird.

IFRS 17, „Insurance Contracts“

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Insurance Contracts“ („IFRS 17“), der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, die Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. IFRS 17 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Basierend auf den derzeitigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns wird erwartet, dass die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Änderungen der IFRS 2015–2017 („Improvements to IFRS 2015–2017 Cycles“)

Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines Annual-Improvements-Projektes „Improvements to IFRS 2015–2017 Cycles“ mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen sowohl Klarstellungen zu „IFRS 3 Business Combinations“, „IAS 12 Income Taxes“ und „IAS 23 Borrowing Costs“ mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Beteiligung der Deutschen Bank an der DWS nach deren Börsengang

Die Deutsche Bank gab am 26. Februar 2018 ihre Absicht bekannt, den geplanten Börsengang (IPO) ihrer Tochtergesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“) am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse durchzuführen. Der Börsengang bestand ausschließlich aus dem Verkauf vorhandener Aktien, die direkt von der DWS-Alleinaktionärin, der DB Beteiligungs Holding GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Deutschen Bank AG, gehalten werden. Das gesamte Platzierungsvolumen umfasst 44,5 Millionen DWS-Aktien einschließlich Mehrzuteilungsoption („Greenshoe“) von 4,5 Millionen Aktien.

Wie am 22. März 2018 angekündigt, wurde der Platzierungspreis für die im Rahmen des Börsengangs angebotenen Aktien auf 32,50 € je Aktie festgelegt. Zum 31. März 2018 waren 40,0 Mio DWS-Aktien an neue Investoren verkauft worden. Auf der Grundlage des Platzierungspreises betrug die Marktkapitalisierung der DWS 6,5 Mrd €. Die Deutsche Bank erhielt aus der Platzierung von DWS-Aktien einen Bruttoemissionserlös von 1,3 Mrd €, was dazu führte, dass andere Eigentümer als die Deutsche Bank 20,0 % an der DWS hielten. In der Folge bleibt die Deutsche Bank nach dem Börsengang der Hauptaktionär der DWS.

Der endgültige Buchwert des Nettovermögens der DWS im Konzernabschluss der Deutschen Bank zum Zeitpunkt des Börsengangs betrug 6,0 Mrd €. Darin enthalten ist das am 2. April 2018 an die DWS übertragene Nettovermögen aus dem US-Asset-Management-Geschäft, das vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Konzerngesellschaften unterliegt und Bestandteil des Angebots war.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen von Änderungen der Eigentumsanteile der Deutschen Bank an der DWS und deren Effekt auf das den Deutsche Bank Aktionären zurechenbare Eigenkapital zum Ende der Berichtsperiode zusammengefasst:

in Mio €	2018
Beteiligung der Deutschen Bank zum Zeitpunkt des Börsengangs	5.991
Nettoeffekt aus der Veränderung der Beteiligung der Deutschen Bank	-1.229
Anteil der Deutschen Bank am Gewinn oder Verlust	166
Anteil der Deutschen Bank an der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung	119
Anteil der Deutschen Bank an den sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals	27
Beteiligung der Deutschen Bank an der DWS zum Ende der Berichtsperiode	5.074
Überschussbetrag aus dem Börsengang	74
Gesamtwirkung auf das den Deutsche Bank Aktionären zurechenbare Eigenkapital aus der Veränderung der Beteiligung an der DWS, zum Ende der Berichtsperiode	5.148

Bis zum Ende des Stabilisierungszeitraums (20. April 2018) wurden 1.018.128 Aktien aus dem Mehrzuteilungsvolumen von 4,5 Millionen Aktien an neue Aktionäre ausgegeben, was den Anteil außenstehender Anteilseigner an der DWS auf 20,51 % erhöhte.

Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9

Der Zweck dieses Kapitels ist es, die wesentlichen Aspekte der Änderungen nach der Einführung von IFRS 9 hinsichtlich Klassifizierung und Bewertung und Wertminderung zu beschreiben sowie einen Überblick über die Auswirkungen auf die Kennzahlen, das regulatorische Kapital, das den Deutsche Bank Aktionären zurechenbare Eigenkapital und die Risikogewichteten Aktiva (RWA) der Deutschen Bank zu geben. Dieses Kapitel enthält eine Überleitungsanalyse von den im Deutsche Bank Geschäftsbericht 2017 ausgewiesenen Zahlen gemäß IAS 39 zu denen nach IFRS 9 bei Erstanwendung zum 1. Januar 2018. Weitere Informationen zur Anwendung von IFRS 9 finden sich in dem am 19. April 2018 veröffentlichten IFRS 9 Überleitungsbericht der Deutschen Bank.

Die IFRS 9 Übergangsbestimmungen erfordern keine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden; demzufolge schlägt sich der Effekt der Erstanwendung im den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital der Eröffnungsbilanz für das Geschäftsjahr 2018 nieder. In den folgenden Kapiteln dieses Berichts werden die Vergleichsperioden in den Anhangangaben in der Struktur gemäß IAS 39 dargestellt.

Implementierung der Anforderungen in Bezug auf Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „SPPI“) bestimmt wird. Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist unter IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 unverändert geblieben.

Geschäftsmodell

Nach IFRS 9 sind drei Geschäftsmodelle verfügbar:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen.
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect and Sell“ nicht erfüllen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der Beurteilung. Die Deutsche Bank hat quantitative (z.B. die erwartete Häufigkeit und das erwartete Volumen von Verkäufen) und qualitative Faktoren berücksichtigt. Zu Letzteren gehörten die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen der Deutschen Bank berichtet wird; die Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken; insbesondere die Art und Weise, in der diese Risiken gesteuert werden; und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden (z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert).

Ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen („SPPI“)

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem „Hold to Collect“ oder einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich SPPI auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Nominalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch die Berücksichtigung anderer grundlegender Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten) im Zusammenhang mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum und eine Gewinnmarge, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung konsistent ist, umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert und in der Folge bewertet, sofern er nicht im Rahmen der „Fair Value Option“ klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem Fälligkeitsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

In der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden, und auf Wertminderung anhand des ECL-Modells überprüft. Der Währungsumrechnungseffekt sowie die Zinskomponente (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) werden für als FVOCI klassifizierte Vermögenswerte ergebniswirksam erfasst. Die Amortisation von Agios und Disagios wird im Zinsüberschuss erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste werden bei der Klassifizierung als FVOCI im Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von als FVOCI klassifizierten Vermögenswerten wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch vom Konzern voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt werden und wurde bisher nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Jeder finanzielle Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect and Sell“ fällt, wird dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet („FVTPL“).

Zusätzlich muss jeder finanzielle Vermögenswert, dessen vertragliche Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden; selbst wenn er in einem „Hold to Collect“- oder „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten wird.

Finanzinstrumente werden in das Geschäftsmodell „Sonstiges“ einbezogen und zu Handelszwecken gehalten, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben oder zum Zweck des kurzfristigen Rückkaufs gehalten wurden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate, Rohwaren und Handelskredite. Handelspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen.

Finanzinstrumente, die als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifiziert sind

Beim erstmaligen Ansatz kann die Deutsche Bank einen finanziellen Vermögenswert unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifizieren, der andernfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet würde, wenn durch diese Klassifizierung Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert werden (sogenannter „Accounting Mismatch“), die sich ansonsten aus der Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden oder der Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf einer unterschiedlichen Basis ergeben würden.

Implementierung der Anforderungen in Bezug auf Wertminderung

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertete Schuldtitel und auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt (im Weiteren insgesamt als „finanzielle Vermögenswerte“ bezeichnet). Dem steht das Wertminderungsmodell nach IAS 39 gegenüber, das nicht auf Kreditzusagen und Finanzgarantien anwendbar war. Diese waren statt dessen durch den International Accounting Standard 37: „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ (IAS 37) abgedeckt.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge ändert sich von einem Modell eingetretener Kreditausfälle, bei dem unter IAS 39 Kreditausfälle bei Eintritt eines definierten Verlustereignisses erfasst werden, unter IFRS 9 hin zu einem erwarteten Kreditausfallmodell, bei dem Rückstellungen bei Erstantritt des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden. Gemäß IFRS 9 prüft der Konzern zunächst einzeln, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung von Krediten bestehen, die für sich gesehen bedeutsam sind. Danach werden Kredite, die einzeln nicht bedeutsam sind, und Kredite, die bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbewertung kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, gemeinsam beurteilt.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Kreditausfälle

IFRS 9 führt einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als „performing“ klassifiziert sind, ein. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **Stufe 1:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Dies entspricht dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.
- **Stufe 2:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Loss – LTECL“) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird. Dies erfordert die Berechnung der ECL auf Basis der Lifetime Probability of Default (LTPD), die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Phase höher, da das Kreditrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts im Vergleich zu 12 Monaten in Stufe 1 berücksichtigt werden.
- **Stufe 3:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Da die Definition des Konzerns für Ausfälle mit der aufsichtsrechtlichen Definition übereinstimmt, bleibt die Behandlung von Krediten in Stufe 3 im Wesentlichen die gleiche wie die Behandlung von wertgeminderten Krediten gemäß IAS 39 - mit Ausnahme von Krediten des homogenen Portfolios.

Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind, werden innerhalb der Stufe 3 mit einem Buchwert kategorisiert, der bereits die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegelt. Die Bilanzierung dieser erworbenen oder ausgegebenen ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerte („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“) wird weiter unten erläutert.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Nach IFRS 9 betrachtet der Konzern bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d. h. das Ausfallrisiko) eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen des Konzerns beruhen, Kreditrisikobewertungen und zukunftsgerichtete Informationen (einschließlich makroökonomischer Faktoren). Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels zwischen der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECLs zu bemessen, und einer auf der Grundlage von Lebenszyklus-ECLs (d. h. von Stufe 1 in Stufe 2). Das Rahmenwerk des Konzerns orientiert sich am internen Kreditrisikomanagementprozess und umfasst die folgenden ratingbezogenen und prozessbezogenen Indikatoren.

Ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Unter IFRS 9 folgt der Konzern mit seiner Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Krediten gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) nach Art. 178.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet und in Stufe 3, wenn:

- der Konzern davon ausgeht, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen eine Konzession gewährt wurde, die qualitative Indikatoren für eine Kreditminderung sind; oder
- vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als wertgemindert eingestuft werden, deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den der Konzern voraussichtlich verlieren wird. Die Schätzung kann entweder von Fall zu Fall (nicht-homogene Portfolios) oder durch Anwendung von portfoliobasierten Parametern auf die einzelnen Geschäfte dieser Portfolios durch die ECL-Modelle für homogene Portfolios erfolgen.

Bei der Berechnung der ECLs sind Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die erwarteten Verluste auf Lebenszeit werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die dem Konzern aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt.

Ein finanzieller Vermögenswert kann als wertgemindert oder ausgefallen klassifiziert werden, jedoch ohne Wertberichtigung für Kreditausfälle (d. h. es wird kein Verlust aus Wertminderung erwartet). Dies könnte am Wert der hinterlegten Sicherheiten liegen. Die maschinelle ECL-Berechnung des Konzern erfolgt monatlich, während die Einzelfallbewertung von ECL in Stufe 3 für unser nicht-homogenes Portfolio mindestens vierteljährlich im Rahmen unserer speziellen Anwendung durchgeführt werden muss.

Erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausfallgefährdet erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt (d. h. von CRM als ausgefallen eingestuft). Solche ausgefallenen finanziellen Vermögenswerte werden als POCI finanzieller Vermögenswert bezeichnet und beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Kaufpreis bzw. der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt des Entstehens beinhaltet in der Regel die Erwartung von erwarteten Kreditverlusten auf Lebenszeit, so dass beim erstmaligen Ansatz keine gesonderte Wertberichtigung gebildet wird. In der Folge werden die POCI finanzielle Vermögenswerte so bemessen, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln, und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. POCI finanzielle Vermögenswerte können nur in Stufe 3 klassifiziert werden.

Abschreibungen

Der Konzern reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung einer Beitreibung besteht, wobei die Vorgehensweise im Vergleich zu IAS 39 grundsätzlich unverändert ist. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar.

Berechnung der Zinserträge

Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 kalkuliert der Konzern den Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode (EIR) auf den Bruttobuchwert (d.h. ohne Abzug der erwarteten Kreditausfälle). Der Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 wird unter Anwendung der EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten (d.h. den Bruttobuchwert abzüglich der Kreditrisikovorsorge) kalkuliert. Nur für finanzielle Vermögenswerte, die als POCI qualifizieren, wird der Zinsertrag unter Anwendung einer kreditadjustierten EIR (auf Basis der anfänglichen Erwartungen zu weiteren Wertminderungen) auf die fortgeführten Anschaffungskosten dieser Vermögenswerte kalkuliert. Aufgrund der aus IFRS 9 resultierenden Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird der Konzern den unter Anwendung der EIR kalkulierten Zinsertrag getrennt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausweisen.

Das Exposure of Default (EAD) wird für die Lebensdauer eines finanziellen Vermögenswertes unter Berücksichtigung des erwarteten Rückzahlungsprofils modelliert. Zur Berechnung des EADs werden spezifische Kreditumrechnungsfaktoren (CCFs) angewendet. Grundsätzlich wird das EAD als die erwartete ausstehende Kreditsumme eines Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Zahlungsverzuges definiert. In Fällen, in denen eine Transaktion ein nicht verwendetes Limit beinhaltet, wird ein prozentualer Anteil dieses ungenutzten Limits zu der ausstehenden Summe addiert, um ein angemessenes Bild der zu erwartenden ausstehenden Summe im Falle des Zahlungsverzuges eines Kontrahenten zu erhalten. Dies trägt der Annahme Rechnung, dass die Auslastung von Kreditlinien zum Zeitpunkt des Zahlungsverzuges höher ist, als die nach IAS 39 beizulegende Auslastung. Wenn eine Transaktion eine weitere anfallende Komponente (z.B. Bürgschaften) beinhaltet, wird ein zusätzlicher Prozentanteil dem CCF-Modell zugeführt um die Menge der beanspruchten Garantien im Falle eines Zahlungsverzuges zu schätzen. Die Berechnung solcher Parameter stützt sich auf statistische Erfahrungen sowie interne historische Daten und berücksichtigt dabei auch den Kontrahenten und Produktspezifikation.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet neue Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit dem Ziel, die Bilanzierung mit dem Risikomanagement besser in Einklang zu bringen. Grundsätzlich sind einige der Einschränkungen der Regelungen unter IAS 39 beseitigt worden, so dass eine größere Auswahl von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verfügbar wird. IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum 1. Januar 2018 anzuwenden. Jedoch wird der Konzern die durch IFRS 9 erforderlichen Änderungen der Anhangangaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, die in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ enthalten sind, umsetzen.

Überleitung

Wichtige Kennzahlen

	IAS 39 zum 31. Dez. 2017	IFRS 9 zum 1. Jan. 2018 ¹
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung)	14,0 %	13,9 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung)	3,8 %	3,8 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen)	4,1 %	4,1 %

¹ Pro-forma.

Auswirkungen auf regulatorisches Kapital, RWA und Leverage Exposure

Vollumsetzung

in Mio €	Eigenkapital insgesamt gemäß Bilanz	Hartes Kernkapital	Tier 1 Kapital
Stand zum 31. Dezember 2017	63.174	48.300	52.921
IFRS 9 Änderungen aus	-870	-870	-870
Klassifizierung und Bewertung	-193	-193	-193
Wertminderungen	-677	-677	-677
Steuereffekte aus	199	199	199
Klassifizierung und Bewertung	65	65	65
Wertminderungen	134	134	134
IFRS 9 Auswirkungen nach Steuern	-671	-671	-671
Änderungen der regulatorischen Abzüge			
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		278	278
Stand zum 1. Januar 2018¹	62.503	47.907	52.528

¹ Pro-forma.

in Mrd €	Risikogewichtete Aktiva	Leverage Exposure
Stand zum 31. Dez 2017	344	1.395
Änderungen aus	-	-
DTA RWA/ Veränderung der Bilanzsumme	1	-1
RWA (SA) / Geringere Abzüge	-	-
Stand zum 1. Jan 2018¹	345	1.395
Kennzahlen per 31. Dez 2017	14,0 %	3,8 %
Kennzahlen per 1. Jan 2018 ¹	13,9 %	3,8 %
Veränderung in Basispunkten	-13	-3

¹ Pro-forma.

Übergangsregelungen

in Mio €	Eigenkapital insgesamt gemäß Bilanz	Hartes Kernkapital	Tier 1 Kapital
Stand zum 31. Dezember 2017	63.174	50.808	57.631
IFRS 9 Änderungen aus	-870	-870	-870
Klassifizierung und Bewertung	-193	-193	-193
Wertminderungen	-677	-677	-677
Steuereffekte aus	199	199	199
Klassifizierung und Bewertung	65	65	65
Wertminderungen	134	134	134
IFRS 9 Auswirkungen nach Steuern	-671	-671	-671
Änderungen der regulatorischen Abzüge			
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		223	278
Stand zum 1. Januar 2018¹	62.503	50.359²	57.238

¹ Pro-forma.

² Pro-forma-Betrachtung unter Berücksichtigung von 80 % Phase-in nach CRR-Übergangsregeln.

in Mrd €	Risikogewichtete Aktiva	Leverage Exposure
Stand zum 31. Dez 2017	343	1.396
Änderungen aus	-	0
DTA RWA/ Veränderung der Bilanzsumme	1	0
RWA (SA) / Geringere Abzüge	-	0
Stand zum 1. Jan 2018¹	344	1.396
Kennzahlen per 31. Dez 2017	14,8 %	4,1 %
Kennzahlen per 1. Jan 2018 ¹	14,6 %	4,1 %
Veränderung in Basispunkten	-15	-3

¹ Pro-forma.

Klassifizierung und Bewertung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Veränderung der Vermögenswerte für Klassifizierung und Bewertung, ohne Berücksichtigung von Wertminderungen für von IFRS 9 betroffenen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf IFRS 9 zum 1. Januar 2018.

in € m.	IAS 39 Buchwert 31. Dezember 2017 (i)	Umgliederungen (ii)	Neubewertungen (iii)	IFRS 9 Buchwert 1. Januar 2018 (iv=i+ii+iii)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	2.535	-3	-
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	41.914	-3	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-5.900	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-6.508	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	636.970	32.041	-6	669.004
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	41.219	-104	-
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	9.943	64	-
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	6.508	-	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	-	57.671	-40	57.631
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	5.642	24	-
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	5.900	-184	-
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-6.773	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-41.914	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	780.721	-37.145	-159	743.417
Steuerforderungen	8.396	-	230	8.626
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)	49.397	-49.397	-	-
Bis zur Endfälligkeit gehalten (IAS 39)	3.170	-3.170	-	-
Summe der von IFRS 9 betroffenen finanziellen Vermögenswerte, Umgliederungen und Neubewertungen	1.478.654	0	24	1.478.678

Wertminderung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Änderungen der Wertminderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die von IFRS 9 betroffen sind.

in € m.	IAS 39 Wert- berichtigungen für Kreditausfälle und Rück- stellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft 31. Dez 2017 (i)	Veränderungen aufgrund von Re- klassifizierungen (ii)	Veränderung aufgrund der Einführung des IFRS 9 ECL- Modells (iii)	IFRS 9 Wert- berichtigungen für Kreditausfälle und Rück- stellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft zum 1. Jan 2018 (iv=i+ii+iii)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	12	12
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	-	-	12	12
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	3.856	-	737	4.594
von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	-	-
von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-	9	9
nach zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	10	-10	-	-
nach zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)	55	-55	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	3.921	-65	746	4.603
Summe der vom IFRS 9 ECL-Modell betroffenen Bilanzpositionen	3.921	-65	758	4.615
Außerbilanzielle Verpflichtungen	285	-	-6	280
Summe der vom IFRS 9 ECL-Modell betroffenen Bilanzpositionen und außerbilanziellen Verpflichtungen	4.207	-65	753	4.894

Segmentberichterstattung (nicht testiert)

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Managementansatz“. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Der Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker überprüft diese regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuteilen und ihre Performance zu bewerten.

Segmente

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf der Basis dieser Systeme wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden bei organisatorischen Änderungen angepasst, wenn diese in den Managementberichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

Unsere Geschäftsaktivitäten sind entsprechend unserer Konzernstruktur organisiert, welche die folgenden Segmente beinhaltet:

- Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – „CIB“),
- Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – „PCB“),
- Asset Management („AM“).

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Segmentberichterstattung der Deutschen Bank erläutert.

Im ersten Quartal 2018 wurde die Definition der Ertragskategorie „Sales & Trading (FIC)“ in CIB angepasst, um die Harmonisierung zum Berichtswesen der Mitbewerber zu erhöhen und bessere Vergleiche zu ermöglichen. Demzufolge entfällt künftig die Kategorie „Financing“. Die Mehrzahl der bislang unter dieser Kategorie ausgewiesenen Erträge, für das Jahr 2017 mehr als 95 %, wurde der Kategorie „Sales & Trading (FIC)“ zugewiesen, der übrige Teil der Kategorie „Sonstiges“. Im zweiten Quartal 2018 wurden die Erträge aus dem Bereich Listed Derivatives & Clearing von Sales & Trading (FIC) auf Sales & Trading Equities übertragen, um die Ausrichtung an den Prioritäten der Segmente zu stärken. Die Darstellung von Vergleichsperioden wurde entsprechend angepasst.

Im Mai 2018 hat die Deutsche Bank die rechtliche Fusion von Postbank und der Privat- und Geschäftskundeneinheit der Deutsche Bank in Deutschland in die DB Privat- und Firmenkundenbank AG erfolgreich abgeschlossen. Nachdem wir im ersten Quartal 2018 eine Vereinbarung über die Veräußerung von Geschäftstätigkeiten in Portugal sowie eine Vereinbarung über die Teilveräußerung von Geschäftstätigkeiten in Polen getroffen haben, werden die Erträge dieser in PCC International berichteten Geschäfte wie auch die Beteiligung an der Hua Xia Bank und die veräußerte PCS-Einheit einer getrennten Geschäftseinheit zugewiesen, um unsere nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten besser abzubilden. Vor diesem Hintergrund werden die Erträge der Privat- und Firmenkundenbank jetzt nach den folgenden Geschäftsbereichen berichtet:

- Privat- und Firmenkunden (Deutschland)
- Privat- und Firmenkunden (International). Dies umfasst die Geschäftstätigkeiten in Belgien, Indien, Italien und Spanien.
- Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) (Global)
- Auslaufende Geschäftsaktivitäten. Dies umfasst Geschäftstätigkeiten in Polen und Portugal sowie für zurückliegende Perioden auch Private Client Services (PCS) und die Beteiligung an der Hua Xia Bank.

Die Darstellung von Vergleichsperioden wurde entsprechend angepasst.

Im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Pläne für einen Börsengang (Initial Public Offering – IPO) der Deutschen Asset Management bekannt, der im März 2018 abgeschlossen war. Seit 23. März 2018 notieren die Aktien der Holdinggesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA an der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Unternehmensbereich „Deutsche Asset Management“ wurde im ersten Quartal 2018 in „Asset Management“ umbenannt.

Ab 2018 werden die Infrastrukturaufwendungen den Unternehmensbereichen anhand von Planzahlen zugeordnet. Etwaige Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Zahlen werden zentral in „Corporate & Other“ erfasst. Infrastrukturaufwendungen, die aus Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition in den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien resultieren, das heißt Kosten für bestimmte Konzernfunktionen, werden nicht mehr den Segmenten zugeordnet. Stattdessen werden sie künftig zentral in „Corporate & Other“ (C&O), früher „Consolidation & Adjustments“ (C&A), erfasst und ausgewiesen. In 2017 beliefen sich diese Infrastrukturaufwendungen auf ungefähr 370 Mio €. Die Darstellung von Vergleichsperioden wurde entsprechend angepasst. Alle bisher in C&A ausgewiesenen Kategorien, einschließlich Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen sowie Treasury-bezogener Positionen und Corporate Items (Sachverhalte, die nicht den Unternehmensbereichen zuzuordnen sind), verbleiben in C&O.

Investitionen und Desinvestitionen

In den ersten neun Monaten 2018 hat der Konzern die nachstehenden Investitionen beziehungsweise Desinvestitionen getätigt:

Anfang Oktober 2017 unterzeichnete der Deutsche Bank-Konzern eine verbindliche Vereinbarung über die Veräußerung einer Einheit von Global Transaction Banking an die Apex Group Limited. Im Juni 2018 wurde diese Transaktion erfolgreich abgeschlossen.

Im Dezember 2017 hatte der Konzern eine Vereinbarung über den Verkauf seines polnischen Privat- und Firmenkundenbank-Geschäfts, mit Ausnahme von seinem auf Fremdwährung lautenden Retail-Hypothekenportfolio, zusammen mit DB Securities S.A. an die Santander Bank Polska abgeschlossen. Die Transaktion wird voraussichtlich im vierten Quartal 2018 abgeschlossen sein.

Im März 2018 hat der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Veräußerung seines Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal an die Abanca Corporación Bancaria S.A. geschlossen. Die Transaktion soll im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen sein, steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen und alle aufsichtsbehördlichen Meldungen erfolgt sind, die relevanten Unternehmensgremien zustimmen und weitere Auflagen erfüllt werden.

Am 26. Oktober 2016 hat der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Veräußerung seiner mexikanischen Bank- und Händlerniederlassungen an die InvestaBank S.A., Institución de Banca Múltiple geschlossen. Die Transaktion sollte ursprünglich in der ersten Hälfte 2018 abgeschlossen sein, steht jedoch unter dem Vorbehalt, regulatorischer Zustimmung und anderen marktüblichen Bedingungen. Die Transaktion ist Teil der im Oktober 2015 angekündigten Zielsetzung, die weltweite Präsenz des Konzerns effizienter zu gestalten.

Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals

Seit 2017 wird das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments zugeordnet und nicht mehr auf den Betrag an Eigenkapital begrenzt, der erforderlich ist, um die extern kommunizierten Ziele für die Tier-1-Kernkapitalquote (CET 1) und Verschuldungsquote des Konzerns zu erreichen. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure – LRE) auf Basis einer Vollumsetzung des CRR/CRD 4-Regelwerks gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko des Konzerns in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden nach wie vor direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet, und es werden Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt. Alle berichteten Perioden 2016 und 2017 wurden entsprechend angepasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Stichtagswerten der Segmente und dem Durchschnittswert des Konzerns ist in C&O erfasst.

Bei der Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals für 2017 wurden die Salden, die zum Jahresende 2016 der Non-Core Operations Unit (NCOU) zugerechnet waren, in Corporate & Other (C&O) umgliedert, da die NCOU seit 2017 nicht mehr als separater Unternehmensbereich existiert.

Segmentergebnisse

Informationen zu den Segmentergebnissen, einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS enthält der Abschnitt „Lagebericht: Überblick über die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Segmentergebnisse“ dieses Zwischenberichts.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlust-rechnung (nicht testiert)

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2018	2017	2018	2017
Zinsüberschuss ¹	3.356	3.230	9.698	9.368
Handelsergebnis ²	111	481	978	2.995
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten, finanziellen Vermögenswerten	-56	N/A	-31	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	265	177	670	-383
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	320	658	1.617	2.611
Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.677	3.888	11.315	11.979
Sales & Trading (Equity)	375	386	1.240	1.292
Sales & Trading (FIC)	1.244	1.514	4.120	5.319
Sales & Trading (insgesamt)	1.619	1.900	5.360	6.611
Global Transaction Banking	464	495	1.371	1.470
Verbleibende Produkte	-205	-220	-370	-888
Corporate & Investment Bank	1.878	2.175	6.360	7.193
Private & Commercial Bank	1.572	1.514	4.675	4.580
Asset Management	26	-14	6	15
Corporate & Other	201	213	275	192
Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	3.677	3.888	11.315	11.979

¹ Die Vergleichszahlen der Vorperiode wurden angepasst. 157 Mil. € für das Quartalsende 30. September 2017 und 193 Mil. € für den Neunmonatszeitraum 30. September 2017 wurden reklassifiziert von dem Zinsüberschuss in die sonstigen Erträge.

² Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen.

Der Zinsüberschuss für das dritte Quartal 2018 und den Neunmonatszeitraum 2018 beinhaltete 23 Mio € respektive 69 Mio €, die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts II (TLTRO II) standen.

Provisionsüberschuss

Im ersten Quartal 2018, wendete der Konzern IFRS 15, "Revenue from Contracts with Customers" erstmals an, welcher die Angabe der Bruttoerträge nach Art der Dienstleistung verlangt.

Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung und Segment – auf Grundlage von IFRS 15

2. Quartal
2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:					
Verwaltungsprovisionen	71	63	5	-1	139
Provisionen für Vermögensverwaltung	9	66	771	0	846
Provisionen für sonstige Wertpapiere	74	7	0	0	82
Provisionen für Platzierungsgeschäft und Beratung	351	3	-1	-2	350
Provisionen für Kommissionsgeschäft	269	223	13	0	505
Provisionen für Zahlungsverkehr	100	267	0	0	366
Provisionen für Auslandsgeschäft	118	34	0	0	151
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	2	2	0	0	3
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	214	62	0	0	277
Vermittlungsprovisionen	0	132	0	3	135
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	198	54	31	2	284
Provisionsertrag insgesamt	1.405	913	820	2	3.139
Provisionsaufwand					-685
Provisionsüberschuss					2.454

Vor der Erstanwendung von IFRS 15 veröffentlichte der Konzern die Provisionserträge und –aufwendungen jeweils nur jährlich auf Bruttobasis. Quartalsweise wurde der Provisionsüberschuss wie folgt aufgegliedert: Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften (1,1 Mrd € im dritten Quartal 2018), Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts (632 Mio € im dritten Quartal 2018) sowie Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen (890 Mio € im dritten Quartal 2018).

Jan. – Jun.
2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:					
Verwaltungsprovisionen	221	195	17	-2	431
Provisionen für Vermögensverwaltung	41	196	2.388	0	2.625
Provisionen für sonstige Wertpapiere	216	23	2	0	241
Provisionen für Platzierungsgeschäft und Beratung	1.324	13	-1	-23	1.313
Provisionen für Kommissionsgeschäft	943	739	58	0	1.741
Provisionen für Zahlungsverkehr	310	779	0	-1	1.087
Provisionen für Auslandsgeschäft	358	105	0	-1	462
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	5	5	0	0	10
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	639	223	0	1	863
Vermittlungsprovisionen	4	382	0	10	396
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	578	172	87	2	840
Provisionsertrag insgesamt	4.641	2.831	2.551	-13	10.010
Provisionsaufwand					-2.197
Provisionsüberschuss					7.813

Vor der Erstanwendung von IFRS 15 veröffentlichte der Konzern die Provisionserträge und –aufwendungen jeweils nur jährlich auf Bruttobasis. Quartalsweise wurde der Provisionsüberschuss wie folgt aufgegliedert: Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften (3,2 Mrd € im Neunmonatszeitraum 2018), Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts (2,3 Mrd € im Neunmonatszeitraum 2018) sowie Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen (2,8 Mrd € im Neunmonatszeitraum 2018).

Pensions- und sonstige Versorgungszusagen

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2018	2017	2018	2017
Dienstzeitaufwand	76	81	200	252
Nettozinsaufwand/-ertrag (-)	1	2	3	7
Gesamtaufwand leistungsdefinierter Pläne	77	83	203	259
Gesamtaufwand beitragsdefinierter Pläne	99	107	323	338
Pensionsaufwendungen insgesamt	176	190	526	597
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	57	57	176	179

Die erwarteten regulären Zuführungen des Konzerns zum Planvermögen der leistungsdefinierten Pensionspläne werden im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich 350 Mio € betragen. Rückübertragungen aus dem Planvermögen an den Konzern während des Geschäftsjahres 2018 werden nicht erwartet.

Diskontierungszinssatz zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung

	30.9.2018	31.12.2017
Deutschland	1,70 %	1,70 %
Großbritannien	2,70 %	2,50 %
USA	4,20 %	3,50 %

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2018	2017	2018	2017
EDV-Aufwendungen	939	942	2.865	2.811
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ^{1,2}	257	247	1.356	1.254
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	441	447	1.312	1.345
Aufwendungen für Beratungsleistungen	358	406	1.141	1.248
Kommunikation und Datenadministration	191	190	553	544
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	168	166	481	523
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	72	90	263	284
Marketingaufwendungen	66	74	211	200
Sonstige Aufwendungen ³	151	302	468	581
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	2.642	2.865	8.650	8.789

¹ Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung, die Bankenabgaben, Versicherungen und Einlagensicherungsabgaben beinhalten, werden nun für eine bessere Transparenz gesondert ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses für das dritte Quartal 2017 wurden diese Aufwendungen in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

² Beinhaltet Bankenabgaben in Höhe von 8 Mio € für das dritte Quartal 2018 (drittes Quartal 2017: 24 Mio €). Bankausgaben beliefen sich auf 683 Mio € für den Neunmonatszeitraum 2018 (Neunmonatszeitraum 2017: 585 Mio €).

³ Beinhaltet Aufwand für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 14 Mio € für das dritte Quartal 2018 (drittes Quartal 2017: Aufwand in Höhe von 140 Mio €). Der Aufwand für Rechtsstreitigkeiten im Neunmonatszeitraum 2018 belief sich auf 49 Mio € (Neunmonatszeitraum 2017: Aufwand in Höhe von 82 Mio €).

Restrukturierung

Die Restrukturierung ist Bestandteil der Ziele der Bank. Es wurden Maßnahmen definiert, die darauf abzielen die Bank weiter zu stärken, sie auf Wachstum auszurichten und den Organisationsaufbau zu vereinfachen. Die Maßnahmen streben zudem an, die bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen, insbesondere durch höhere Effizienz aufgrund von Prozessoptimierung, sowie durch die Nutzung von Synergien zu reduzieren.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

Restrukturierungsaufwand aufgegliedert nach Bereichen

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2018	2017	2018	2017
Corporate & Investment Bank	69	-5	247	94
Private & Commercial Bank	6	-5	0	-57
Asset Management	2	-2	12	2
Restrukturierungsaufwand insgesamt	77	-12	259	39

Restrukturierungsaufwand aufgegliedert nach Aufwandsart

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2018	2017	2018	2017
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	74	-13	259	42
Davon:				
Abfindungsleistungen	60	-16	144	22
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	14	3	108	19
Sozialversicherung	1	0	7	1
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand ¹	3	1	0	-3
Restrukturierungsaufwand insgesamt	77	-12	259	39

¹ Aufwand für vorzeitige Vertragsbeendigung, vornehmlich für Mietverhältnisse für vom Konzern genutzte Gebäude und Technologien.

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen am 30. September 2018 571 Mio € (30. Juni 2018: 597 Mio €). Der überwiegende Teil der aktuellen Restrukturierungsrückstellung wird voraussichtlich in den beiden nächsten Jahren verbraucht werden.

Im dritten Quartal des Jahres 2018 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften als Bestandteil unserer Restrukturierungsmaßnahmen um 709 reduziert. Diese Reduzierungen betreffen die Bereiche wie folgt:

	3. Quartal 2018
Corporate & Investment Bank	180
Private & Commercial Bank	231
Asset Management	15
Infrastructure	283
Mitarbeiterzahl insgesamt	709

Effektive Steuerquote

Quartalsvergleich 2018 versus 2017

Der Ertragsteueraufwand lag im Berichtsquartal bei 277 Mio € (drittes Quartal 2017: 284 Mio €). Die effektive Steuerquote von 55 % wurde im Wesentlichen durch Änderungen im Ansatz und der Bewertung latenter Steueransprüche und steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen beeinflusst. Die effektive Steuerquote des Vorjahresquartals belief sich auf 30 %.

Neunmonatsvergleich 2018 versus 2017

In den ersten neun Monaten 2018 belief sich der Ertragsteueraufwand auf 900 Mio € (Vergleichszeitraum 2017: 944 Mio €). Die effektive Steuerquote von 55 % (im Vergleichszeitraum 2017: 36 %) wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst.

Angaben zur Konzernbilanz (nicht testiert)

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	143.933	173.196
Sonstige Handelsaktiva ¹	12.363	11.466
Handelsaktiva insgesamt	156.295	184.661
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	323.887	361.032
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	480.183	545.693
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	40.709	N/A
Forderungen aus Wertpapierleihen	25.532	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	12.914	N/A
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.403	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	95.557	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	0	57.843
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	20.254
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	4.802
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	669	8.377
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	669	91.276
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	576.409	636.970

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 11,6 Mrd € zum 30. September 2018 (31. Dezember 2017: 10,9 Mrd €).

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelsspassiva:		
Wertpapiere	60.620	71.148
Sonstige Handelsspassiva	502	314
Handelsspassiva insgesamt	61.121	71.462
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	309.932	342.726
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	371.053	414.189
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	45.284	53.840
Kreditzusagen	0	8
Langfristige Verbindlichkeiten	6.148	6.439
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.212	3.587
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	53.643	63.874
Investmentverträge	566	574
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	425.262	478.636

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Festverzinsliche Wertpapiere	N/A	45.081
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	N/A	994
Sonstiger Anteilsbesitz	N/A	636
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	N/A	2.685
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte insgesamt	N/A	49.397

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben wurden (Reverse Repos)	1.789	N/A
Festverzinsliche Wertpapiere	43.067	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.804	N/A
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	49.660	N/A

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere

Im ersten Quartal 2016 begann der Konzern die neue Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ zu verwenden, um die Ertrags- und Kapitalvolatilität in seinem Anlagebuch sachgerechter darzustellen. Diese Bilanzkategorie steuert die mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Positionen des Anlagebuchs und unterstützt den Konzern dabei, spezifische Ziele seines Aktiv-Passiv-Managements, wie die Transformation von Kapitalbindungsfristen, zu erreichen.

Der Konzern hat mit Wirkung zum 4. Januar 2016 Wertpapiere in Höhe von 3,2 Mrd € aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmet. Bei allen umgewidmeten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um erstklassige Staatsanleihen, sonstige supranationale und staatsnahe Anleihen, die von Treasury als Teil der strategischen Liquiditätsreserve (Strategic Liquidity Reserve; SLR) verwaltet werden.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmeten Wertpapieren

in Mio €	30.9.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Umgewidmete festverzinsliche Wertpapiere:				
G7-Staatsanleihen	N/A	N/A	423	434
Sonstige Staatsanleihen, supranationale und staatsnahe Anleihen	N/A	N/A	2.747	2.804
Summe der finanziellen Vermögenswerte, die in "Bis zur Endfälligkeit gehalten" umgewidmet wurden	N/A	N/A	3.170	3.238

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Instrument ist.

Hierzu zählen Staatsanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS, eine Vielzahl der forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligation, „CDO“) sowie viele der weniger liquiden Aktien.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), Risikopositionen gegenüber Monolineversicherern, einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

in Mio €	30.9.2018			31.12.2017		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	85.582	61.741	8.973	106.075	69.543	9.043
Wertpapiere des Handelsbestands	85.294	54.913	3.725	105.792	62.770	4.634
Sonstige Handelsaktiva	288	6.827	5.248	283	6.773	4.409
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7.388	308.577	7.922	12.280	341.413	7.340
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	6.729	83.741	5.087	N/A	N/A	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	103	566	0	6.547	83.242	1.488
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	30.308	19.234	118	N/A	N/A	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	29.579	15.713	4.104
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	183	1.701 ²	410 ³	0	3.258 ²	47 ³
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	130.294	475.559	22.510	154.480	513.169	22.022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelsspassiva	44.791	16.331	0	53.644	17.817	2
Wertpapiere des Handelsbestands	44.776	15.844	0	53.644	17.503	2
Sonstige Handelsspassiva	15	487	0	0	314	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.665	294.424	6.843	9.163	327.572	5.992
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	52.375	1.268	4	62.426	1.444
Investmentverträge	0	566	0	0	574	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	74	1.950 ²	-466 ³	0	1.294 ²	-298 ³
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	53.529	365.646	7.644	62.810	409.683	7.139

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ im Geschäftsbericht 2017 dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

In 2018 gab es, basierend auf liquiditätsbezogenen Prüfverfahren, Umklassifizierungen in Höhe von 1,5 Mrd € von Level 1 auf Level 2 bei den Wertpapieren des Handelsbestands.

Bewertungsverfahren

Nachstehend werden die Bewertungsmethoden erläutert, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten der vom Konzern verwendeten Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die externen, branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit- oder CDS-Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen –, sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter Anwendung der Fair Value Option – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere, die unter Umständen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbaren Finanzinstrumenten bewertet, die als Vermögenswerte gehalten werden. So werden Derivate, die in die strukturierten Finanzinstrumente eingebettet sind, anhand der im Abschnitt „Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente“ erläuterten Methode bewertet.

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufswert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in Level 3 bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Der Rückgang im Berichtszeitraum rührte im Wesentlichen aus Verkäufen und Abwicklungen und einem Verlustausgleich durch Käufe, Gewinne und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionspezifische Faktoren.

Level 3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist auf Zuwächse und Abwicklungen zurückzuführen, welche durch Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 teilweise aufgehoben wurden.

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Level 3-Kredite umfassen illiquide Leveraged Loans und illiquide private und gewerbliche Hypothekendarlehen. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist auf Käufen, Emissionen, Zuwächse und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, welche durch Verkäufe und Abwicklungen teilweise aufgehoben wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (2018) die in Level 3 der Zeitwert-Hierarchie klassifiziert sind bestehen aus Finanzinstrumenten, die im Rahmen eines anderen Geschäftsmodells entstanden sind, grundsätzlich zum Zwecke des Verkaufs oder Rückkaufs in naher Zukunft erworben wurden, und nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten, für die es keinen unmittelbaren Referenzwert gibt und der Markt sehr illiquide ist. Zusätzlich beinhaltet diese Klassifizierung jedes Instrument, bei dem die vertraglichen Cashflow-Merkmale nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist angetrieben von Käufen und Gewinnen, die durch Verkäufe, Abwicklungen sowie Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgehoben wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sind in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Verwertungsquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade einbeziehen. Revolvierende Kreditfazilitäten werden im dritten Hierarchielevel ausgewiesen, da die Nutzung für den Fall des Ausfallparameters signifikant und nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus enthalten bestimmte emittierte Hybridanleihen, die zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden, eingebettete Derivate, die auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet wurden. Diese nicht beobachtbaren Parameter umfassen die Korrelationen der Volatilitäten einzelner Aktien. Der Rückgang der Vermögenswerte im Berichtszeitraum beruht auf Abwicklungen, Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 sowie Verlusten. Der Rückgang der Verbindlichkeiten beruht auf Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, Abwicklungen und Zuwächsen, welche durch Emissionen teilweise aufgehoben wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (2018) / Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (2017) enthalten notleidende Kreditportfolien, für die keine Handelsabsicht besteht und der Markt als sehr illiquide angesehen wird. Die Vermögenswerte gingen aufgrund von Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, Verkäufen und Abwicklungen zurück, welche durch Zukäufe und Zuwächse teilweise aufgehoben wurden.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie

	30.9.2018									
in Mio €	Bestand am Jahres- anfang	Verände- rung des Konsoli- dierungs- kreises	Gewinne/ Verluste ins- gesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissio- nen ²	Abwick- lungen ³	Umwid- mungen in Level 3 ⁴	Umwid- mungen aus Level 3 ⁴	Bestand am Perioden- ende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	4.148	0	33	1.292	-1.692	0	-346	1.006	-716	3.725
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7.340	0	530	0	0	0	350	1.496	-1.794	7.922
Sonstige Handelsaktiva	4.426	0	99	739	-1.179	1.543	-729	506	-158	5.248
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	4.573	0	232	2.337	-372	1	-1.552	308	-441	5.087
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	91	0	-49	0	0	0	-22	0	-19	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	231	0	4 ⁵	82	-160	0	-7	21	-54	118
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	47	0	-2	0	0	0	-9	406	-32	410
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	20.855⁸	0	847^{6,7}	4.449	-3.402	1.544	-2.315	3.744	-3.212	22.510
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	2	0	-1	0	0	0	0	0	-1	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	5.992	0	42	0	0	0	614	1.308	-1.113	6.843
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	1.444	0	-101	0	0	352	-229	105	-304	1.268
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-298	0	-184	0	0	0	-3	11	8	-466
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	7.139	0	-244^{6,7}	0	0	352	383	1.424	-1.410	7.644

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level 1- oder Level 2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level 3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Rückzahlungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Rückzahlung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Berichtszeitraum zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Berichtszeitraum aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus den zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält einen Gewinn von 2 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Verlust von 4 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Gewinn von 67 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Verlust von 19 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

⁸ Die Eröffnungsbilanz wurde, durch Neubewertungen von Transaktionen die im Zusammenhang mit IFRS 9 stehen, angepasst.

	30.9.2017									
in Mio €	Bestand am Jahres- anfang	Verände- rung des Konsoli- dierungs- kreises	Gewinne/ Verluste ins- gesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissio- nen ²	Abwick- lungen ³	Umwid- mungen in Level 3 ⁴	Umwid- mungen aus Level 3 ⁴	Bestand am Perioden- ende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	5.012	-1	-137	1.474	-1.481	0	-396	696	-662	4.505
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.798	0	-209	0	0	0	-799	2.306	-2.495	8.601
Sonstige Handelsaktiva	5.674	-7	-245	1.370	-2.268	344	-1.078	1.090	-691	4.189
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.601	0	-89	473	-79	6	-436	45	-237	1.285
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.153	-37	56 ⁵	452	-164	0	-750	187	-34	3.863
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33	0	2	0	0	0	-21	0	0	14
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	26.271	-45	-622^{6,7}	3.768	-3.991	350	-3.480	4.324	-4.118	22.458
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	52	0	-5	0	0	0	-43	1	0	5
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.857	-5	-229	0	0	0	-129	951	-2.211	7.233
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.229	-7	-109	0	0	135	-153	100	-481	1.715
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-848	0	212	0	0	0	66	-28	72	-527
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	10.290	-12	-132^{6,7}	0	0	135	-258	1.024	-2.621	8.426

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level 1- oder Level 2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level 3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Rückzahlungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Rückzahlung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Berichtszeitraum zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Berichtszeitraum aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Gewinn von 38 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Gewinn von 10 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Verlust von 489 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 108 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen. Hätte der Konzern am 30. September 2018 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen und zu diesem Zeitpunkt verfügbar waren, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 1,6 Mrd € erhöht beziehungsweise um bis zu 858 Mio € verringert. Zum 31. Dezember 2017 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 1,6 Mrd € gestiegen beziehungsweise um bis zu 1,0 Mrd € gesunken.

Die Veränderung der Beträge in der Sensitivitätsanalyse vom 31. Dezember 2017 bis zum 30. September 2018 zeigen daher einen Rückgang der positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von 4 Mio € und einen Rückgang der negativen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von 141 Mio €. Die Rückgänge der positiven und negativen Marktwertveränderungen sind gegenläufig zum tatsächlichen Anstieg der Vermögenswerte auf Konzernebene 3 in der Berichtsperiode, von 22,0 Mrd € am 31. Dezember 2017 auf 22,5 Mrd € am 30. September 2018, wobei in dieser Berichtsperiode ein leichter Anstieg der Level 3-Verbindlichkeiten von 7,1 Mrd € auf 7,6 Mrd € verzeichnet wurde. Die gegenläufige Richtung der Rückgänge in positiven und negativen Fair Value Bewegungen, im Gegensatz zu einem Ansteigen des Level 3 auf Konzernebene ist hauptsächlich durch Veränderungen der zugrundeliegenden Level 3 Population verursacht, als Konsequenz der IFRS 9 Implementierung im ersten Quartal. Ein wesentlicher Teil der Positionen, die aufgrund von IFRS 9 vom erfolgswirksamen beizulegenden Zeitwert auf fortgeführte Anschaffungskosten umgestellt wurden, waren notleidende Kredite, die aufgrund der mit diesen Vermögenswerten verbundenen wesentlichen Bewertungsunsicherheiten sowohl zu den positiven als auch zu den negativen Marktwertveränderungen wesentlich beigetragen hatten. Weitere idiosynkratische Faktoren, welche eine Reihe von Transaktionen betreffen führen dazu, dass die Verringerung der positiven Fair-Value-Bewegung proportional geringer ist als die Verringerung der negativen Fair-Value-Bewegung, diese Faktoren beinhalten Nachschärfungen bestimmter handelsspezifischer Methoden.

Unsere Sensitivitätsberechnung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013) von Instituten fordert, die Vorschriften in Artikel 105(14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktionspreis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet. Die Sensitivität kann in einigen Fällen begrenzt sein, wenn der beizulegende Zeitwert bereits nachweislich vorsichtig ermittelt wurde.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die vorgenannten Schätzwerte bezüglich der Unsicherheitsfaktoren die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übertreffen. Ferner sind die vorliegenden Angaben weder eine Vorhersage noch eine Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

in Mio €	30.9.2018		31.12.2017	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Wertpapiere:				
Schuldtitel	155	87	126	90
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	6	4	6	6
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	37	34	26	28
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	112	49	94	56
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	78	56	95	67
Derivate:				
Kreditderivate	160	104	155	125
Aktienderivate	234	178	164	138
Zinsderivate	282	148	340	173
Wechselkursderivate	42	20	65	12
Sonstige	113	89	106	73
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	487	177	504	320
Kreditzusagen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	1.552	858	1.556	999

¹ Gleicht sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die nicht-beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level 3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern sowie zwischen den Erstgenannten. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Transaktionen in der Level-3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente in der Anhangangabe ist signifikant, deshalb können die Spannen bestimmter Parameter groß sein. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere einen Bereich von nicht leistungsgestörten, liquideren Transaktionen mit geringeren Aufschlägen bis weniger liquiden, leistungsgestörten Transaktionen mit höheren Aufschlägen. Da die Transaktionen in Level 3 die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität umfasst, ist die Anwendung der weit geführten Spanne zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameterarten kurz beschrieben und signifikante Zusammenhänge zwischen diesen erläutert.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleihehaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an die Bank zurückzuzahlen sind. Die Verwertungsquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleihehaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Verwertungsquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate – „CPR“) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitel. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt

oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen Wohnungsbaukrediten, besonders relevant. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrunde liegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrunde liegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrunde liegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) Multiplikator-Ansatz kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höheres Vielfaches eines Unternehmenswerts/EBITDA resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden,
und Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren Parametern

30.9.2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewie- sene Finanzinstrumente – Handelsbe- stand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögens- werte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	40	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 85	104 % 1.571
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	470	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 15 0 % 0 % 0 %	102 % 1.500 90 % 16 % 48 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	509	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel	3.614	1.020	Kursverfahren	Kurs	0 %	148 %
Handelsbestand	2.994	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	65	411
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	2.994					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	519					
Zum beizulegenden Zeitwert klassi- fizierte finanzielle Verpflichtungen	0	1.020				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung be- werteten finanziellen Vermögenswerten	101					
Eigenkapitaltitel	1.252	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	70 %	100 %
Handelsbestand	222	0		Unternehmenswert/EBITDA (Vielfaches)	6	16
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.030		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	7 %	20 %
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	6.488	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	341 %
Handelsbestand	5.177	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	141	792
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.295			Konstante Ausfallrate	–	–
Zum beizulegenden Zeitwert klassi- fizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0		Erlösquote	40 %	40 %
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung be- wertete finanzielle Vermögenswerte	17					
Kreditzusagen	0	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Kreditpreismodell Ausnutzungsgrad	31 25 % 0 %	415 75 % 50 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	2.322 ²	248 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo Rate (Bp.)	8 % 82	46 % 365
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewie- sene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	14.185	1.268				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht-beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 71 Mio € an sonstigen Handelsaktiva, 2,2 Mrd € an sonstigen zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und 7 Mio € an anderen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

³ Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 133 Mio € an Wertpapieren die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen veräußert wurden und zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind und 115 Mio € sonstige Verbindlichkeiten die zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind.

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere						
	79	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 136	102 % 2.217
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere						
	714	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 12 0 % 0 % 0 %	102 % 2.000 90 % 25 % 29 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt						
	793	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere						
Schuldtitel						
	3.870	1.307	Kursverfahren	Kurs	0 %	176 %
Handelsbestand						
	3.559	2	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	34	500
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente						
	3.559					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen						
	44	1.305				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte						
	267					
Eigenkapitaltitel						
	913	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/EBITDA (Vielfaches)	60 % 1	100 % 14
Handelsbestand						
	282	0		Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	8 %	20 %
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen						
	151		DCF-Verfahren			
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte						
	480					
Forderungen aus dem Kreditgeschäft						
	7.397	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	161 %
Handelsbestand						
	4.376	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	190	1.578
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	338	0		Erlösquote	–	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte						
	2.684				40 %	40 %
Kreditzusagen						
	0	8	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Kreditpreismodell	5 37 % 0 %	261 75 % 100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	1.710 ²	131 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo Rate (Bp.)	1 % 224	24 % 254
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	14.683	1.446				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 34 Mio € Sonstige Handelsaktiva, 956 Mio € Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte und 674 Mio € Sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 131 Mio € an Wertpapieren die unter Rückkaufvereinbarungen verkauft wurden und zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind.

30.9.2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	3.968	2.499	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-141	3.721
				Zinssatz bei Inflationsswaps	1 %	6 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	17 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	2 %	39 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 %	9 %
				Zinsvolatilität	0 %	25 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-25 %	99 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-59 %	85 %
Kreditderivate	837	1.399	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0	17.355
				Erlösquote	0 %	94 %
			Korrelationspreismodell	Kreditkorrelation	39 %	81 %
Aktienderivate	1.462	1.883	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	5 %	75 %
				Indexvolatilität	7 %	48 %
				Korrelation zwischen Indizes	73 %	99 %
				Korrelation zwischen Aktien	2 %	87 %
				Aktien Forward	0 %	24 %
				Index Forward	0 %	5 %
Devisenderivate	959	854	Optionspreismodell	Volatilität	-6 %	34 %
Sonstige Derivate	1.100	-258 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-	-
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	43 %	92 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	24 %	24 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	8.325	6.376				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten			
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:					
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:					
Zinsderivate	4.466	2.250	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-72 1.036
				Zinssatz bei Inflationsswaps	-3 % 11 %
				Konstante Ausfallrate	0 % 16 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	2 % 38 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 % 5 %
				Zinsvolatilität	0 % 103 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-25 % 100 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-85 % 90 %
Kreditderivate	630	909	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 17.957
				Erlösquote	0 % 94 %
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	37 % 90 %
Aktienderivate	728	1.347	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	6 % 90 %
				Indexvolatilität	7 % 53 %
				Korrelation zwischen Indizes	- -
				Korrelation zwischen Aktien	2 % 93 %
				Aktien Forward	0 % 7 %
				Index Forward	0 % 95 %
Devisenderivate	1.113	1.058	Optionspreismodell	Volatilität	-6 % 31 %
Sonstige Derivate	402	129 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	- -
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0 % 79 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	10 % 75 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt					
	7.340	5.693			

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Ergebnisse basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Parametern, sondern zahlreiche der Parameter, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basiert die Veränderung der Ergebnisse teilweise auf Veränderungen der beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode. Viele der Positionen in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die den anderen Kategorien der Hierarchie zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus den entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der folgenden Tabelle reflektiert. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur die Gewinne und Verluste, die aus den am Bilanzstichtag gehaltenen, originären Level-3-Instrumenten resultieren. Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie ist sowohl im Zinsüberschuss als auch im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

in Mio €	Jan. – Sep.	
	30.9.2018	30.9.2017
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	-5	55
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	863	271
Sonstige Handelsaktiva	48	49
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	319	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	-55
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	19	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	53
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	27	2
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.271	375
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	0	1
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-416	-446
Sonstige Handelspassiva	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	104	14
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	185	-218
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	-126	-649
Insgesamt	1.145	-274

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne seit Jahresbeginn, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio €	30.9.2018	30.9.2017
Bestand am Jahresanfang	596	916
Neue Geschäfte während der Periode	184	168
Abschreibung	-125	-228
Ausgelaufene Geschäfte	-102	-103
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	-39	-79
Wechselkursveränderungen	0	-5
Bestand am Periodenende	514	670

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Dieser Abschnitt sollte in Zusammenhang mit der Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ im Geschäftsbericht 2017 des Konzerns gelesen werden.

Die Bewertungstechniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten des Konzerns, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, entsprechen denen, die in Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ des Geschäftsberichts 2017 aufgeführt sind.

Andere Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Konsumentenkredite, Einlagen und an Firmenkunden ausgegebene Kreditfazilitäten. Für solche Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente normalerweise nicht gehandelt werden.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

in Mio €	30.9.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzaktiva:				
Barreserven und Zentralbankeinlagen	201.190	201.190	225.655	225.655
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.132	9.132	9.265	9.265
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.671	8.672	9.971	9.973
Forderungen aus Wertpapierleihen	2.015	2.015	16.732	16.732
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	394.114	392.496	401.699	403.842
Zum Verkauf bestimmt	N/A	N/A	3.170	3.238
Sonstige Finanzaktiva	106.140	106.183	88.936	88.939
Finanzpassiva:				
Einlagen	552.745	552.871	581.873	582.006
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	5.443	5.444	18.105	18.103
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	4.499	4.499	6.688	6.688
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	17.281	17.281	18.411	18.412
Sonstige Finanzpassiva	129.293	129.294	117.366	117.366
Langfristige Verbindlichkeiten	152.578	151.542	159.715	161.829
Hybride Kapitalinstrumente	3.148	3.333	5.491	5.920

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ des Geschäftsberichts 2017 dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ unseres Geschäftsberichts 2017 zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

in Mio €	30.9.2018						
	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
			Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ¹		
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	5.680	-609	5.071	0	0	-5.071	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	3.601	0	3.601	0	0	-3.597	4
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	1.793	0	1.793	0	0	-1.593	200
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	222	0	222	0	0	-222	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	428.712	-66.020	362.692	-256.659	-37.128	-61.250	7.655
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	327.329	-18.847	308.482	-256.072	-37.243	-6.937	8.230
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	213.717	0	213.717	0	-1.551	-13.220	198.946
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	15.406	0	15.406	0	-1.551	-1.357	12.497
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	642.428	-66.020	576.409	-256.659	-38.679	-74.470	206.601
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	394.114	0	394.114	0	-12.977	-42.072	339.065
Sonstige Aktiva	141.616	-23.256	118.361	-28.134	-501	-79	89.647
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	2.789	-510	2.279	-1.679	-501	-79	20
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	1.789	0	1.789	0	0	-1.789	0
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	278.623	0	278.623	0	-147	-1.094	277.382
Summe der Aktiva	1.469.867	-89.885	1.379.982	-284.793	-52.304	-129.987	912.898

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

30.9.2018

in Mio €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrech- nungs- rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instrumenten	
Einlagen	552.745	0	552.745	0	0	0	552.745
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	5.118	-609	4.509	0	0	-4.509	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	935	0	935	0	0	-533	402
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	4.261	0	4.261	0	0	-4.261	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	238	0	238	0	0	-238	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	395.272	-65.189	330.082	-255.680	-25.483	-38.104	10.816
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Fi- nanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	314.338	-18.483	295.855	-256.389	-24.807	-4.650	10.009
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durch- setzbar)	95.180	0	95.180	0	-3.430	-11.878	79.872
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Fi- nanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	14.077	0	14.077	0	-1.648	-621	11.809
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	490.452	-65.189	425.262	-255.680	-28.912	-49.983	90.688
Sonstige Passiva	169.881	-24.086	145.795	-40.156	-61	-127	105.452
Davon: Negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	2.017	-462	1.555	-1.362	-60	-127	6
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	177.450	0	177.450	0	0	0	177.450
Summe der Passiva	1.401.079	-89.885	1.311.194	-295.836	-28.973	-59.650	926.736

Vermögenswerte

31.12.2017

in Mio €	Nicht bilanzierte Beträge						
	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrechnungsvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ¹	Nettobetrag
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	8.136	-455	7.681	0	0	-7.675	7
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.290	0	2.290	0	0	-2.239	51
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	14.987	0	14.987	0	0	-14.093	894
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.744	0	1.744	0	0	-1.661	83
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	185.127	-465	184.661	0	-81	-86	184.495
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	363.859	-18.237	345.622	-285.421	-41.842	-7.868	10.490
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	15.410	0	15.410	0	-1.811	-1.276	12.323
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	125.869	-64.003	61.865	-728	-773	-56.410	3.954
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	29.411	0	29.411	0	0	-20.534	8.876
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	719.676	-82.706	636.970	-286.149	-44.508	-86.174	220.138
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699	0	401.699	0	-12.642	-40.775	348.282
Sonstige Aktiva	112.023	-10.531	101.491	-29.854	-569	-94	70.975
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.859	-706	3.153	-2.461	-565	-94	33
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	307.869	0	307.869	0	-390	-70	307.409
Summe der Aktiva	1.568.425	-93.692	1.474.732	-316.003	-58.109	-152.782	947.839

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2017						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in Mio €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen (netto)	Effekt von Aufrech- nungs- rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instrumenten	Nettobetrag
Einlagen	581.873	0	581.873	0	0	0	581.873
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	13.318	-455	12.863	0	0	-12.863	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	5.242	0	5.242	0	0	-4.985	257
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	6.688	0	6.688	0	0	-6.688	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelsspassiva	72.106	-643	71.462	0	0	0	71.462
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	347.496	-17.928	329.568	-286.720	-25.480	-6.124	11.244
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	13.158	0	13.158	0	-1.913	-615	10.630
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	104.594	-63.360	41.234	-728	0	-40.506	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	23.214	0	23.214	0	1.111	-13.646	10.679
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	560.568	-81.932	478.636	-287.448	-26.282	-60.891	104.015
Sonstige Passiva	143.514	-11.306	132.208	-44.815	-31	-87	87.275
Davon: Negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (recht- lich durchsetzbar)	1.841	-547	1.294	-1.162	-31	-87	15
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	190.183	0	189.122	0	0	0	189.122
Summe der Passiva	1.500.326	-93.692	1.406.633	-332.263	-26.314	-85.514	962.542

Eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Spalten befindet sich in der Anhangangabe 18 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ unseres Geschäftsberichts 2017.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Risikovorsorge im Kreditgeschäft unter IFRS 9

Entwicklung der Wertminderung für Kreditausfälle für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	30.9.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	462	494	3.638	3	4.596
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	-13	44	276	-17	290
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	26	6	-32	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	0	0	-700	0	-700
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	126	0	126
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-17	-57	-7	14	-68
Bestand am Ende der Berichtsperiode	458	487	3.300	-1	4.245
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	13	50	244	-17	290

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio € zum 30. September 2018.

Entwicklung der Wertminderung für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen

in Mio €	30.9.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	117	36	119	0	272
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	38	-37	-14	0	-13
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-44	45	-1	N/A	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	8	12	6	0	26
Bestand am Ende der Berichtsperiode	119	55	110	0	285
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-6	7	-15	0	-13

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio € zum 30. September 2018.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft unter IAS 39

Jan. – Sep. 2017							
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Insgesamt
	Einzeln ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen-summe	Einzeln ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen-summe	
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	162	183	346	4.892
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	259	165	424	-13	-15	-28	396
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	-1	-20	-21	0	0	0	-21
Nettoabschreibungen:	-290	-480	-771	0	0	0	-770
Abschreibungen	-327	-528	-856	0	0	0	-856
Eingänge aus abgeschriebenem Krediten	37	48	85	0	0	0	85
Sonstige Veränderungen	-121	-40	-161	-3	-14	-17	-178
Bestand am Periodenende	1.919	2.120	4.039	146	155	300	4.339
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	-249	-205	-454	-7	-34	-41	-495
In %	-49,1 %	-55,3 %	-51,7 %	108,2 %	-180,3 %	-329,3 %	-55,6 %
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	294	173	467	0	0	0	467
In %	-50,3 %	-26,5 %	-37,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-37,7 %

Sonstige Aktiva und Passiva

Sonstige Aktiva

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	42.238	46.519
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften ¹	1	12.638
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	4.241	3.929
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	41.710	19.930
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	88.191	83.015
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	5.397	N/A
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	2.370	2.374
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	7.266	45
Sonstige	15.136	16.057
Sonstige Aktiva insgesamt	118.361	101.491

Sonstige Passiva

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	53.971	58.865
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	17.776	25.042
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	3.667	2.562
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	39.545	20.274
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	114.959	106.742
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	2.278	2.623
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	4.984	16
Sonstige	23.574	22.827
Sonstige Passiva insgesamt	145.795	132.208

¹ Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften werden seit Januar 2018 in zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, ausgewiesen.

Einlagen

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Unverzinsliche Sichteinlagen	220.330	226.339
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	123.899	133.280
Termineinlagen	122.052	133.952
Spareinlagen	86.463	88.303
Verzinsliche Einlagen insgesamt	332.414	355.534
Summe der Einlagen	552.745	581.873

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio €	Operatio- nelle Risiken	Zivil- prozesse	Prozesse mit Regu- lierungs- behörden	Restruktu- rierung	Sonstige	Insgesamt ¹
Bestand zum 1. Januar 2018	275	1.115	897	696	889	3.872
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	-2	-2
Zuführungen zu Rückstellungen	11	224	123	231	701	1.290
Verwendungen von Rückstellungen	56	451	354	278	788	1.927
Auflösungen von Rückstellungen	22	127	171	87	170	577
Effekte aus Wechselkurs- veränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	3	36	27	0	3	69
Transfers	3	13	-1	7	1	23
Bestand zum 30. September 2018	214	811	522	571	635	2.753

¹ Für die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offengelegt werden.

Rückstellungsarten

Operationelle Rückstellungen entstehen aus operationellen Risiken und beinhalten keine Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren, die als separate Rückstellungsarten dargestellt werden.

Ein operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen. Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen seitens staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe „Restrukturierung“.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden, Rückstellungen für Bankenabgaben sowie der Rückkauf von Hypothekenkrediten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichts-, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen. Dieser Trend wurde durch die globale Finanzkrise deutlich beschleunigt.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die in der Konzernbilanz zum 30. September 2018 und 1. Januar 2018 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 30. September 2018 die zukünftigen Verluste, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei Zivilverfahren auf insgesamt rund 2,1 Mrd € (31. Dezember 2017: 2,4 Mrd €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf rund 0,2 Mrd € (31. Dezember 2017: 0,3 Mrd €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren nimmt der Konzern an, dass ein Mittelabfluss zwar nicht nur fernliegend, aber nicht überwiegend wahrscheinlich, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, sodass diese Fälle daher in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt sind. Bei wiederum anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren geht der Konzern davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, und hat daher weder eine Rückstellung gebildet noch diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen, und tun dies in vielen Fällen auch. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten

möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat, bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten nicht bloß unwahrscheinlich sind oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken bestehen können. Vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Die offengelegten Verfahren können auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust mehr als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel. Die Deutsche Bank erhielt weltweit Auskunftersuchen von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchten. Die Deutsche Bank kooperierte mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. Hierzu hat die Deutsche Bank eigene interne Untersuchungen des Devisenhandels und anderer Aspekte ihres Devisengeschäfts weltweit durchgeführt.

Am 19. Oktober 2016 hat die Vollstreckungsabteilung der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC) ein Schreiben („CFTC-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass die CFTC „aktuell keine weiteren Schritte unternehmen wird und die Untersuchung des Devisenhandels der Deutschen Bank beendet hat“. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das CFTC-Schreiben die Aussage, dass die CFTC „sich das Ermessen vorbehält, zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung zu treffen, die Untersuchung wieder aufzunehmen“. Das CFTC-Schreiben hat keine bindende Wirkung im Hinblick auf Untersuchungen anderer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel der Deutschen Bank betreffen und die weitergeführt werden.

Am 7. Dezember 2016 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank mit der brasilianischen Kartellbehörde CADE eine Einigung über einen Vergleich im Hinblick auf die Untersuchungen von Verhaltensweisen eines früheren in Brasilien ansässigen Deutsche Bank-Händlers auf dem Devisenmarkt erzielt hat. Als Teil dieser Einigung zahlte die Deutsche Bank eine Strafe von 51 Mio BRL und stimmte zu, dem verwaltungsrechtlichen Verfahren von CADE weiter nachzukommen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Dies beendet das verwaltungsrechtliche Verfahren von CADE, soweit es sich auf die Deutsche Bank bezieht, unter der Voraussetzung der fortgesetzten Einhaltung der Bedingungen des Vergleichs seitens der Deutschen Bank.

Am 13. Februar 2017 hat das Betrugsdezernat der Strafabteilung des U.S. Department of Justice (DOJ) ein Schreiben („DOJ-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass das DOJ seine strafrechtliche Untersuchung „betreffend möglicher Verstöße gegen bundesrechtliche strafrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Devisenmärkten“ beendet hat. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das DOJ-Schreiben die Aussage, dass das DOJ die Untersuchung wieder aufnehmen kann, sollte es weitere Informationen oder Beweise im Hinblick auf diese Untersuchung erlangen. Das DOJ-Schreiben hat keine bindende Wirkung auf Untersuchungen anderer regulatorischer Stellen oder Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf den Devisenhandel und die Devisenhandelspraktiken der Deutschen Bank, die weiterhin andauern.

Am 20. April 2017 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG, die DB USA Corporation und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem Direktorium des US-Zentralbankensystems (Board of Governors of the Federal Reserve System) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen der Einigung hat sich die Deutsche Bank verpflichtet, sich einer Unterlassungsverfügung zu unterwerfen, und zugestimmt, eine Zivilbuße in Höhe von 137 Mio US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat die US-Notenbank (Federal Reserve) der Deutschen Bank auferlegt, „mit der Implementierung zusätzlicher Verbesserungen ihrer Aufsicht, der internen Kontrollen, der Compliance, des Risikomanagements und der Revisionsprogramme“ für ihren Devisenhandel und ähnlichen Geschäften fortzufahren und in regelmäßigen Abständen der US-Notenbank über deren Verlauf zu berichten.

Am 20. Juni 2018 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem New York State Department of Financial Services (DFS) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen des Vergleichs hat die Deutsche Bank eine Consent Order abgeschlossen, und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren („civil monetary penalty“) in Höhe von 205 Mio US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat das DFS der Deutschen Bank auferlegt, weiterhin Verbesserungen ihrer Aufsicht,

ihrer internen Kontrollen, ihrer Compliance, ihres Risikomanagements und ihrer Revisionsprogramme für ihren Devisenhandel vorzunehmen und in regelmäßigen Abständen der DFS über den Verlauf zu berichten.

Es laufen noch Untersuchungen seitens bestimmter anderer Aufsichtsbehörden. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Des Weiteren sind derzeit in den USA vier als Sammelklagen bezeichnete Verfahren gegen die Deutsche Bank anhängig. Die erste anhängige zusammengeführte Klage wird im Rahmen eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von OTC-Händlern und eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von Devisenhändlern eingereicht, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder in US-Gebiet oder dort gehandelt haben. In der Klageschrift wird behauptet, es seien illegale Vereinbarungen getroffen worden, um den Wettbewerb in Bezug auf Benchmark- und Spotsätze zu beeinträchtigen und diese zu manipulieren, insbesondere die für diese Spotsätze notierten Spreads. Ferner wird in der Klageschrift behauptet, dass die vermeintliche Verabredung zu einer Straftat („conspiracy“) wiederum zu künstlichen Preisen für Devisen-Futures und -Optionen an zentralen Börsen geführt habe. Am 29. September 2017 haben die Kläger Antrag auf vorläufige Genehmigung eines Vergleichs mit der Deutschen Bank in Höhe von 190 Mio US-\$ gestellt, dem das Gericht noch am selben Tag stattgab. Eine letzte Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) für alle Vergleiche im Rahmen dieser Klage, einschließlich des Vergleichs der Deutschen Bank, wurde am 23. Mai 2018 abgehalten. In einem zweiten Klageverfahren werden die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgt, und es wird geltend gemacht, dass das behauptete Verhalten einen Verstoß gegen die treuhänderischen Pflichten der Beklagten nach dem „U.S. Employment Retirement Income Security Act of 1974“ ermöglicht und diesen Verstoß letztlich begründet habe. Am 24. August 2016 hat das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung stattgegeben. Die Klageabweisung wurde am 10. Juli 2018 durch das U.S. Court of Appeals for the Second Circuit bestätigt. Die dritte Sammelklage wurde von Axiom Investment Advisors, LLC bei demselben Gericht am 21. Dezember 2015 eingereicht. Darin wird behauptet, die Deutsche Bank habe Devisenaufträge, die über elektronische Handelsplattformen platziert wurden, mittels einer als „Last Look“ bezeichneten Funktion abgelehnt, und diese Order seien später zu für die Klägergruppe schlechteren Preiskonditionen ausgeführt worden. Die Kläger machten Forderungen aus Vertragsverletzung, quasivertragliche Forderungen sowie Forderungen nach New Yorker Recht geltend. Am 13. Februar 2017 hat das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt. Die Kläger haben am 15. Januar 2018 die Zulassung einer Sammelklage beantragt, welcher die Deutsche Bank widersprochen hat. Das Verfahren ist weiter anhängig. In dem am 26. September 2016 angestregten, am 24. März 2017 ergänzten und später mit einer ähnlichen Klage vom 28. April 2017 zusammengeführten, als Sammelklage bezeichneten vierten Verfahren (der „indirekten Käufer“) werden die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgt, und es wird geltend gemacht, dass das angebliche Verhalten „indirekte Käufer“ von Deviseninstrumenten geschädigt habe. Diese Ansprüche werden nach Maßgabe des US-amerikanischen Sherman Act und der Verbraucherschutzgesetze verschiedener Bundesstaaten erhoben. Am 15. März 2018 hat das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung dieser Klage stattgegeben. Die Kläger haben am 5. April 2018 einen Antrag auf Wiedereinsetzung eingereicht und eine dritte geänderte Beschwerde vorgeschlagen, welcher die Deutsche Bank widersprochen hat. Das Beweisverfahren (Discovery) im Rahmen der Klage der indirekten Käufer wurde noch nicht eingeleitet.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in zwei kanadischen Sammelklagen, die in den Provinzen Ontario und Quebec angestrengt wurden. Die am 10. September 2015 erhobenen Sammelklagen stützen sich auf Vorwürfe, die vergleichbar sind mit den in den zusammengeführten Klagen in den USA erhobenen Vorwürfen, und sind auf Schadensersatz nach dem kanadischen Wettbewerbsgesetz und anderen Rechtsgrundlagen gerichtet.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren stark beeinflussen würde.

Interbanken- und Händlerzinssätze. Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen in Form von Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt und/oder Händlermarkt. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank infolge eines Vergleichs vom 4. Dezember 2013 über wettbewerbswidriges Verhalten im Handel mit Zinssatz-Derivaten 725 Mio € an die Europäische Kommission gezahlt.

Wie ebenfalls bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 23. April 2015 separate Vergleichsvereinbarungen mit dem DOJ, der CFTC, der U.K. Financial Conduct Authority (FCA) und dem New York State Department of Financial Services (DFS) zur Beendigung von Untersuchungen wegen Fehlverhaltens bezüglich der Festlegung von LIBOR, EURIBOR und TIBOR getroffen. In den Vereinbarungen hat die Deutsche Bank zugestimmt, Strafzahlungen in Höhe von 2,175 Mrd US-\$ an das DOJ, die CFTC und das DFS sowie von 226,8 Mio GBP an die FCA zu leisten. Als Teil der Vereinbarung mit dem DOJ bekannte sich die DB Group Services (UK) Ltd. (eine mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank) vor dem United States District Court für den District of Connecticut des „Wire-Fraud“ schuldig, und die Deutsche Bank akzeptierte ein sogenanntes „Deferred

Prosecution Agreement“ mit dreijähriger Laufzeit. Dieses beinhaltet neben anderen Punkten, dass die Deutsche Bank der Einreichung einer Anklage im United States District Court für den District of Connecticut zustimmt, in welcher der Deutschen Bank „Wire-Fraud“ und ein Verstoß gegen den Sherman Act im Zusammenhang mit Preisfixings vorgeworfen wird. Nachdem die Laufzeit des „Deferred Prosecution Agreement“ am 23. April 2018 endete, wies das US-District Court des District Connecticut die Anklage zurück. Die vorstehend genannten Geldbußen, darunter eine Geldbuße in Höhe von 150 Mio US-\$, die im April 2017 nach der Verurteilung der DB Group Services (UK) Ltd. am 28. März 2017 gezahlt wurde, wurden vollständig gezahlt und sind nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Wie bereits berichtet, zahlte die Deutsche Bank am 20. März 2017 gemäß einer Vergleichsvereinbarung bezüglich des Yen-LIBOR 5,4 Mio CHF an die Schweizerische Wettbewerbskommission (WEKO).

Am 25. Oktober 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich mit einer Arbeitsgruppe („working group“) von US-Generalstaatsanwälten („U.S. state attorneys general“), durch den die Untersuchung zum Interbanken-Zinssatz abgeschlossen wurde. Unter anderem hat die Deutsche Bank einer Vergleichszahlung in Höhe von 220 Mio US-\$ zugestimmt. Die Vergleichssumme wurde vollständig gezahlt und ist nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Andere Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbanken- und Händlerzinssätze betreffen, bleiben anhängig, und die Deutsche Bank bleibt weiteren Maßnahmen ausgesetzt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Überblick über zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei in 44 zivilrechtlichen US-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von verschiedenen Interbanken- und Händlerzinssätzen, die in den folgenden Absätzen beschrieben werden. Hinzu kommt jeweils ein in Großbritannien, Israel und Argentinien anhängiges Verfahren. Die meisten der zivilrechtlichen Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren wurden beim United States District Court for the Southern District of New York (SDNY) gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Alle bis auf vier dieser US-Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Die vier zivilrechtlichen Klagen gegen die Deutsche Bank, die keinen Bezug zum US-Dollar-LIBOR haben, sind ebenfalls beim SDNY anhängig und umfassen eine zusammengefasste Klage zum GBP-LIBOR-Zinssatz, eine Klage zum CHF-LIBOR, eine Klage zu zwei SGD-Referenzzinssätzen, der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR), sowie eine Klage zur Canadian Dealer Offered Rate (CDOR).

Die Schadensersatzansprüche der 44 zivilrechtlichen US-Klagen, die oben dargestellt wurden, stützen sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen einschließlich der Verletzung des U.S. Commodity Exchange Act, kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des U.S. Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

US-Dollar-LIBOR. Mit einer Ausnahme werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen in einem distriktübergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation) beim SDNY behandelt. Angesichts der großen Anzahl an Einzelfällen, die gegen die Deutsche Bank anhängig sind, und ihrer Ähnlichkeiten werden die in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation enthaltenen zivilrechtlichen Klagen unter der folgenden allgemeinen Beschreibung der all diesen Klagen zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten zusammengefasst. Dabei werden keine Einzelklagen offengelegt, außer wenn die Umstände oder der Ausgang eines bestimmten Verfahrens für die Deutsche Bank von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und Dezember 2016 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, Ansprüche unter dem U.S. Commodity Exchange Act, bestimmte landesrechtliche Ansprüche wegen Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung sowie deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Am 20. Dezember 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger haben gegen die Entscheidung des District Court vom 20. Dezember 2016 Berufung beim U.S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Diese Berufungsverfahren laufen parallel zu den weiterlaufenden Verfahren vor dem District Court. Die Anhörungen im Berufungsverfahren sind abgeschlossen.

Am 13. Juli 2017 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 80 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in an der Chicago Mercantile Exchange gehandelten Eurodollar-Optionen und -Futures (*Metzler Investment GmbH v. Credit Suisse Group AG*) geltend gemacht werden.

Die Vergleichsvereinbarung zur Beilegung des Verfahrens wurde am 11. Oktober 2017 bei Gericht zur vorläufigen Genehmigung eingereicht. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe ist bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt. Es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Überprüfung und Genehmigung durch das Gericht.

Am 6. Februar 2018 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 240 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in Finanzinstrumenten geltend gemacht werden, die mit dem US-Dollar-LIBOR verbunden waren und im Freiverkehr („over the counter“) direkt von LIBOR Referenzbanken („panel bank“) erworben wurden (*Mayor & City Council of Baltimore v. Credit Suisse AG*). Die Vergleichsvereinbarung wurde dem Gericht am 27. Februar 2018 zur vorläufigen Zustimmung übersandt, die am 5. April 2018 erteilt wurde. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Überprüfung und Genehmigung durch das Gericht. Eine mündliche Verhandlung über die endgültige Genehmigung ist für den 25. Oktober 2018 angesetzt. Gemäß der Vergleichsvereinbarung hat die Deutsche Bank 240 Mio US-\$ gezahlt und zeigt keine weitere Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten mehr.

Der Kläger im US-Dollar-LIBOR-Verfahren vor dem SDNY, das nicht zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation gehört, hat infolge der Abweisung seiner Ansprüche einen Antrag auf Erweiterung der Klage gestellt. Am 20. März 2018 lehnte das Gericht den Änderungsantrag des Klägers ab und erließ ein Urteil in dem Verfahren, womit dieses abgeschlossen ist. Der Kläger hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Es gibt eine weitere, in Großbritannien anhängige zivilrechtliche Klage, die von der US-amerikanischen Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) im Zusammenhang mit dem US-Dollar-LIBOR eingereicht wurde. Mit dieser Klage wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von (i) Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, (ii) Abschnitt 2 des Kapitels 1 des Gesetzes von Großbritannien gegen unlauteren Wettbewerb von 1998 (*UK Competition Act 1998*) und (iii) US-Staatenrecht geltend gemacht. Die Deutsche Bank verteidigt sich gegen diese Klage.

Eine weitere Sammelklage, die sich auf den LIBOR, EURIBOR und TIBOR bezieht, wurde in Israel eingereicht.

Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR. Am 21. Juli 2017 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich in Höhe von 77 Mio US-\$ mit Klägern in zwei als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieser Verfahren, die wegen der angeblichen Manipulation des Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR vor dem SDNY anhängig sind (*Laydon v. Mizuho Bank Ltd. und Sonterra Capital Master Fund Ltd. v. UBS AG*). Die Vergleichsvereinbarung wurde dem Gericht zur Genehmigung vorgelegt. Am 7. Dezember 2017 erteilte das Gericht eine endgültige Genehmigung für den Vergleich. Dementsprechend sind diese beiden Klagen nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen enthalten. Die Vergleichssumme, deren Zahlung am 1. August 2017 erfolgte, ist nicht mehr in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt.

EURIBOR. Am 10. Mai 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich in Höhe von 170 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das wegen der angeblichen Manipulation des EURIBOR vor dem SDNY anhängig ist (*Sullivan v. Barclays PLC*). Die Vergleichsvereinbarung wurde am 12. Juni 2017 bei Gericht zur Genehmigung eingereicht. Das Gericht hat seine endgültige Genehmigung am 18. Mai 2018 erteilt. Dementsprechend ist die Klage nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen enthalten. Die von der Deutschen Bank gezahlte Vergleichssumme wird nicht weiter in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen.

GBP-LIBOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des GBP-LIBOR anhängig. Die Klageabweisungsanträge wurden vollständig vorgetragen.

CHF-LIBOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des CHF-LIBOR anhängig. Die Klageabweisungsanträge wurden vollständig vorgetragen.

SIBOR und SOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR) anhängig. Am 4. Oktober 2018 wurde den Klageabweisungsanträgen teilweise stattgegeben, wobei einige Ansprüche gegen die Deutsche Bank verbleiben.

CDOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation der Canadian Dealer Offer Rate (CDOR) anhängig. Dagegen wurde eine vollständig begründete Klageabweisung eingereicht.

Untersuchungen von Einstellungspraktiken und bestimmten Geschäftsbeziehungen. Einige Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden in verschiedenen Ländern, einschließlich der U.S. Securities and Exchange Commission und des DOJ, untersuchen zurzeit unter anderem, inwieweit die Deutsche Bank bei der Einstellung von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, sowie bei der Beauftragung von Arbeitsvermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat. Die Deutsche Bank liefert die erforderlichen Informationen und kooperiert auch weiterhin bei diesen Untersuchungen. Aufsichtsbehörden einiger anderer Länder wurden

über diese Untersuchungen in Kenntnis gesetzt. Der Konzern hat für bestimmte der oben genannten aufsichtsbehördlichen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang dieser aufsichtsbehördlichen Untersuchungen erheblich beeinflussen würde. Auf Grundlage der derzeit bekannten Tatsachen ist es zum jetzigen Zeitpunkt für die Deutsche Bank nicht möglich, den Zeitpunkt der Beendigung der Untersuchungen vorherzusagen.

Kirch. Im Zusammenhang mit dem Kirch-Verfahren ermittelte und ermittelt die Staatsanwaltschaft München I unter anderem gegen mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank. Das Kirch-Verfahren umfasste mehrere zivilrechtliche Verfahren zwischen der Deutschen Bank AG und Dr. Leo Kirch beziehungsweise dessen Medienunternehmen. Die zentrale Streitfrage in den Zivilverfahren war, ob der damalige Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank AG, Dr. Rolf Breuer, durch seine Äußerungen in einem Interview mit dem Fernsehsender Bloomberg im Jahre 2002 die Insolvenz der Kirch Unternehmensgruppe herbeigeführt habe. In diesem Interview äußerte sich Dr. Rolf Breuer zu der mangelnden Finanzierungsmöglichkeit der Kirch Unternehmensgruppe. Im Februar 2014 schlossen die Deutsche Bank und die Erben von Dr. Leo Kirch einen umfangreichen Vergleich, der sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien beendete.

Die Staatsanwaltschaft wirft den betreffenden ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor, versäumt zu haben, Tatsachenbehauptungen, die von den für die Deutsche Bank in einem der Kirch-Zivilverfahren tätigen Rechtsanwälten in Schriftsätzen an das Oberlandesgericht München und den Bundesgerichtshof vorgebracht wurden, rechtzeitig zu korrigieren, nachdem sie angeblich Kenntnis erlangt hatten, dass diese Ausführungen nicht korrekt gewesen sein sollen beziehungsweise in diesen Verfahren unzutreffende Aussagen gemacht zu haben.

Im Anschluss an das Verfahren gegen Jürgen Fitschen und vier weitere ehemalige Vorstandsmitglieder vor dem Landgericht München hat das Landgericht München am 25. April 2016 alle vier Beschuldigten sowie die Bank, die Nebenbeteiligte des Verfahrens war, freigesprochen. Am 26. April 2016 legte die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Revision ein. Im Rahmen der Revision werden ausschließlich mögliche rechtliche Fehler überprüft, nicht dagegen Feststellungen zu Tatsachen. Einige Wochen nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung hat die Staatsanwaltschaft am 18. Oktober 2016 mitgeteilt, dass sie ihre Revision ausschließlich gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Jürgen Fitschen, Dr. Rolf Breuer und Dr. Josef Ackermann aufrechterhalten und ihre Revision gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Clemens Börsig und Dr. Tessen von Heydebreck zurückziehen werde. Damit ist der Freispruch für Dr. Börsig und Dr. von Heydebreck rechtsverbindlich. Am 24. Januar 2018 hat die Generalstaatsanwaltschaft beantragt, eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof einzuberufen, um über die Berufung der Staatsanwaltschaft München zu entscheiden.

Die weiteren Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft (bei denen es ebenso um versuchten Prozessbetrug im Fall Kirch geht) dauern noch an. Die Deutsche Bank kooperiert vollumfänglich mit der Staatsanwaltschaft München.

Der Konzern geht davon aus, dass diese Verfahren keine erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf ihn haben, und hat daher diesbezüglich keine Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Auflösung einer Position auf den KOSPI-Index. Nachdem der Korea Composite Stock Price Index 200 („KOSPI 200“) während der Schlussauktion am 11. November 2010 um rund 2,7 % gefallen war, leitete die koreanische Finanzdienstleistungsaufsicht („FSS“) eine Untersuchung ein und äußerte die Sorge, der Fall des KOSPI 200 sei darauf zurückzuführen, dass die Deutsche Bank einen Aktienkorb im Wert von rund 1,6 Mrd € verkauft hatte, der Teil einer Indexarbitrage-Position auf den KOSPI 200 gewesen war. Am 23. Februar 2011 prüfte die koreanische Finanzdienstleistungskommission (Korean Financial Services Commission), die die Arbeit der FSS beaufsichtigt, die Ermittlungsergebnisse und Empfehlungen der FSS und beschloss, folgende Maßnahmen zu ergreifen: (i) Erstellen von Strafanzeige bei der südkoreanischen Staatsanwaltschaft gegen fünf Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen des Verdachts auf Marktmanipulation und gegen die Deutsche Bank-Tochtergesellschaft Deutsche Securities Korea Co. („DSK“) wegen Haftung für fremde Wirtschaftsstrafrechtsverstöße sowie (ii) Verhängen eines sechsmonatigen Eigenhandelsverbots zwischen 1. April 2011 und 30. September 2011 gegen die DSK, das sich auf den Handel mit Aktien am Kassamarkt und mit börsengehandelten Derivaten sowie auf den Aktien-Kassahandel über DMA-Systeme (Direct Market Access) erstreckte, und Verpflichtung der DSK, einen bestimmten Beschäftigten für sechs Monate zu suspendieren. Eine Ausnahme vom Eigenhandelsverbot wurde insofern gewährt, als es der DSK weiterhin erlaubt sein sollte, Liquidität für bestehende an Derivate gekoppelte Wertpapiere bereitzustellen. Am 19. August 2011 teilte die koreanische Staatsanwaltschaft ihre Entscheidung mit, gegen die DSK und vier Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen mutmaßlicher Spot-/Futures-Marktmanipulationen Klage zu erheben. Das Strafverfahren hat im Januar 2012 begonnen. Am 25. Januar 2016 hat der Seoul Central District Court einen DSK-Händler sowie DSK für schuldig erklärt. Gegen DSK wurde eine Geldstrafe in Höhe von 1,5 Mrd KRW (weniger als 2,0 Mio €) verhängt. Das Gericht ordnete darüber hinaus die Einziehung der Gewinne aus der in Rede stehenden Handelstätigkeit an. Der Konzern hat die Gewinne aus den zugrunde liegenden Handelsaktivitäten 2011 abgeführt. Sowohl die Strafverfolgungsbehörde als auch die Angeklagten haben Berufung gegen das Strafurteil eingelegt.

Darüber hinaus strengten Parteien, die behaupten, durch den Fall des KOSPI 200 am 11. November 2010 Verluste erlitten zu haben, vor koreanischen Gerichten eine Vielzahl von zivilrechtlichen Verfahren gegen die Deutsche Bank und die DSK an. In einigen dieser Fälle sind seit dem vierten Quartal 2015 erstinstanzliche Gerichtsurteile gegen die Bank und die DSK ergangen. Die derzeit bekannten offenen Forderungen haben einen Gesamtforderungsbetrag von weniger als 50 Mio € (nach aktuellem

Wechselkurs). Der Konzern hat für diese anhängigen Zivilverfahren eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren signifikant beeinflussen würde.

Verfahren im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und Asset Backed Securities und Untersuchungen. Regulatorische und regierungsbehördliche Verfahren. Die Deutsche Bank und einige ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen in diesen Absätzen die „Deutsche Bank“) haben förmliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen von Aufsichts- und Regierungsbehörden erhalten, einschließlich Mitgliedern der Residential Mortgage-Backed Securities Working Group der U.S. Financial Fraud Enforcement Task Force. Diese Auskunftersuchen beziehen sich auf ihre Aktivitäten bei der Ausreichung, dem Erwerb, der Verbriefung, dem Verkauf, der Bewertung von und/oder dem Handel mit Hypothekenkrediten, durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities – RMBS), durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherten Wertpapieren (Commercial Mortgage Backed Securities – CMBS), forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations – CDOs), Asset Backed Securities (ABS) und Kreditderivaten. Die Deutsche Bank kooperiert in Bezug auf diese Auskunftersuchen und Informationsanfragen in vollem Umfang mit den Behörden.

Am 23. Dezember 2016 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie sich mit dem DOJ auf einen Vergleich dem Grundsatz nach geeinigt habe. Damit sollen die potenziellen Ansprüche in Bezug auf ihr Verhalten im RMBS-Geschäft zwischen 2005 und 2007 beigelegt werden. Am 17. Januar 2017 wurde der Vergleich rechtskräftig und vom DOJ bekannt gegeben. Im Rahmen des Vergleichs zahlte die Deutsche Bank eine Zivilbuße in Höhe von 3,1 Mrd US-\$ und verpflichtete sich, Erleichterungen für Verbraucher (Consumer Relief) in Höhe von 4,1 Mrd US-\$ bereitzustellen.

Im September 2016 wurden der Deutschen Bank vom Maryland Attorney General verwaltungsrechtliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas zugestellt, in denen Informationen bezüglich der RMBS- und CDO-Geschäfte der Deutschen Bank zwischen 2002 und 2009 angefordert wurden. Am 1. Juni 2017 erzielten die Deutsche Bank und der Maryland Attorney General einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Barzahlung in Höhe von 15 Mio US-\$ sowie Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von 80 Mio US-\$ (die Teil der Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von insgesamt 4,1 Mrd US-\$ aus dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich der Deutschen Bank sind) zu vergleichen.

Der Konzern hat für einige, aber nicht alle dieser anhängigen aufsichtsbehördlichen Ermittlungen Rückstellungen gebildet. Ein Teil dieser Rückstellungen betrifft Erleichterungen für Verbraucher unter dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich. Der Konzern hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur. Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von RMBS und anderen ABS, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Sammelklage, die sich auf ihre Rolle als einer der Platzeure von sechs von der Novastar Mortgage Corporation begebenen RMBS bezieht. Es werden keine spezifischen Schäden in der Klage vorgetragen. Die Klage wurde von Klägern eingereicht, die eine Gruppe von Anlegern vertreten, die bei diesen Platzierungen Zertifikate erworben haben. Die Parteien erzielten einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Zahlung in Höhe von 165 Mio US-\$ beizulegen, von der ein Teil durch die Deutsche Bank bezahlt wurde. Am 30. August 2017 erhoben FHFA/Freddie Mac Widerspruch gegen den Vergleich. Mit der finalen Genehmigung des Gerichts wird erst gerechnet, nachdem die Berufungsverfahren zu den Einwendungen der FHFA/Freddie Mac abgeschlossen wurden.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in drei Klagen in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die erhoben wurden von der FDIC als Zwangsverwalter („receiver“) für: (a) Colonial Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 189 Mio US-\$ gegen alle Beklagten), (b) Guaranty Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 901 Mio US-\$ gegen alle Beklagten) und (c) Citizens National Bank und Strategic Capital Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 66 Mio US-\$ gegen alle Beklagten). In jeder dieser Klagen haben die Berufungsgerichte Ansprüche erneut zugelassen, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren. In der Klage in Bezug auf die Colonial Bank wurden der Antrag auf erneute Anhörung und der Revisionsantrag („petition for certiorari“) vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Am 21. Juni 2017 hat die FDIC eine zweite erweiterte Klage eingereicht, für die die Beklagten am 7. September 2017 einen Antrag auf Abweisung stellten. Am 2. März 2018 gab das Gericht dem Antrag auf Klageabweisung der Beklagten teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. In der Klage in Bezug auf die Guaranty Bank wurden der Antrag auf erneute Anhörung und der Revisionsantrag („petition for certiorari“) vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Das Beweisverfahren (Fact Discovery) ist nahezu abgeschlossen, und die Arbeiten der Experten

dauern noch an. Zudem gab das Gericht am 14. September 2017 teilweise dem Antrag der Deutschen Bank auf ein beschleunigtes Verfahren zur angemessenen Berechnung der Verzinsung von Schadensersatzforderungen ab ihrer Entstehung statt. Am 31. August 2018, hob das Gericht den für März 2019 angesetzten Verhandlungstermin auf. Am 27. September 2018 verfügte das Gericht, dass eine Mediation bis zum 11. Januar 2019 durchgeführt werden müsse und, dass das Verfahren in der Zwischenzeit ausgesetzt werde. In dem Fall betreffend die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank wurde ein Antrag auf erneute Anhörung sowie ein Antrag auf Zulassung zur Revision vor dem U.S. Supreme Court abgewiesen. Am 31. Juli 2017 reichte die FDIC eine zweite geänderte Beschwerde ein, deren Abweisung die Beklagten am 14. September 2017 Abweisung beantragten.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer von Royal Park Investments (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen einer Zweckgesellschaft, die geschaffen wurde, um bestimmte Vermögenswerte der Fortis Bank zu erwerben) erhobenen Klage, in der Ansprüche im Zusammenhang mit dem Erwerb von RMBS nach dem Common Law geltend gemacht wurden. Die Klageschrift enthält keine detaillierten Angaben zur genauen Höhe des geforderten Schadensersatzes. Am 17. April 2017 hat das Gericht die Klage abgewiesen, der Kläger hat am 13. Februar 2018 Berufung eingelegt. Am 9. Oktober 2018 wurde die Klageabweisung vom Berufungsgericht bestätigt.

Zwecks Wiederaufnahme eines früheren Verfahrens hat die HSBC als Treuhänder im Juni 2014 im Staat New York Klage gegen die Deutsche Bank eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank es versäumt habe, Hypothekendarlehen in der ACE Securities Corp. 2006-SL2 RMBS-Emission (offering) zurückzukaufen. Das Wiederaufnahmeverfahren wurde ausgesetzt, nachdem eine Revision der Abweisung einer getrennten Klage anhängig war. In dieser getrennten Klage reichte HSBC als Treuhänder Klage gegen die Deutsche Bank ein, die auf angeblichen Verletzungen von Garantien und Gewährleistungen seitens der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen derselben RMBS-Emission beruht. Am 29. März 2016 wies das Gericht die Wiederaufnahmeklage ab, und am 29. April 2016 legte der Kläger Rechtsmittel ein. Die Berufung des Klägers wurde wegen eines beim New York Court of Appeals anhängigen Verfahrens, in dem vergleichbare Rechtsfragen behandelt werden, vertagt.

Am 3. Februar 2016 erhob Lehman Brothers Holding, Inc. („Lehman“) eine Klage (adversary proceeding) beim United States Bankruptcy Court for the Southern District of New York gegen, unter anderem, MortgageIT, Inc. („MIT“) und die Deutsche Bank AG als vermeintliche Rechtsnachfolgerin von MIT, in der Verstöße gegen Zusicherungen und Garantien geltend gemacht werden, die in bestimmten Darlehenskaufverträgen aus den Jahren 2003 und 2004 betreffend 63 Hypothekendarlehen enthalten sind, die MIT an Lehman und Lehman wiederum an die Federal National Mortgage Association („Fannie Mae“) und an die Federal Home Loan Mortgage Corporation („Freddie Mac“) verkaufte. Die Klage zielt auf Ausgleich für Verluste, die Lehman erlitt im Zusammenhang mit Vergleichen, die Lehman mit Fannie Mae und Freddie Mac im Rahmen des Lehman-Insolvenzverfahrens schloss, um Ansprüche betreffend diese Darlehen beizulegen. Am 31. Januar 2018 erzielten die Parteien einen Vergleich zur Beilegung des Rechtsstreits. Am 6. Februar 2018 ordnete das Gericht einen Bescheid über eine freiwillige Klageabweisung an.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die Deutsche Bank ist Beklagte in acht getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren, die von verschiedenen Anlegergruppen wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhandvermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhandvermögen angemessen zu erfüllen. Die acht Klagen umfassen zwei als Sammelklage bezeichnete Verfahren, die von einer Anlegergruppe, einschließlich von BlackRock Advisors, LLC, PIMCO-Advisors, L.P. und anderen Unternehmen verwalteter Fonds, angestrengt wurden (die „BlackRock-Sammelklagen“). Ferner beinhalten die Verfahren ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren, das von Royal Park Investments SA/NV eingereicht wurde, und vier Einzelklagen. Eine der BlackRock-Sammelklagen ist vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Darin wird behauptet, 58 Treuhandvermögen hätten insgesamt Sicherheitenverluste von 9,8 Mrd US-\$ erlitten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Am 23. Januar 2017 gab das Gericht dem Klageabweisungsantrag der Treuhänder teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. In einer Anhörung am 3. Februar 2017 gab das Gericht eine Anweisung, Ansprüche der Kläger aus Zusicherungen und Gewährleistungen bezüglich 21 Treuhandvermögen, deren Originatoren oder Sponsoren insolvent wurden, abzuweisen. Am 5. April 2018 unterzeichneten die Parteien in Bezug auf die Ansprüche zweier Klägergruppen Vereinbarungen zur Klageabweisung ohne Recht auf erneute Klageerhebung, welche das Gericht am 6. und 24. April 2018 beschied. Einzig verblieben sind Ansprüche wegen Verletzung des Trust Indenture Act of 1939 sowie wegen Vertragsbruchs. Am 17. Mai 2018 lehnte das Gericht den Antrag von BlackRock ab, weiter Beweis durch Experten zu erheben (Expert Discovery) mittels statistischen Stichproben der Kredite des Treuhandvermögens. Am 7. August 2018 erließ der Richter (magistrate judge) einen Bericht und eine Empfehlung, dass das Gericht (i) den Antrag des Klägers auf Sammelklage zurückweisen möge (ii) die TIA Ansprüche des Klägers in Bezug auf 39 Treuhandvermögen versagen solle; und (iii) die übrigen Ansprüche in Bezug auf die 39 Treuhandvermögen ohne Entscheidung (without prejudice) versagen solle. Das Beweisverfahren (Discovery) wurde ausgesetzt. Die zweite BlackRock-Sammelklage ist vor dem Superior Court of California anhängig. Darin wird behauptet, 451 Treuhandvermögen hätten insgesamt Sicherheitenverluste von 75,7 Mrd US-\$ erlitten. Die Klageschrift enthält

jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Die Treuhänder machten einen Einspruch auf Abweisung der von den Klägern gemachten Ansprüche aus Deliktsrecht geltend sowie einen Antrag auf Verwerfung bestimmter Aspekte der Ansprüche wegen Vertragsbruchs. Am 18. Oktober 2016 hat das Gericht dem Einspruch der Treuhänder auf Abweisung der deliktsrechtlichen Ansprüche stattgegeben, aber den Antrag auf Verwerfung bestimmter Aspekte der Ansprüche wegen Vertragsbruchs abgelehnt. Am 19. Dezember 2016 haben die Treuhänder eine Antwort auf die Klage eingereicht. Am 30. Mai 2018 hat das Gericht den Antrag der Kläger auf Zulassung einer Sammelklage (Class Certification) abgelehnt, BlackRock reichte am 8. Juni 2018 Berufung gegen den Beschluss ein. Am 16. Juli 2018 gab das Gericht dem Antrag von BlackRock auf Unterbrechung des Verfahrens, solange die Berufungsentscheidung aussteht, statt. Am 18. Juli 2018 beantragten die Kläger die Abweisung aller Klageanträge von dreien der acht Klägergruppen, sowie Abweisung der Ansprüche, die von einer Klägergruppe in Bezug auf ein Treuhandvermögen gelten gemacht wurden. Die von Royal Park Investments SA/NV angestrenzte Sammelklage ist vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Sie betrifft zehn Treuhandvermögen, die angeblich insgesamt Sicherheitenverluste von über 3,1 Mrd US-\$ verbucht hätten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Am 29. März 2018 erließ das Gericht eine Verfügung, mit der es den erneuten Antrag der Kläger auf Zulassung einer Sammelklägergruppe abwies und am 7. August 2018 wies das Gericht den Antrag auf sofortige Berufung gegen die Ablehnung der Zulassung einer Sammelklägergruppe ab. Am 28. September 2018 wies das Gericht den Antrag der Kläger zurück, Haftung und Schaden anhand eines statistischen Beispiels der Kredite nachzuweisen. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Am 4. August 2017 reichte Royal Park bei demselben Gericht eine getrennte zusätzliche Sammelklage gegen den Treuhänder ein, in der Ansprüche aus Vertragsverletzung, ungerechtfertigter Bereicherung, Eigentumsverletzung (*conversion*) und Treue- und Buchführungspflichtverletzungen geltend gemacht sowie Anträge auf Feststellung und einstweiligen Rechtsschutz hinsichtlich der Zahlung von Rechtskosten und Auslagen des Treuhänders aus Treuhandvermögen in dem anderen Royal Park betreffenden laufenden Verfahren gestellt werden. Am 13. August 2018 setzte das Gericht das Verfahren bis zur Beendigung der zugrundeliegenden Royal Park Streitigkeit aus und wies den Antrag des Treuhänders zur Abweisung der Klage ohne Entscheidung (*without prejudice*) nach Ende der Aussetzung zurück.

Die anderen vier Einzelverfahren umfassen Klagen (a) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 37 Treuhandvermögen, der einen behaupteten Sicherheitenverlust von insgesamt 17,2 Mrd US-\$ erlitten hat, wenngleich die Klageschrift keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe enthält und NCUA hat bisher noch keine neue Klageschrift eingereicht, die widerspiegelt, dass die Ansprüche um 60 der ursprünglich streitigen 97 Treuhandvermögen reduziert worden ist; (b) von bestimmten CDOs (nachstehend zusammen „Phoenix Light“), die RMBS-Zertifikate von 43 RMBS-Treuhandvermögen halten und Schadensersatzansprüche von „mehreren Hundert Millionen US-Dollar“ stellen; (c) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche für angebliche „Verluste in Höhe von mehreren Hundert Millionen US-\$“ stellt, sowie (d) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als Investoren in 30 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche von über 268 Mio US-\$ stellen. Im NCUA-Fall, hat NCUA das Gericht benachrichtigt, dass es seine Ansprüche auf 37 der ursprünglich streitigen Treuhandvermögen beschränken wird; am 5. Oktober 2018 beantragte NCUA die Möglichkeit der Klageänderung. Im Phoenix-Light-Fall reichten die Kläger am 27. September 2017 eine erweiterte Klage ein, und am 13. November 2017 reichte der Treuhänder seine Klageerwidern ein. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Im Commerzbank-Fall hat der Kläger am 30. November 2017 eine erweiterte Klage eingereicht, und die Treuhänder reichten eine Erwidern gegen diese erweiterte Klage am 29. Januar 2018 ein. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Im IKB-Fall hat das Gericht am 3. Mai 2017 über den Abweisungsantrag des Treuhänders mündlich verhandelt, aber noch keine Entscheidung getroffen. Am 20. Juni 2017 haben die IKB-Kläger der rechtskräftigen Abweisung aller gegen die Deutsche Bank erhobenen Klagen betreffend vier Treuhandvermögen zugestimmt. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Die Deutsche Bank war ferner Beklagte in einer von der Western and Southern Life Insurance Company und fünf verbundenen Unternehmen angestrenzten Klage, doch am 28. September 2017 reichten die Kläger ihre freiwillige Klagerücknahme ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein.

Der Konzern hält eine Eventualverbindlichkeit für diese acht Fälle für bestehend, deren Höhe kann derzeit aber nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Postbank – Freiwilliges Übernahmeangebot. Am 12. September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG (Postbank) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank die offizielle Angebotsunterlage. In ihrem Übernahmeangebot bot die Deutsche Bank den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Im November 2010 reichte die Effecten-Spiegel AG, die als ehemalige Anteilseignerin der Postbank das Übernahmeangebot akzeptiert hatte, Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen und nicht im Einklang mit den in Deutschland dafür geltenden rechtlichen Vorschriften bestimmt worden sei. Die Klägerin behauptet, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen wäre, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank abzugeben. Die Klägerin behauptet weiter, spätestens im Jahr 2009 seien die Stimmrechte der Deutschen Post AG in Bezug auf Aktien der Postbank der Deutschen Bank AG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen gewesen. Basierend hierauf behauptet die Klägerin, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank AG für die Übernahme der Aktien der Deutschen Post AG im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 auf 57,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre.

Das Landgericht Köln wies die Klage im Jahr 2011 ab. Die Berufung wurde 2012 durch das Oberlandesgericht Köln abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts aufgehoben und den Fall an dieses zurückverwiesen. In seinem Urteil führte der Bundesgerichtshof aus, das Oberlandesgericht habe sich nicht ausreichend mit dem von der Klägerin behaupteten abgestimmten Verhalten („acting in concert“) zwischen der Deutschen Bank AG und der Deutschen Post AG in 2009 auseinandergesetzt.

Im Jahr 2014 haben zusätzliche ehemalige Aktionäre der Postbank, die das Übernahmeangebot im Jahr 2010 angenommen hatten, ähnliche Ansprüche wie die Effecten-Spiegel AG gegen die Deutsche Bank AG vor dem Landgericht Köln sowie dem Oberlandesgericht Köln geltend gemacht. Am 20. Oktober 2017 gab das Landgericht Köln in 14 Fällen Klageanträgen statt, die in einem Verfahren zusammengefasst wurden. Nach Auffassung des Landgerichts Köln war die Deutsche Bank schon 2008 verpflichtet, ein verbindliches Übernahmeangebot abzugeben, sodass die angemessene Gegenleistung, die in dem Übernahmeangebot anzubieten gewesen wäre, 57,25 € pro Aktie betragen hätte. Unter Berücksichtigung der schon gezahlten Gegenleistung würde sich der Betrag der jedem Aktionär, der das Übernahmeangebot angenommen hat auf zusätzliche 32,25 € belaufen. Die Deutsche Bank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und die Berufung wurde dem 13. Senat des Oberlandesgerichts Köln zugewiesen. Derselbe Senat ist auch für die Berufung der Effecten-Spiegel AG zuständig. Das Gericht hat in diesen Berufungsverfahren für den 27. März 2019 und auch (vorsorglich) für den 3. April 2019 mündliche Verhandlungen angesetzt.

Am 8. November 2017 fand in dem Rechtsstreit der Effecten-Spiegel AG eine mündliche Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Köln statt. In dieser mündlichen Verhandlung deutete das Oberlandesgericht an, dass es die Feststellungen des Landgerichts Köln nicht teile und äußerte die vorläufige Auffassung, dass die Deutsche Bank weder 2008 noch 2009 verpflichtet gewesen sei, ein verbindliches Übernahmeangebot anzugeben. Ursprünglich hatte das Oberlandesgericht eine Entscheidung für den 13. Dezember 2017 angekündigt. Eine Entscheidung wurde jedoch auf Februar 2018 verschoben, da die Klägerin die drei Mitglieder des 13. Senats des Oberlandesgerichts Köln wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt hatte. Das Ablehnungsgesuch wurde Ende Januar 2018 vom Oberlandesgericht Köln für unbegründet erklärt. Im Februar 2018 gab das Gericht einem Antrag der Effecten-Spiegel AG statt, wieder in die mündliche Verhandlung einzutreten. Auch hinsichtlich des Effecten-Spiegel-Falls hat das Oberlandesgericht Köln (vorsorglich) eine mündliche Verhandlung für den 27. März 2019 angesetzt. Weiterhin wurden Ende März 2018 Stefan Krause, ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, und Dr. Frank Appel, CEO der Deutschen Post AG, vom Gericht als Zeugen für diesen Termin geladen.

Vor Jahresende 2017 wurde der Deutschen Bank noch eine wesentliche Anzahl an weiteren Klagen gegen die Deutsche Bank zugestellt, und diese Klagen sind nun vor dem Landgericht Köln rechthängig. Einige der neuen Kläger behaupten, dass der von der Deutschen Bank AG für die Postbank-Aktien im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 angebotene Preis auf 64,25 € pro Aktie angehoben werden sollte.

Die Zahlungsklagen gegen die Deutsche Bank in diesem Zusammenhang belaufen sich insgesamt auf nahezu 700 Mio € (zuzüglich Zinsen). Im Februar 2018 hat eine Anwaltskanzlei, die einige Kläger in den oben genannten Zivilklagen vertritt, ebenfalls eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main gegen bestimmte Mitarbeiter der Deutschen Bank eingereicht, behauptend, dass diese im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot betrügerische Handlungen begangen haben sollen. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat jedoch die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgelehnt.

Der Konzern hat in Bezug auf diese Verfahren eine Eventualverbindlichkeit gebildet, den Umfang der Eventualverbindlichkeit aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank. Im September 2015 haben ehemalige Aktionäre der Postbank beim Landgericht Köln Anfechtungsklagen gegen den im August 2015 auf der Hauptversammlung der Postbank gefassten Beschluss zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre erhoben. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Deutsche Bank daran gehindert war, die Stimmrechte in Bezug auf die von ihr gehaltenen Aktien der Postbank auszuüben, und vertreten die Auffassung, dass die Deutsche Bank der behaupteten Verpflichtung zur Abgabe eines höheren Pflichtangebotes im Jahr 2009 nicht nachgekommen sei. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre ist abgeschlossen. Das Verfahren selbst wird diesen Ausschluss nicht rückgängig machen, kann aber möglicherweise zu Schadensersatzzahlungen führen. Die Kläger in diesem Verfahren beziehen sich jedoch auf rechtliche Argumente, die vergleichbar mit dem vorbeschriebenen Rechtsstreit mit der Effecten-Spiegel AG sind. In einer Entscheidung vom 20. Oktober 2017 erklärte das Landgericht Köln den Ausschluss der Minderheitsaktionäre für nichtig. Das Gericht stützte sich jedoch nicht auf die Aussetzung von Stimmrechten aufgrund des angeblichen Versäumnisses der Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zu unterbreiten, sondern argumentierte, die Postbank habe in ihrer Hauptversammlung im August 2015 Informationsrechte ihrer Aktionäre verletzt. Die Postbank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligem Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann ebenfalls Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden durch ehemalige Postbank-Aktien-Inhaber eingeleitet mit dem Ziel, den im Zusammenhang mit dem Squeeze-out von Postbank-Aktien-Inhabern im Jahr 2015 angebotenen Barausgleich und den im Zusammenhang mit der Ausführung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG (nunmehr DB Beteiligungs-Holding GmbH) und der Postbank im Jahr 2012 angebotenen Barausgleich und die in diesem Zusammenhang gezahlte jährliche Garantiedividende zu erhöhen. Beschlüssen des Landgerichts Köln lässt sich entnehmen, dass es geneigt ist, im Rahmen der Bestimmung des angemessenen Barausgleichs im Spruchverfahren eine potenzielle Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zum Preis von 57,25 € für die Postbank zu machen, in Betracht zu ziehen. Der im Zusammenhang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gezahlte Barausgleich betrug 25,18 € und wurde für etwa 0,5 Millionen Aktien angenommen. Der für den Ausschluss von Minderheitsaktionären im Jahr 2015 gezahlte Ausgleich betrug 35,05 €. Etwa 7 Millionen Aktien waren von dem Ausschluss betroffen.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diesen Fall eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung das Verfahrensergebnis erheblich beeinflussen würde.

Untersuchung der Handelsgeschäfte in russischen/britischen Aktien. Die Deutsche Bank hat Untersuchungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften zwischen Kunden und der Deutschen Bank in Moskau und London durchgeführt, die sich gegenseitig gespiegelt haben. Das Gesamtvolumen der untersuchten Transaktionen ist erheblich. Die Untersuchungen der Deutschen Bank bezüglich eventueller Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie das interne Kontrollsystem wurden abgeschlossen, und die Deutsche Bank bewertet die im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Feststellungen. Bisher wurden bestimmte Verstöße gegen interne Bankvorschriften und Mängel im Kontrollumfeld der Deutschen Bank festgestellt. Die Deutsche Bank hat die zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden in mehreren Zuständigkeitsbereichen (inklusive Deutschland, Russland, Großbritannien und der USA) über die Untersuchungen informiert. Die Deutsche Bank hat disziplinarische Maßnahmen gegen bestimmte Personen eingeleitet und wird weiterhin auch gegen andere Personen vorgehen, falls dies gerechtfertigt ist.

Am 30. und 31. Januar 2017 haben das DFS und die FCA in Bezug auf ihre in dieser Sache laufenden Untersuchungen den Abschluss von Vergleichen mit der Deutschen Bank bekannt gegeben. Mit diesen Vergleichen sind die von der DFS und der FCA im Hinblick auf die oben beschriebenen Aktiengeschäfte geführten Untersuchungen betreffend die Kontrollfunktionen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche sowie betreffend ihre Investmentbank-Abteilung abgeschlossen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der DFS hat die Deutsche Bank eine Consent Order abgeschlossen und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren in Höhe von 425 Mio US-\$ zu zahlen und die Einbindung eines unabhängigen Monitors für einen Zeitraum von zwei Jahren zuzulassen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der FCA hat die Deutsche Bank zugestimmt, eine zivile Geldbuße in Höhe von circa 163 Mio GBP zu zahlen. Am 30. Mai 2017 gab die Federal Reserve bekannt, einen Vergleich mit der Bank geschlossen zu haben, mit dem diese Angelegenheit sowie weitere von der Federal Reserve festgestellte Sachverhalte in Sachen Geldwäsche beigelegt wurden. Die Deutsche Bank zahlte ein Bußgeld in Höhe von 41 Mio US-\$. Zudem verpflichtete sich die Deutsche Bank, unabhängige Prüfer mit der Beurteilung ihres Programms zur Umsetzung des US-amerikanischen *Bank Secrecy Act* und zur Geldwäscheprävention und mit der Prüfung der Beziehungen ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Bank Trust Company Americas zu bestimmten ausländischen Korrespondenzbanken zu beauftragen. Die Bank ist ferner verpflichtet, schriftliche Maßnahmenpläne und -programme vorzulegen. Die im Rahmen der Vergleiche mit dem DFS, der FCA und der Federal Reserve zu zahlenden Beträge sind bereits materiell in den bestehenden Rückstellungen berücksichtigt.

Die Deutsche Bank kooperiert weiterhin mit den Regulatoren und Behörden, einschließlich des DOJ, das seine eigene Untersuchung betreffend dieser Handelsgeschäfte mit Aktien durchführt. Der Konzern hat für diese laufende Untersuchung eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA). Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York, in denen die Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts und des Common Law im Hinblick auf die angebliche Manipulation des Sekundärmarktes für SSA-Bonds behauptet wird. Die Deutsche Bank hat eine Vereinbarung zum Vergleich der Klagen gegen Zahlung von 48,5 Mio US-\$ geschlossen und in Höhe dieses Betrags eine Rückstellung gebildet. Die Vergleichsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Gericht.

Die Deutsche Bank ist ferner Beklagte in als Sammelklagen bezeichneten Verfahren, die am 7. November 2017 und 5. Dezember 2017 jeweils vor dem Ontario Superior Court of Justice und dem Federal Court of Canada angestrengt wurden. Darin werden Verstöße gegen Kartellgesetze sowie des Common Law geltend gemacht. Die Klagen beruhen auf Behauptungen, die mit denen in den US-Sammelklagen vergleichbar sind, und sind auf die Geltendmachung von Schadensersatz und Strafzahlungen gerichtet. Die Verfahren befinden sich in einem frühen Stadium.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in mehreren als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York. Darin werden Verstöße des US-amerikanischen Kartellrechts und ein Anspruch wegen ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit dem Handel von mexikanischen Staatsanleihen geltend gemacht. Das Verfahren befindet sich in einem frühen Stadium.

Anders als oben dargelegt, hat der Konzern nicht offengelegt, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

Rechtsstreitigkeiten zu genusscheinähnlichen Wertpapieren. Die Deutsche Bank und bestimmte mit ihr verbundene Unternehmen sowie ehemalige leitende Angestellte sind Gegenstand eines als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahrens, das vor dem United States District Court for the Southern District of New York angestrengt wurde. Im Rahmen der Klage werden im Namen von Personen, die bestimmte von der Deutschen Bank und ihren verbundenen Unternehmen im Zeitraum zwischen Oktober 2006 und Mai 2008 begebene genusscheinähnliche Wertpapiere erworben haben, Ansprüche aufgrund bundesrechtlicher Wertpapiergesetze geltend gemacht. In einer Reihe von Feststellungen verfügte das Gericht die Abweisung aller Ansprüche in Bezug auf vier der sechs in Rede stehenden Emissionen, ließ jedoch Anträge zur Geltendmachung bestimmter Unterlassungsansprüche betreffend die Emissionen vom November 2007 und Februar 2008 zu. Das Gericht beschränkte etwaige Ansprüche in Bezug auf die beiden in diesem Fall verbleibenden Angebote auf behauptete Versäumnisse bezüglich (i) der Offenlegung " sämtlicher bekannten Trends oder Unsicherheiten, die die Registranten hatten oder von denen sie begründet erwartet haben, dass sie einen materiellen gewünschten oder unerwünschten Einfluss auf den Nettoumsatz oder die Einkünfte oder den Gewinn von fortgeführten Tätigkeiten haben werden". Sowie in Bezug auf (ii) die Offenlegung „der signifikantesten Faktoren, die das Angebot spekulativ oder risikoreich machen“ nach Item 303 und 503 der Regulierung S-K offenzulegen. Die Beklagten haben Klageerwiderungen eingereicht, in welchen jegliches Fehlverhalten bestritten wird. Am 2. Oktober 2018 ließ das Gericht eine Sammelklage zu beiden Angeboten zu. Die Beklagten haben Berufung gegen die Entscheidung eingelegt. Das Beweisverfahren läuft.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

US-Embargo. Die Deutsche Bank hat seitens bestimmter US-amerikanischer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Informationsanfragen hinsichtlich der früheren Abwicklung von Zahlungsaufträgen in US-Dollar erhalten, die sie in der Vergangenheit durch US-amerikanische Finanzinstitute für Vertragsparteien aus Ländern abgewickelt hat, die US-Embargos unterlagen. Die Anfragen erfolgen im Rahmen von Prüfungen, ob diese Abwicklung mit US-amerikanischem Bundes- und Landesrecht im Einklang stand. Im Jahr 2006 hat die Deutsche Bank freiwillig entschieden, dass sie kein US-Dollar-Neugeschäft mit Kontrahenten im Iran und Sudan, in Nordkorea und auf Kuba sowie mit einigen syrischen Banken tätigen wird. Ferner hat sie beschlossen, aus bestehenden US-Dollar-Geschäften mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Im Jahr 2007 hat die Deutsche Bank entschieden, dass sie kein Neugeschäft in jeglicher Währung mit Kontrahenten im Iran und Sudan sowie in Syrien und Nordkorea eingehen wird beziehungsweise aus dem bestehenden Geschäft in allen Währungen mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Darüber hinaus hat sie beschlossen, ihr Nicht-US-Dollar-Geschäft mit Kontrahenten auf Kuba zu beschränken. Am 3. November 2015 hat die Deutsche Bank mit dem New York State Department of Financial Services und der Federal Reserve Bank of New York Vereinbarungen über den Abschluss ihrer Untersuchungen hinsichtlich der Deutschen Bank geschlossen. Die Deutsche Bank hat an die beiden Behörden 200 Mio US-\$ beziehungsweise 58 Mio US-\$ gezahlt und zugestimmt, bestimmte ehemalige Mitarbeiter nicht wieder einzustellen. Darüber hinaus hat das New York State Department of Financial Services der Deutschen Bank auferlegt, bestimmten Mitarbeitern zu kündigen, und die Deutsche Bank hat zugestimmt, für ein Jahr einen unabhängigen Monitor einzusetzen. Die Federal Reserve Bank of New York hat zudem bestimmte Abhilfemaßnahmen angeordnet. Dazu gehören die Sicherstellung eines effizienten OFAC-Compliance-Programms sowie eine jährliche Überprüfung desselben durch einen unabhängigen Dritten, bis sich die Federal Reserve Bank of New York von deren Effizienz überzeugt hat.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchungen und Ermittlungen im Bereich US-Staatsanleihen. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf Auktionen für und den Handel mit US-Staatsanleihen sowie damit zusammenhängende Marktaktivitäten relevant sind. Die Deutsche Bank kooperiert bei diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank Tochtergesellschaft Deutsche Bank Securities Inc. (DBSI) war Beklagte in verschiedenen Sammelklagen. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den U.S. Commodity Exchange Act und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US-Treasuries geltend gemacht. Diese Verfahren wurden zentral auf den Southern District of New York übertragen. Am 16. November 2017 reichten die Kläger eine zusammengeführte erweiterte Klage ein, in der die DBSI nicht als Beklagte benannt wird. Am 11. Dezember 2017 nahm das Gericht die DBSI von der Sammelklage mit Recht auf erneute Klageerhebung aus.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen wird.

Langfristige Verbindlichkeiten

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Vorrangige Verbindlichkeiten:		
Anleihen und Schuldverschreibungen		
Mit fester Verzinsung	77.999	76.285
Mit variabler Verzinsung	30.853	33.210
Nachrangige Verbindlichkeiten:		
Anleihen und Schuldverschreibungen		
Mit fester Verzinsung	5.176	5.493
Mit variabler Verzinsung	1.455	1.738
Sonstige	37.095	42.988
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	152.578	159.715

Ausgegebene Stammaktien und ausstehende Stammaktien

in Mio	30.9.2018	31.12.2017
Ausgegebene Stammaktien	2.066,8	2.066,8
Eigene Aktien im Bestand	1,9	0,4
Davon:		
Aktienrückkaufprogramm	1,6	0,2
Sonstige Bestände	0,3	0,2
Ausstehende Stammaktien	2.064,9	2.066,4

Sonstige Finanzinformationen (nicht testiert)

Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern erteilt generell unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments. Ebenfalls übernimmt der Konzern im Auftrag seiner Kunden ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgrifforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden jedoch berücksichtigt, indem der Konzern das Kreditrisiko überwacht. Zudem verlangt er gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Der Konzern erteilt auch widerrufliche Kreditzusagen. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme erfolgt. Da es sich aber um widerrufliche Kreditzusagen handelt, können sie jederzeit gekündigt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die unwiderruflichen Kreditzusagen, die widerruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Unwiderrufliche Kreditzusagen	167.826	158.253
Widerrufliche Kreditzusagen	44.408	45.867
Eventualverbindlichkeiten	47.888	48.212
Insgesamt	260.121	252.331

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	84	82
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	8	5
Insgesamt	92	86

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (EU-Richtlinie), des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und des deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 30. September 2018 auf 557 Mio € und zum 31. Dezember 2017 auf 412 Mio €.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Dritten des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält,
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen und
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Deutsche Bank Konzerns direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft in seiner aktuellen Aufstellung für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen. Zum 30. September 2018 hat der Konzern Kredite und Zusagen in Höhe von 46 Mio € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 83 Mio € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2017 betragen die Kredite und Zusagen an Personen in Schlüsselpositionen 48 Mio € und die Einlagen von Personen in Schlüsselpositionen 123 Mio €. Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen und ihren nahen Familienangehörigen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Sofern diese Transaktionen bei der Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Dritten.

Geschäfte für Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese einzeln nicht wesentlich sind.

Begebene Kredite und gewährte Garantien

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Anfangsbestand	256	297
Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum ¹	-12	-26
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-1
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-7	-15
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Endbestand²	237	256
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	0	0
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	3	9

¹ Der Saldo von vergebenen sowie zurückbezahlten Darlehen im Berichtszeitraum wird als „Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum“ gezeigt.

² Zum 30. September 2018 und zum 31. Dezember 2017 bestanden keine überfälligen Forderungen aus dem Kreditgeschäft. Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 30. September 2018 Sicherheiten in Höhe von 14 Mio € (31. Dezember 2017: 14 Mio €).

Erhaltene Einlagen

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Einlagen, Anfangsbestand	67	87
Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums ¹	-2	-15
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	-4
Einlagen, Endbestand	65	67

¹ Der Saldo von erhaltenen sowie zurückgezählten Einlagen im Berichtszeitraum wird als „Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums“ gezeigt.

Sonstige Geschäfte

Zum 30. September 2018 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio € (31. Dezember 2017: 6 Mio €). Zum 30. September 2018 bestanden Handelspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio € (31. Dezember 2017: 0 Mio €).

Sonstige Geschäfte mit nahestehenden Personen spiegelten auch Folgendes wider:

TradeWeb Markets: Im ersten Quartal 2018 hatte der Konzern seinen maßgeblichen Einfluss über seine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an der TradeWeb Markets LLC aufgegeben und erfasste in der Folge einen Bewertungsgewinn in Höhe von 84 Mio €, der der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert der Beteiligung entspricht.

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Versorgungseinrichtungen für Leistungen nach Beendigung von Arbeitsverhältnissen, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Diese Versorgungseinrichtungen können Aktien oder Wertpapiere der Deutschen Bank AG halten oder mit diesen handeln. Zum 30. September 2018 waren die Geschäfte mit diesen Versorgungseinrichtungen für den Konzern nicht wesentlich.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In der Bilanz werden die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva ausgewiesen. Dieser Abschnitt erläutert die Art der zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und deren finanzielle Auswirkungen zum 30. September 2018.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen zum Bilanzstichtag

Die zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte betragen zum 30. September 2018 insgesamt 7,3 Mrd € (31. Dezember 2017: 45 Mio €) und die Veräußerungsgruppen enthielten zum 30. September 2018 und 31. Dezember 2017 Verbindlichkeiten in Höhe von 5,0 Mrd € und 16 Mio €.

Zum 30. September 2018 wurden keine unrealisierten Gewinne oder Verluste (31. Dezember 2017: 0 Mio €) im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Verkauf des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal

Am 27. März 2018 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie eine Vereinbarung über den Verkauf ihres lokalen Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal an die ABANCA Corporación Bancaria S.A. („ABANCA“) getroffen hat. Dementsprechend wurde das Geschäft zum Ende des ersten Quartals 2018 als zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Die Bewertung der Einheit führte zu einem Verlust vor Steuern in Höhe von 53 Mio €, der in den sonstigen Erträgen (minus 40 Mio €) und im Sachaufwand und sonstigem Aufwand (minus 13 Mio €) von PCB für das erste Quartal 2018 erfasst wurde. Mit der Transaktion setzt die Deutsche Bank weiterhin ihre Strategie um, ihr Geschäft stärker zu fokussieren und die Komplexität zu reduzieren. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörden zustimmen und weitere Bedingungen erfüllt werden. Die Vertragspartner wollen den Verkauf im ersten Halbjahr 2019 abschließen.

Verkauf des polnischen Privat- und Firmenkundengeschäfts

Nach der Bekanntgabe am 14. Dezember 2017, dass die Deutsche Bank eine Vereinbarung über den Verkauf ihres lokalen Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen von der Deutsche Bank Polska S.A. („DB Polska“) ohne das auf Fremdwährung lautende Hypothekenportfolio, zusammen mit der DB Securities S.A., an die Santander Bank Polska S.A. („Santander Bank Polska, ehemals Bank Zachodni WBK S.A.) getroffen hatte, hat der Konzern am 17. Juli 2018 alle wesentlichen noch ausstehenden behördlichen Genehmigungen erhalten, um mit der vorgesehenen Transaktion fortzufahren. Dementsprechend wurde das betreffende Geschäft im dritten Quartal 2018 als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert werden. Vor der Klassifizierung als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe hatte der Konzern die designierte Veräußerungseinheit

neu bewertet und in den sonstigen Erträgen von PCB im vierten Quartal 2017 einen Vorsteuerverlust von minus 157 Mio € berücksichtigt. Die Aktualisierung der Bewertung der Einheit zum 30. September 2018 führte zu einer zusätzlichen Nettobelastung von minus € 10 Mio, die in den sonstigen Erträgen von PCB für das Jahr 2018 erfasst wurde.

Der Verkauf steht im Einklang mit den Bestrebungen des Konzerns, sein Geschäft stärker zu fokussieren und die Komplexität zu reduzieren. Santander Bank Polska ist Teil der Santander-Gruppe, mit Banco Santander S.A. als Muttergesellschaft. Die Transaktion stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (PFSA), weiterer Regulierer und relevanter Unternehmensgremien und der Erfüllung weiterer Bedingungen. Die Parteien streben eine Finalisierung der Transaktion im vierten Quartal 2018 an.

Zum Zeitpunkt der Übertragung des veräußerten Privat- und Firmenkundengeschäfts der DB Polska auf die Santander Bank Polska wird die der DB Polska erteilte Patronatserklärung der Deutschen Bank AG in Bezug auf die zum veräußerten Geschäft zählenden Verbindlichkeiten enden. Im Übrigen wird die Patronatserklärung zugunsten der DB Polska für das verbleibende Geschäft fortbestehen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sterbewahrscheinlichkeiten zur Bildung der Pensionsverpflichtungen für deutsche Mitarbeiter werden mit Hilfe von Heubeck-Richttafeln in der Version 2005G ermittelt. Die Pensionsverpflichtungen bezogen auf Deutschland beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf rund 12.090 Millionen Euro. Am 20. Juli 2018 veröffentlichte die Heubeck AG neue Sterbetafeln und gab am 2. Oktober 2018 eine aktualisierte Version heraus. Diese Tabellen beinhalten neue Sterbewahrscheinlichkeiten, die einen wesentlichen Einflussfaktor bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen darstellen. Inwieweit die neuen Sterbetafeln allgemeinen anzuwenden sind, steht derzeit noch nicht fest. Die Heubeck AG hat im Rahmen der Aktualisierung der Sterbetafeln auch eine allgemein erwartete Bandbreite einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1,0 %-2,0 % genannt. Ob und inwieweit die allgemeine Anwendbarkeit der Tafeln für unser Unternehmen gegeben ist, bleibt weiterhin einer individuellen Analyse vorbehalten. Eine mögliche Erhöhung der Pensionsverpflichtung im Zusammenhang mit aktualisierten Sterbewahrscheinlichkeiten würde grundsätzlich zu einer erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in Form erfasster versicherungsmathematischer Verluste führen. Die Höhe der Veränderung der Pensionsverpflichtungen zum Jahresende 2018 wird auch von regelmäßigen Aktualisierungen weiterer Parameter wie Diskontierungszinssatz, Gehaltsentwicklungen und anderer Faktoren bestimmt.

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2018, die Bestandteile des Quartalsfinanzberichts nach § 115 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach dem International Accounting Standard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbart worden ist, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung des Vorstands der Deutsche Bank Aktiengesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom IASB verlautbart worden ist, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom IASB verlautbart worden ist, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Frankfurt am Main, den 23. Oktober 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pukropski
Wirtschaftsprüfer

Böth
Wirtschaftsprüfer

Sonstige Informationen (nicht testiert)

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am ehesten vergleichbaren und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), von denen jede eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße darstellt.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) werden als Ergebnis nach Steuern ermittelt, das den Deutsche Bank-Aktionären als prozentualer Anteil am durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zuzurechnen ist.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis nach Steuern ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und ist definiert als Ergebnis nach Steuern ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Ergebnis nach Steuern. Auf Konzernebene spiegelt es die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für das dritte Quartal 2018 auf 55 % (drittes Quartal 2017: 30 %). Die Steuerquote betrug in den ersten neun Monaten 2018 55 %, verglichen mit 36 % in den ersten neun Monaten 2017. Für die Segmente belief sich die verwendete Steuerquote in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2018 auf 28 % und in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2017 auf 33 %.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz subtrahiert werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital subtrahiert werden. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgrößen des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht, und bezieht sich auf diese Messgrößen bei den berichteten Kapitalrenditequoten für den Konzern. Jedoch ist das durchschnittliche materielle Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und die Messgrößen des Konzerns sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der vorstehenden Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	3. Quartal 2018				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	156	220	143	-13	506
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)					-277
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	113	158	103	-145	229
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	-18	-18
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	113	158	103	-163	211
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	43.417	14.497	4.702	0	62.616
Zuzüglich (abzüglich)					
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-3.164	-2.115	-2.976	0	-8.255
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.253	12.382	1.726	0	54.361
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	1,0	4,4	8,8	N/A	1,3
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	1,1	5,1	23,9	N/A	1,6

N/A – Nicht aussagekräftig

	3. Quartal 2017				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	411	349	197	-23	933
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)					-284
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	275	234	132	8	649
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	-2	-2
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	275	234	132	6	647
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	45.968	15.156	4.644	0	65.769
Zuzüglich (abzüglich)					
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.990	-2.106	-3.676	0	-8.772
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	42.978	13.050	968	0	56.997
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	2,4	6,2	11,3	N/A	3,9
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	2,6	7,2	54,4	N/A	4,5

N/A – Nicht aussagekräftig

	Jan. - Sep. 2018				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	834	806	308	-299	1.650
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)					-900
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	600	580	222	-653	750
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	-58	-58
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	600	580	222	-711	692
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	43.529	14.370	4.634	0	62.533
Zuzüglich (abzüglich)					
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-3.041	-2.104	-3.234	0	-8.380
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.487	12.266	1.400	0	54.153
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	1,8	5,4	6,4	N/A	1,5
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	2,0	6,3	21,2	N/A	1,7

	Jan. - Sep. 2017				
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.800	1.117	619	-902	2.633
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)					-944
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.206	748	415	-680	1.689
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	-25	-25
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	1.206	748	415	-705	1.664
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	43.845	14.969	4.680	129	63.623
Zuzüglich (abzüglich)					
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.976	-2.059	-3.850	-1	-8.887
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.869	12.909	830	127	54.736
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	3,7	6,7	11,8	N/A	3,5
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	3,9	7,7	66,6	N/A	4,1

Bereinigte Kosten

Die bereinigte Kostenbasis ist eine Kernfinanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis wird errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen um (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie (iii) Restrukturierung und Abfindungszahlungen angepasst werden. Für frühere Perioden wurden zur Ermittlung der bereinigten Kostenbasis die Zinsunabhängigen Aufwendungen auch um Aufwendungen im Versicherungsgeschäft bereinigt, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Ende 2016 veräußerten Abbey Life Assurance ergaben. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit unseren operativen Bereichen ermöglicht.

	3. Quartal 2018				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.868	2.210	393	107	5.578
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	40	-4	-25	3	14
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	89	13	4	-3	103
Bereinigte Kostenbasis	2.739	2.202	414	107	5.462

	3. Quartal 2017				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.962	2.162	431	104	5.660
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	93	11	1	34	140
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	9	-3	0	1	7
Bereinigte Kostenbasis	2.860	2.154	430	69	5.513

	Jan. - Sep. 2018				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	9.582	6.631	1.307	298	17.819
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	57	-74	17	49	49
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	284	44	17	37	382
Bereinigte Kostenbasis	9.241	6.661	1.273	213	17.388

	Jan. - Sep. 2017				
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	9.464	6.558	1.291	396	17.708
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	0	0	6
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-12	56	1	38	82
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	150	-30	8	3	131
Bereinigte Kostenbasis	9.320	6.532	1.283	354	17.489

Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert). Das materielle Nettovermögen ergibt sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen

je ausstehende Stammaktie (unverwässert) entspricht dann dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert).

Materielles Nettovermögen

in Mio €	30.9.2018	31.12.2017
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	62.577	63.174
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-8.295 ¹	-8.839
Materielles Nettovermögen	54.283	54.335

¹ Ohne Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die dem teilweisen Verkauf der DWS zuzurechnen sind.

Ausstehende Stammaktien (unverwässert)

in Mio (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2018	31.12.2017
Anzahl ausgegebene Stammaktien	2.066,8	2.066,8
Aktien im Eigenbestand	-1,9	-0,4
Gewährte Aktienrechte (unverfallbar)	38,5	28,5
Ausstehende Stammaktien (unverwässert)	2.103,4	2.094,9
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	29,75	30,16
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	25,81	25,94

Vollumgesetzte CRR/CRD 4-Messgrößen

Unsere regulatorischen Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD 4. CRR/CRD 4 erlaubt Übergangsregeln gemäß denen Kapitalinstrumente, die nach dem neuen Regelwerk nicht länger anerkannt werden, sukzessive auslaufen, während die neuen Regeln zu aufsichtsrechtlichen Anpassungen schrittweise eingeführt werden. Derartige Übergangsregelungen bestehen ebenfalls für die Risikogewichtung bestimmter Vermögenswerte.

Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. In einigen Fällen behalten die CRR/CRD 4 Übergangsbestimmungen bei, die von den früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt worden waren. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Regeln, die den Bestandsschutz für Beteiligungen gewähren, diese mit einem Risikogewicht von 100 % zu berücksichtigen. In diesen Fällen ging unsere Methodik der CRR/CRD 4-Vollumsetzung von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen durch den Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder andere Maßnahmen vor dem Erlöschen dieser Übergangsregeln zum Jahresende 2017 gemildert werden. Seit dem 4. Quartal 2017 wenden wir diese Bestandsschutzregelung nicht mehr an und verwenden stattdessen für all unsere Beteiligungspositionen Risikogewichte zwischen 190 % und 370 %, die gemäß Artikel 155 CRR unter Anwendung der CRR/CRD 4-Vollumsetzung bestimmt werden. Daraus resultiert entsprechend, dass wir keine Übergangsregelungen für unsere RWA-Angaben bei Vollumsetzung zum 31. Dezember 2017 mehr berücksichtigen. Für die CRR/CRD 4 Risikogewichteten Aktiva unter Anwendung von Übergangsregeln haben wir diese Übergangsbestimmungen letztmalig zum 31. Dezember 2017 angewandt. Danach sind sie ausgelaufen, so dass sich keine Unterschiede mehr für die Risikogewichteten Aktiva unter Anwendung von Übergangsbestimmungen oder bei Vollumsetzung ergeben.

Seit 2015 ist die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital („Common Equity Tier 1“, „CET1“) 4,5 % der Risikoaktiva. Zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen wurden seit 2016 phasenweise verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die ab 2019 vollumfänglich einzuhalten sind. Die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital bestehen sollte, spiegelt einen der Hauptbestandteile des CRR/CRD 4 Rahmenwerks wider. Bestimmte aufsichtsrechtliche Anpassungen unterliegen ebenfalls Übergangsregeln. Beispielsweise werden neue Anforderungen in Bezug auf den Kapitalabzug, wie Abzüge für latente Steuerforderungen, die von der künftigen Rentabilität abhängen, sowie Abzüge für indirekte und synthetische Positionen von eigenen Kapitalinstrumenten und Kapitalinstrumenten, die von Instituten der Finanzbranche begeben wurden, stufenweise eingeführt. Diese Übergangsbestimmungen für das CET1 waren für die Berichterstattung zum 31. Dezember 2017 noch anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung in 2017 bei 80 % lag. Seit dem 1. Januar 2018 und fortlaufende sind sie nicht mehr anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung auf 100 % gestiegen ist. Gleichzeitig ist auch die Methode, unter den Übergangsbestimmungen Minderheitsbeteiligungen zu berücksichtigen, ausgelaufen, da die Auslafrate seit dem 1. Januar 2018 100 % beträgt.

Übergangsbestimmungen sind für Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) immer noch anwendbar. Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 50 % in 2017, 40 % in 2018 und einer im weiteren Verlauf sinkenden Obergrenze von zehn Prozentpunkten pro Jahr.

Da die finale Implementierung der CRR/CRD 4 von unseren Erwartungen abweichen kann und zudem die Annahmen und Schätzungen unserer Wettbewerber über die Implementierung variieren kann, sind unsere CRR/CRD 4 Kennzahlen (Vollumsetzung) möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Wir sind der Ansicht, dass diese CRR/CRD 4 Messgrößen (Vollumsetzung) nützliche Informationen für Investoren darstellen, da sie den Fortschritt hin zur Anwendung der neuen aufsichtsrechtlichen Kapitalstandards widerspiegeln. Weiterhin haben viele unserer Wettbewerber CRR/CRD 4 Messgrößen ebenfalls in Vollumsetzung angegeben.

Eine nähere Beschreibung der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) angewandten Messgrößen, sowie die Unterschiede zu den angewandten CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) Regeln ist im Kapitel „Lagebericht: Risikobericht: Materielles Risiko und Kapitalperformance: Kapital- und Verschuldungsquote“ zu finden, dort im Besonderen unter den Unterkapiteln „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“, „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)“ und „Verschuldungsquote“

Impressum

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 910-00
deutsche.bank@db.com

Investor Relations/
Aktionärshotline
(0800) 910-8000
db.ir@db.com

Hauptversammlungshotline:
(0800) 100-4798

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 24. Oktober 2018

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 16. März 2018 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt.

2019

Wichtige Termine

1. Februar 2019

Vorläufiges Jahresergebnis für das
Geschäftsjahr 2018

22. März 2019

Geschäftsbericht 2018 und Form 20-F

25. April 2019

Zwischenbericht zum 31. März 2019

23. Mai 2019

Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

28. Mai 2019

Dividendenzahltag
(für den Fall, dass ein verteilungsfähiger Bilanz-
gewinn besteht und die Hauptversammlung eine
Ausschüttung beschließt)

25. Juli 2019

Zwischenbericht zum 30. Juni 2019

31. Oktober 2019

Zwischenbericht zum 30. September 2019